

1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 32. Morgen-Ausgabe.

Samstag, den 20. Januar.

48. Jahrgang. 1900.

(22. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Geheimpolizist.

Kriminalerzählung von G. v. Orwald.

„So ließe sich die Sache in der That ermöglichen. Und bei Nacht?“

„Ist die Sache noch viel einfacher. Der Kuffeher belledet den Gefangenen, zu dessen Zelle er ja den Schlüssel hat, mit einem zu diesem Zweck mitgebrachten Dienstmantel und Kappi, und kein Wachtposten wird zwei uniformierte Kuffeher, die das Lösungswort zu geben wissen, anhalten!“

„Haben Sie bestimmte Anhaltspunkte für die Voraussetzung, daß etwas Ähnliches im Werke sei?“

„Sie wissen wohl, daß unsere Gegner zu schlau sind, um sich so leicht ertappen zu lassen. Was mir bange macht, ist vor Allem die immer heiterer werdende Stimmung des Angeklagten. Bei seiner letzten Vorführung warf er mir einen Blick zu, als wollte er sagen: Du wirst bald Dinge erleben, die Dich wundern werden!“

„Diese Heiterkeit hat mich auch schon lebhaft beunruhigt. Sie wäre ganz erklärlich, wenn man annehmen wollte, daß er Mais, der Ausrufer, sei, ein Mann, der schon öfters im Gefängnis war und überzeugt ist, daß die Sache nicht mehr lange dauern kann.“

„Da er dies aber nicht ist . . .“

„Ist seine Heiterkeit ein sehr bedenkliches Symptom, ich gebe es zu.“

„Handeln wir nicht rasch, so kommt er uns zuvor!“

Der Untersuchungsrichter ging unschlüssig auf und ab. „Angenommen, man ließe ihn hinaus, was dann?“

„Dann würde ich ihm folgen wie sein Schatten!“

„Das beste Mittel, ihn vor jedem unklugen Schritt zu bewahren!“

„O, er würde mich nicht erkennen!“

„Glauben Sie sich so gut verkleiden und verstellen zu können?“

„Ich wäre ein schlechter Polizist, wenn ich diese Dinge, die zum A-B-C unseres Metiers gehören, nicht verstände!“

„Wollen Sie mir eine Probe davon geben?“

„Mit dem größten Vergnügen! Zwar bin ich noch weit davon entfernt, diese Kunst in dem Grade zu beherrschen, in welchem ich mir sie zu eigen machen möchte, aber ich mache mich doch anheischig, innerhalb der nächsten Tage eine Viertelstunde mit Ihnen zu reden, ohne daß Sie mich erkennen!“

„Das wäre!“

„Herr Untersuchungsrichter haben nur zu befehlen, wenn Sie wünschen, daß ich Ihnen den Beweis liefere!“

„Gut! In den nächsten Tagen also!“

„Und wenn es gelingt?“

„Werde ich mir Ihren Vorschlag reiflich überlegen!“

Wesli ging, froh, daß er nun so weit gekommen war. Am nächsten Morgen wurde dem Untersuchungsrichter ein Gärtnergehilfe gemeldet, der ihn in einer wichtigen Sache zu sprechen wünschte. Er ließ ihn vor.

Ein Bursche von etwa vier- bis fünfundzwanzig Jahren, mit jenem dumm-schlauen Gesichtsausdruck, wie ihn die ländliche Bevölkerung der Bretagne aufzuweisen pflegt, trat ein und machte einen unklugen Straguh.

„Was wollen Sie?“ frug der Richter. Der Bursche lächelte. „Euer Gnaden haben da eine Untersuchung vor gegen den Mörder in der Anstalt,“ begann er, „und da könnte ich am Ende Euer Gnaden auf die Sprünge helfen!“

„Was wissen Sie davon?“

„Galt, Euer Gnaden, so schnell geht das nicht! Wenn ich das sage, was ich weiß, dann könnte ich noch am Ende meine Stelle los werden, und von unserm Obergärtner noch eine Tracht Prügel dazu kriegen.“

„Es würde Ihrem Obergärtner sehr schlecht bekommen, wenn er Sie deshalb mishandeln sollte, weil Sie der Justiz einen Dienst leisten!“

„Wenn Sie ihn auch ein paar Tage ins Loch stecken, davon würde mein Rücken nicht wieder heil, und meine Stellung wäre ich auf alle Fälle los!“

„Dann wird sich leicht eine andere für Sie finden lassen!“

„Ja, ja! Mit Versprechungen sind die Herren immer rasch bei der Hand, aber versprechen und halten ist zweierlei!“

„Was wollen Sie für eine Garantie haben?“

„Eine, die in der Tasche klingt so laut, daß man nicht einmal die kräftigsten Scheltworte dabei hören kann!“

„Wenn Sie uns wirklich eine Aufklärung von Wichtigkeit geben, so sollen Sie auch eine entsprechende Belohnung erhalten.“

„Wieviel?“

„Das hängt davon ab, was Ihre Mitteilung werth ist!“

„Tausend Francs?“

„Das ist viel verlangt!“

„Nur dem ihne ich's nicht!“

„Ich sage Ihnen, ich muß erst wissen, ob Ihre Mitteilung wirklich von solcher Wichtigkeit ist, daß sie eine Belohnung von solcher Höhe verdient!“

„Na ja, die Kasse im Sack können Sie freilich nicht kaufen. Also meine Herrin, oder vielmehr die Frau von meinem Herrn, die hat einen Ohrring verloren mit einem sehr großen Brillanten!“

„Wer ist Deine Herrin?“

„So dumm werde ich sein, und das sagen! Erst das Geld!“

„Wofür? Für die Mitteilung, daß Deine Herrin einen Ohrring verloren hat?“

„Sie lassen einem ja nicht ausreden! In der Kneipe, wo ich Abends immer hingeh, im blauen Anker, da ist auch manchmal ein alter Polizeibeamter, der Vater Halbunbhalb, wie sie ihn nennen, weil er immer gern einen Gemischten trinkt!“

„Hui!“

„Na, und der frug mich, sowie ich erzählte, daß meine Herrin, oder vielmehr die Frau von meinem Herrn, einen Ohrring verloren hat, wann das gewesen wäre. Na, und da sagte ich es ihm, und da kam es heraus, daß es an dem Tage gewesen ist, wo der Mord in der Anstalt auch gewesen ist! Und da . . .“

„Ist das sicher?“

„Sonst hätt's doch keinen Zweck, daß ich zu Ihnen käme! Na, und der Vater Halbunbhalb, wie ich den Ohrring beschrieb, so wie mir ihn die Frau von unserm Herrn beschrieben hat, weil sie meinte, sie könnte ihn wohl im Garten verloren haben, ja, der Vater Halbunbhalb, der war ganz aufgereggt und meinte, das wäre sehr wichtig und ich

solte heut Fröh gleich zu Ihnen gehen, Herr Untersuchungsrichter! Na, und da bin ich!“

„Ich werde bei dem Generalprokurator beantragen, daß Ihnen eine entsprechende Belohnung zu Theil werde. Und dieses Hundertfrancsbillet erhalten Sie gleich, wenn Sie mir jetzt den Namen Ihres Herrn sagen! Wem gehört der Ohrring?“

„Wenn ich das wüßte!“ rief der Bursche in ganz verändertem Ton.

„Wesli! Sie sind es?“

„Allerdings, Herr Untersuchungsrichter! Ist es nun immer noch Ihre Ansicht, daß Mais mich erkennen würde?“

„Nein! Sie haben mich völlig überzeugt. Aber ich habe noch ein anderes Bedenken!“

„Welches?“

„Sie haben gleich mir genügend Gelegenheit gehabt, sich von dem durchdringenden Scharfsinn des Angeklagten, von seiner überraschenden Geistesgegenwart zu überzeugen. Meinen Sie, er werde nicht bemerken, daß wir ihm eine Falle stellen?“

„Zweifelloß wird er das!“

„Nun also!“

„Und wenn er es bemerkt, was thut es? Ich erwarte nicht, daß er, kaum dem Gefängnis entronnen, sich zu seinem Komplizen begeben wird. Aber er hat kein Geld! Er ist auch nur ein Mensch, und wenn er dem Hunger eine ganze Weile Widerstand zu leisten vermag, schließlich wird derselbe sich doch geltend machen. Was dann? Dann wird er gezwungen sein, sich denen zu nähern, mit denen er früher in Verbindung gestanden hat. Im Augenblick aber, in dem er das thut, ist er mir verfallen!“

„Wenn er nun aber flieht, in das Ausland geht?“

„Ohne Geld? Das dürfte ihm schwerlich möglich sein!“

„Und wenn er auf irgend eine Weise sich Geld verschafft, ohne daß Sie das zu hindern im Stande wären?“

„So folge ich ihm, und auf einen von Ihnen, Herr Untersuchungsrichter, auszustellenden Haftbefehl hin würden auch die Behörden des Auslandes ihn festnehmen!“

„Wenn er Ihnen nun aber doch noch entschlüpfen sollte?“

„Meinen Kopf möchte ich zum Pfande setzen, daß ihm das nicht gelingt!“

„Wenn Sie im Stande sind, die Billigung Ihres Vorgesetzten zu diesem Schritte zu erlangen, so will ich meines Theils keine Einwendung erheben.“

„Ein Versuch nach dieser Richtung hin würde mir freie Fahrt nach dem Irrenhause in Mazas eintragen! Sie wissen, Herr Untersuchungsrichter, wie Inspektor Marschal gegen mich gesonnen ist, glauben Sie nicht, daß er jede Gelegenheit benützt haben wird, mich nach oben hin anzuschwärzen?“

„Es ist wohl möglich! Das wäre allerdings zu berücksichtigen!“

„Und daß man jetzt in der Polizeipräfektur überzeugt ist, daß ich ein Phantasi bin, wenn nicht noch etwas Schlimmeres?“

„Was denn noch?“

„Ein Betrüger, der selbst den Untersuchungsrichter . . .“

„Sprechen Sie es aus!“

„Selbst den Herrn Untersuchungsrichter hinter das Licht geführt hat!“

(Fortsetzung folgt.)

Putz- und Modewaaren-Haus

Wilhelmstrasse 34. **Hugo Aschner**, Wilhelmstrasse 34.

Von Montag, den 15., bis incl. 21. Januar:

Inventur-Ausverkauf

von Spitzen, Tüllen, Schleiern, Schleifen, Lavaliers zu enorm billigen Preisen.

Restbestand von Blousen, Jupons und Hüten zu bedeutend reduirten Preisen.

Der beste Santalweine ist Apotheker **Moser's** „roth-goldener“ **Malaga-Trauben-Wein**,

chemisch untersucht und von ärztlichen Autoritäten als bestes Stärkungsmittel für Kinder, Frauen, Reconvalescenten, alte Leute etc. empfohlen, auch köstlicher Dessertwein. Preis per 1/2 Liter-Flasche Mk. 2.20, per 1/4 Liter-Flasche Mk. 1.20. Zu haben nur in Apotheken; in Wiesbaden: in **Dr. Lude's** Hof-Apotheke. F 309

Blutorangen,

süße Frucht, empfiehlt **E. M. Klein**, 1. Kleine Burgstrasse 1. 861

Patente

Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Musterrecht, Patentprozesse, Gutachten besorgen

H. W. PATAKY

Frankfurt a. M. Kaiserstraße
Centrale: Berlin N.W. 6
Gegründet 1882. (F. a. 2138/11 g.) F 112

Den u. Stroh in jedem Quantum verkauft
Kofgut Garenthal.

Zur gefl. Beachtung.

Wein Baden befindet sich seit dem 15. d. M.

797

3. Michelsberg 3, nahe der Langgasse.

F. E. Hübotter,

3. Michelsberg 3.

Bosamentler.

Wiener Masken-Leih-Anstalt

29. Langgasse 29.
Empfehle als Specialität Damen- u. Herren-Masken-Costumes, Dominos zu verleihen und zu verkaufen. Modelle führe am Lager.

Hochachtungsvoll
Madame E. Rehak.



Israelitische Cultussteuer.

Einzahlungs-Termin für die letzte Rate pro 1899/1900:
20. bis 30. Januar,
Vormittags 8 1/2 - 11 Uhr.
Israelitische Cultuskasse.

Technischer Verein

Wiesbaden.
Sonntag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr:
Besichtigung
der
städtischen Gasfabrik,
wozu wir unsere Mitglieder, sowie Interessenten freundlichst einladen. Die Teilnehmer an der Excursion versammeln sich um 9 1/2 Uhr am Taunusbahnhof.
Der Vorstand.

Teppiche

sind billig zu haben.
Georg Willeheimer, Dranienstraße 31, 9th. 16093

Größte Masken-Leih-Anstalt.

Empfehle Damen- und Herren-Masken-Costumes, sowie Dominos in jeder Preislage.
Admungsbock
L. Gerhard, Joh. Uhlmann,
Luisenplatz 2, 1 St.

Zahnschmerz

hohler Zähne besichtigt sicher sofort „Kropps Zahnwatte“ (20% Carvacrolwatte) à Fl. 50 Pf. nur leicht in den Drogerien: Otto Siebert, Marktstr. 9, Sanitas, Mauritianstr. 8, Mochus, Taunustr. 25, C. Brodt, Albrechtstr. 16, C. Portzehl, Rheinstrasse 55, Backe & Esklony, gegenüber dem Kochbrunnen. F 48

Versäumen Sie nicht

die Gelegenheit abzugeben. 30 Pf. für ein „D.R.P.“ gratis u. 20 Pf. u. 20 Pf. für 10 Stück. 1.30 nur 50 Pf. Bestellungen an Wg. u. 18. (Maga. 4169) F 114

Kanariën-Edelroller

Bestens erhalten, hart u. langgehand, 8, 10, 12, 15, 20-30 Mk. Letzte Garat. 1. Wert u. ges. Anz. gebe 8 Tage Probierzeit, tauschen um, ev. zahle Betr. retour. Gewunde Zuchtweibch. 1.50-2 Mk. Preisliste gratis.
Brühl's Kanariënzucht
Kötzschoubruda 1. S. F 57

Lösl. Frühstücks-Suppen
Gemüse- u. Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

empfehlen den verehrlichen Hausfrauen bestens
Oscar Siebert, Taunustrasse 42, Ecke Röderstrasse. 862



Der Kinder Lieblingspudding ist

Vogeley-Pudding.
Vogeley-Puddingpulver in Päckchen à 20, 15 und 10 Pfg. überall erhältlich.
Hannov. Puddingpulver-Fabrik
Adolf Vogeley, Hannover.
Eingros bei H. Hentz, Neugasse 2. F 151

Mazzen

fortwährend frisch. 863
Bäckerei Fritz Bossong.

Achtung.

Seute Samstag Abend von 6 Uhr ab:
fr. warme Thüringer Knoblauch-Würstchen.
Thüringer Wurstwaren-Geschäft,
Kirchhofgasse 7.

Beste Süßrahm- Tafelbutter

von heute ab per Wsd. Mt. 1.20
in bekannter hochfeiner Qualität u. täglich frischer
Sendung empfiehlt
Kirchgasse 52. J. C. Keiper, Kirchgasse 52.

Apfel.

Alle feineren Sorten Tafel- u. Wirtschaftsapfel geben in jedem Quantum ab
13983
Gebr. Hattmer, Obfildau,
Friedrichstraße 47.

Alle Drucksachen für den Kontor-Bedarf



L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei, Wiesbaden.

Rief.-Brennholz, kurz geschn. u. gespalten, pro Ctr. Mt. 1.40,
„Nuzündeholz, gut trocken, pro Ctr. Mt. 2.00
Liefen frei ins Haus

Gebr. Neugebauer,
Dampfsehreineri und Parquetbodenfabrik.
Telephon 411. Schwalbacherstraße 22. Telephon 411.
Bestellungen nehmen auch entgegen: 16728
Heinr. Erbe, Dranienstraße 44, Part.
Gust. Warnecke, Webergasse 22, Part.



Empfehle 890
frisch geschossene schwere Hasen,
auch Hasenrücken und Keulen allein.
Jac. Häfner,
Telephon III. Delapcestraße 5.

Verkauf

- Ein gutgehendes Peltateffens, Koch- und Kuchenschneid-Geschäft mit feinsten Rundschaft ist umstände halber sofort oder bis 1. April zu verkaufen. Näh. Moritzstraße 1, im Laden. 692
- Eine junge trachtige Kuh zu verkaufen in Sonnenberg, Bierhaderstraße 4. Das. sind auch 40 Centner gute Viehwurze zu verkaufen. 693
- Zwei junge weiße Spitz zu verkaufen. Zu erfragen im Taubl-Verlag. 692
- Zwei präparierte Zwergspitz zu verkaufen Sedanstraße 11, 1 rechts. 691
- Junger Hof zu verkaufen Leberberg 8. 703
- Al. Affenputzler f. Verrieholth. Schwalbacherstr. 36, 9th. I. 704
- Jagdhund,** braun, 6 Monate alt, undersirt, seine deutsche Rasse, mit prachtvollem Gehang, zu verkaufen. Näh. Weststraße 25, 1 r. 705
- Verkaufe Umstände halber einen weißen **Katzen.** Schmidl. „Gfildhaus“, Schwalbacherstraße 7. 706
- Ein **Zwerghapagien-Pärchen** zu verkaufen oder zu verkaufen billigt Schöne Aussicht 8. 707
- Dieselkufen u. rote Stockkufen zu h. Gildenbogensgasse 8, 1 l. 708
- Parzer Koller b. u. verl. Worigur. 36, l. d. Wirtsh. 15216
- Kanarienvogel mit Käse zu verkaufen Langgasse 47. 709
- Kanarienvogel m. Jungtaube. b. Viehrich, Rotbausestr. 33, 1 r. 710

Brillant-Ring,

- Gelegenheitst., billig z. verkaufen Taunustrasse 18, im Uhrenladen. 677
- Ein Pelzmantel, ein Winterjacket, ein Schw. Anzug, ein Havelock, Herren- u. Damen-Kleider u. sonstige verschiedene Sachen zu verkaufen Dambachthal 14, Gartenhaus 1. 710
- Schwarzer Gehrock-Anzug, w. getragen, sehr preiswerth zu verkaufen Luisenstraße 24, 9th. 2 l. 711
- Billig zu verkaufen: Ein gut erhaltener Herren-Nebergzieher und verschiedene getragene Damen-Kleider, darunter 1 fedenes. Gändler verboten. Näh. im Taubl-Verlag. 17227
- Kol. **Titl. Domino** zu verl. od. zu verl. Taunustr. 36, 9th. 712
- Ein D.-Maskenanzug bill. z. verl. Schwalbacherstr. 63, 9th. 2. 713
- Ein Maskencost. (Conf. u. Schmitz) z. v. o. z. v. Jahustr. 4, 2. 714
- Ein **Schw. Altadomino** und mehrere Masken-Costume, Maskenbäte für Damen sehr billig zu verkaufen. Näh. Webergasse 11, 1. 866

Ein feiner **Masken-Anzug** (Regiments-Tochter) billig zu verkaufen oder zu verleihen Hermannstraße 13, 9th. 1. Etage.

Ein gebr. gr. Teppich, gebr. Bett mit Federb., Näh.-Spieltisch u. 1 Rührkühler billig zu verkaufen Moritzstraße 23, 9th.

Zu verkaufen ein Piano, sehr gut erhalten, zwischen 11 u. 12 Uhr Vormittags im „Europäischen Hof“ zu sehen.
Elegante Schlafzimmer-Einrichtung, matt u. hell, billig zu verkaufen Marktstraße 32, Westh. 812
Eine **Schlafzimmer-Einrichtung,** elegant, eine Kamelstischengarnitur sehr billig zu verkaufen. 801
Neumann, Dranienstraße 1, Geladen.

Neues Bett, sowie 1 einbürtiger Kleiderschrank zu verkaufen Schulberg 21, 9th. 1 St. l. 682
Verschiedene **gebrauchte Seiten** sind billig zu verkaufen Mauerstraße 15, 1 St. rechts. 685

Ein sol. gebr. Sopha preisw. z. verl. N. Steing. 15, Westh. 686
N. Sch. Kamelstischentisch 80 Mt. Gemeindegasse 9, 2 l. 733
1 u. 2 St. Kleiderchr., Kom., Vertic. zu v. Weggers. 24. 688
Gut erhaltene Möbel, darunter großer Patent-Ausschießsch. zu verkaufen (Gändler verboten) Dranienstraße 14, 1. 869

Ein gebrauchtes großes **Ruhbaum-Büffel** und ein **Rudschichtisch** mit Einlagen ist zu verkaufen Taunustrasse 47, 1. St. 870

N. Nähmaschine (Singer), a. H., b. zu v. Karler. 33, 2 l. 826
Eine gebr. **Marquise** mit Eisenstangen, für großes Schaukasten, 1 eiserne Bettstelle sehr billig zu verl. Näh. Webergasse 11, 1. 865

Wagen, Säpfpflanz- und Federrolle zu verl. Adlerstraße 63
neu u. gebraucht, f. Was., Benzin, Petrol, u. Dampf zc., Arbeitsmaschinen aller Art, Acetylen- u. Luftgas-Anlagen. Günstige Zahlungsbed. A. Collin, Frankfurt a. M. S., Kaiserstraße 60. F 106

Gasmotor, 4 HP., in gutem Zustande, verkauft Taunustrasse 2, 1. 15496
Ein transportabler **Heerd** bill. zu verl. Wolframstraße 23, Part
Kleinerer **irischer Ofen** billig zu verl. Marktstraße 12, 2 l.

Ein Gasofen, fast neu, billig zu verkaufen, Bärenstraße 1, Goldbladen.

Gelegenheitskauf für Gasbeleuchtungen.
Ein eleg. 5-Kamm. Argandkühler, für Gassaal pass., 300 Mt. (neu 400), 1 Lüfter mit Suspension u. 9 Flammen 90 Mt. (neu 200), 1 Gasse polt-Lüfter, 3-arm., 60 Mt., diverse einf. u. Sachgen wegen elektr. Lichtführung zu verkaufen **Wainy,** Feldbergplatz 15.

Zu verkaufen: 1 **Petrolhängelampe,** 1 **Mänge,** 1 **Reinigungswage,** 1 **Tisch Mühlgasse 9, Part.** 408
Abzugeben: Holzbohr mit Thür, 3,7 m hoch, 3 m breit, Gefertigter mit Rahmen und Rollladen, 3 m hoch, 1,5 m breit. Näh. Bahnhofsstraße 5, 1. 13855

Gebäude-Abbruch!
Das **Wirtschaftsgebäude** auf der „**Platte**“ soll auf Abbruch vergeben werden. Näh. **Bau-büreau Friedrichstraße 42, Part.** 789

Verkaufshäuschen aus Holz und Glas, elegant, billig verkauft **Waldstraße 54.** 903

Zimmerhäne und **Abfallholz** zu haben Moritzstr. 23 u. **Zimmerplatz, Roudell.** 189
Eine **Grube** Verdenk zu verl. Näh. Adlerstraße 65, 9th.

Kontingente

- Junger Ehepaar sucht gutgehendes Geschäft oder Filiale zu kaufen oder zu pachten. Off. n. U. 217 an den Taubl-Verl.
- Ein u. Verkauf v. Antiquitäten, alt. Münzen, Gemälden, Kupferstichen, Porzellanen, Perlen, Edelsteinen bei **J. Chr. Glücklich,** 2. Nerostr. 2, Wiesbaden. 10184
- Die besten Preise zahlt **Frau Brachmann,** Metzgergasse 24, f. getr. Herren- u. Damen-Kleider, Gold- u. Silberarbeiten, Möbel, Betten, Waff., Instrumente, Uniformen zc. Beh. f. i. S. 15213
- Ich kaufe getragene Herren- u. Damen-Kleider, ganze Nachlässe und Möbel. Bezahle gut und komme ins Haus. **Elise Harmann,** Metzgergasse 21.
- Ein noch gute **Heidschmiede** mit Amboss zu kaufen gesucht **Grabenstraße 8.** 896
- Ein **Badeofen** zu kaufen gesucht. **Rouergasse 21.** 720
- Ein kleiner **Spindelkasten** auf eine Drechbank zu kaufen gesucht. Näh. im Taubl-Verlag. 488
- Ein **Herrn- u. 1 Damen-Rad,** gut erh., z. verl. od. verkauft. Näh. Hauptpost. **14.**

Immobilien

Immobilien zu verkaufen.

Vorzügliches Rentenhaus in der Balkenstraße mit 7000 Mk. Auszahlung billig zu verk. Röh. Bauhären Langgasse 1. 556

Das Anwesen Viebricherstraße 19

ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei Karl Anger, Haupt-Collecteur der Gsch. Landes-Lotterie, Mainz, Gr. Bleiche 57.

(F. Mz. 4005) F 116

Etagenhaus (Adelheitstraße), solide, gut gebaut, Heberstraße 1900 Mk., günstige Hypothekverhältnisse, wegen Abreise zu verk. durch Job. Ph. Kraft, Zimmermannstraße 9, 1 r.

Hochfeine sichere Capitalanlage.

Verkaufe meine in bester Lage gelegene, fast neue, vermietete Villa mit Stallung, großem Garten etc. so billig, daß sich die Kaufsumme über die zur Hälfte des Wertes beliehene Hypothek hinaus mit 9 % verzinst. Außerdem bestes Speculationsobject. Nur Selbstreflectanten wollen sich sub Chiffre F. M. 100 an den Tagbl.-Verlag wenden. 760

Haus zu verkaufen.

Neu erbautes Haus i. d. Lage, nächst d. Rheinstr., 4 Etagen, à 5 Zimmer, solid u. elegant gebaut, sehr preiswerth durch d. Erbauer zu verkaufen. Gsch. Offerten unter S. W. 1007 an den Tagbl.-Verlag. 839

Einen Morgen Acker

an der vorderen Mainzerstraße zu verkaufen. Offert. u. N. T. 910 a. d. Tagbl.-Verlag. 14983

Immobilien zu kaufen gesucht.

Suche Landgut, oder Herrschaftsitz,

Nähe Bahnstation, Preis bis zu 300,000 Mk. Offerten sub H. V. 171 an F 60 Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.

Geldverkehr

Capitalien zu verleihen.

Hypotheken-Capital jeder Höhe zur ersten Stelle, 60% selbstgerichtet. Tage, auszuliehn. 431

Bauf-Capitalien

10,000 Mk. zu 5% per 1. April auszuleihen. 596 J. Meier, Agentur, Tannusstr. 28. 25-30,000 Mk. sind gegen 2 pr. Hypothek an 4% % auszuleihen durch Lud. Winkler, Wilsberg 32a. 11,000 Mk. auf Nachhypothek auszuleihen. Offerten unter V. H. 218 an den Tagbl.-Verlag. 882

Capitalien zu leihen gesucht.

100,000, 60-70,000 u. 15,000 Mk. alsbald oder per April zu leihen gesucht. J. Meier, Immobilien-Agentur, Tannusstr. 28. 50

Hypotheken-Capitalien.

Sch. Suche für den hiesigen Platz auf prima Objecte in guten Lagen erste Hypothek-Capitalien in Höhe von 50% bis 150,000 Mark bei doppelter Sicherheit für pünktliche Zinszahlung per fest. per 1. April oder für später. Heidmann, Kaiser-Friedrich-Ring 26. 50,000 Mark zur ersten, 15,000 Mark zur zweiten Stelle (Objecte neu und Mitte der Stadt gelegen) sofort oder später gesucht. Offerten unter Chiffre T. E. 108 an den Tagbl.-Verlag. 821

30,000 Mk. auf gute 2. Hypothek auf gleich oder später gesucht. Off. u. N. W. 1002 an den Tagbl.-Verlag. 521

25,000 Mk. auf sehr gute Nachhypoth. in 5% von sehr vermög. Ranne gef. Gsch. Off. u. L. J. 187 a. d. Tagbl.-Verl. 795

25,000-30,000 Mk. auf gute Nachhypothek zu 5% gesucht. Offerten unter L. U. 152 befördert der Tagbl.-Verlag. 15082

20-25,000 Mk. auf prima 2. Hypoth. von sehr gutst. Geschäftsm. gef. Gsch. Off. u. N. J. 188 a. d. Tagbl.-Verl. 796

50-60,000 Mk. auf erste Stelle (Neubau) zu leihen gesucht. Offerten unter G. H. 205 an den Tagbl.-Verlag. 811

3-5000 Mk., 1/2 der Tage, sucht pünktlicher Zahler. Offerten unter A. W. 5 vorläufiger Amt IV. 811

14,000 Mk. auf sehr gute 2. Hypothek, nach der Lage Wiesbadens von gutem Zinszahler auf 1. April gesucht. Gsch. Offerten unter C. L. 223 an den Tagbl.-Verlag. 881

32,000 Mk. auf 1. Hypothek gesucht. Offerten u. A. L. 221 an den Tagbl.-Verlag. 881

18,000 Mk. auf 1. Hypothek gesucht. Offerten u. W. H. 219 an den Tagbl.-Verlag. 883

20,000 Mk. auf 2. Hypothek, nach der Landbes., gesucht. Offerten unter Z. H. 220 an den Tagbl.-Verlag. 884

Verloren Gefunden

Belzboa (schwarz) verloren.

Abzugeben gegen gute Belohnung 31. Alte Colonnade 31.

Verloren

braunes Damen-Portemonnaie, Inhalt ca. 25-26 Mk., auf dem Wege Langgasse bis Markstraße, am Donnerstag Abend 6 Uhr. Abzugeben gegen gute Belohnung Hotel National, Langgasse 27, 1. Etage.

Ein melirter Wolfspiz

Verloren große hellgelbe Schildpatinadel auf dem Wege Victoria, Frankfurter, Wilhelmstraße, Nerothal bis Nerobergstraße. Abzugeben gegen Belohnung Nerobergstraße 19.

Interesse

VIETOR'sche Frauen-Schule, Tannusstr. 13.

Eben beginnen wieder neue Kurse

in Malen, Zeichnen, Lederschnitt, Brandmalerei, auch in der neuen Tief-Brandtechnik, Schnitzen etc.

Weißzeugnähen, Kleidermachen, Etiken jeder Art, Putzmachen, Wägen etc.

Anmeldungen erbeten. Auskunft jederzeit durch Fräulein Julie Vietor oder den Unterzeichneten. 172

Moriz Victor.

Zweinudzwanzigstes Schuljahr.

Pensionat Worbs

für Schüler höherer Lehr-Anstalten. Schüler sämtl. Lehr-Anstalten die Prima incl. erhalten Zulassung zur Pension mit und ohne Arbeitsstunden zur Beaufsichtigung d. Schulaufgaben! Prosp. u. Auskunft durch D. Worbs. Persönlich erteilt der Unterzeichnete Privat-Unterricht in allen Schul- u. kaufm. Fächern, auch für Ausländer, hält Arbeitsstunden auch für Nichtpensionäre ab und bereitet erfolgreich auf alle Klassen, Schul- und Militär-Examina vor. Worbs, Staatl. gepr. wissenschaftl. Lehrer, Zulassenstraße 43.

Erfahrene, gut empfohlene Lehrerin,

lange im Ausland tätig gewesen, erteilt Unterricht in Deutsch., Franz., Engl., Italien. u. in d. Musik. Wilsbergstraße 9, 1 l.

Math.-Unterr. u. erb. Off. H. W. 998 Tagbl.-Verl. 435

Französische Conversationsstunden

gibt eine Französin. Kinder u. junge Damen bevorzugt. Offerten unter J. J. 725 an den Tagbl.-Verlag.

Malakurjus.

Unterricht in und außer dem Hause in Del., Aquarell-, Brand- und Chrommalerei monatlich 9 Mk. Wilsbergstraße 56, 3.

Violin-Unterricht

wird erteilt Paulstr. 2 rechts. 446 Clavier-Unterr. gründl. b. v. H. Schmidt, Wittstr. 9, 15508 Gründlichen Clavier-Unterricht erteilt 15508 Herm. Hennig, Albrechtstraße 48, Part.

In die Bügel-Kurse von Frau Sperling,

Albrechtstraße 3, 1, werden noch Teilnehmerinnen aufgenommen. Näheres daselbst.

Fremden-Verzeichniss vom 19. Januar 1900.

Table with multiple columns listing names and addresses of foreigners in Wiesbaden. Columns include names like Adler, Nassauer Hof, Oranien, Pfälzer Hof, Schützenhof, Union, etc., and their respective locations.

2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 32. Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 20. Januar.

48. Jahrgang. 1900.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Vereins-Nachrichten.

(Mitteilungen unter dieser Rubrik werden bis zum Anlang von 20 Seiten unentgeltlich aufgenommen, für jede weitere Seite wird der Anzeigenpreis mit 15 Bg. berechnet.)

Der dritte Herren-Abend des Männergesang-Vereins „Concordia“ findet heute Samstagabend im Vereinslokal statt. Die diesjährige erste carnivalistische Sitzung der Gesellschaft „Fidelio“ findet Sonntag, den 21. d. M., im närrisch-decorierten und mit Lichtern prächtig erleuchteten Saale „Zum Burggraf“, Waldstraße, statt. Eine schier unberechenbare Menge der neuesten und urgelungensten Vorträge, komische Szenen, Duette etc. ist für diese Sitzung angemeldet, außerdem wird eine Streifenkapelle in National-Costüm auftreten und u. A. den hier noch nicht gehörten, von General Foubert komponierten und von Müller acceptierten „Enländer-Ausreise-Marsch“ im Galopp tempo vortragen. Da auch das närrische Komitee wieder aus den alten bewährten Kräften gebildet ist, so dürfte bei den Besuchern der Veranstaltung „Lachen und wieder Lachen“ die Parole sein. Einzug des pubelnährischen Komitees präzis 4 Uhr 11 Min. Nachmittags. Nach Schluss der Sitzung Tanz. Der „Club Edelweiß“ veranstaltet kommenden Sonntag, den 21. Januar, von Nachmittags 4 Uhr ab, in dem zu diesem Zwecke närrisch-decorierten Saale der „Männer-Turnhalle“ (Blatterstraße) eine große Gala-Damenversammlung mit Tanz. Der Verein verspricht, wie bekannt, über ausgezeichnete Kräfte, besonders Humoristen, und wird sich dabei die Sitzung zu einer äußerst glanzvollen gestalten. Der Einzug des närrischen Komitees wird mit großem Pomp präzis 4 Uhr 61 Min. erfolgen.

Die Gesellschaft „Gemütlichkeit“ veranstaltet kommenden Sonntag, 21. d. M., im Saale „Zur Germania“, Blatterstraße 100, eine große humoristische Unterhaltung mit Tanz, welcher wie immer ein abwechslungsreiches Programm zur Seite steht. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Der „Verband der Glaser Wiesbaden“ veranstaltet eine öffentliche Versammlung am Samstag, den 20. Jan., Abends 7/8 Uhr, im Lokale des Herrn Küllmer, Adlerstraße 6. Tagesordnung: Der neue Lohnsatz.

Briefkasten.

Wiesbaden. Alte Abonnentin. Bei Ihrem Briefe fiel uns wieder einmal das Wort des sterbenden Talbot ein. Der Artikel enthält genau und in allen Theilen das Gegentheil von dem, was Sie daraus gelesen haben. Wir empfehlen Ihnen die Lectüre der „Mittheilungen“, die keine Anforderungen an das Nachdenken eines Lesers stellen.

Vermischtes.

Ungehörte Missethäter in der Fleischhahnenstraße und Schmitzstraße auf dem Berliner Schlachthofe sind heute, wie die „Mittheilungen“ berichten, der wir die Verantwortung für diese Missethäter überlassen, mittelst, durch Zufall entdeckt worden. Nicht weit vom Hause des Handelsmanns Carl Lange, Hühner-

straße 11, fiel von 4 Fuß, welche auf einem Handwagen lagen, eines herunter und sprang entzwei. Da stellte sich heraus, daß dasselbe frisches, noch ganz blutiges Fleisch enthielt. Es fand daraufhin eine amtliche Untersuchung in dem Hause des Lange statt, wobei das Vorhandensein von ungefähr 30 Ctr. tuberculösen und fäulnisschädlichen Fleisch festgestellt wurde, welches noch den amtlichen Stempel: „Zurückgewiesen“ trug. Das Fleisch wurde polizeilich beschlagnahmt. Weitere Nachforschungen in der Angelegenheit haben ergeben, daß von dem Fleisch, welches bei der amtlichen Untersuchung auf dem Schlachthofe als krank und in rohem Zustande für menschlichen Genuß nicht geeignet befunden und deswegen der oben erwähnten Anstalt zum Sterilisiren überwiesen wird, täglich 10-12 Ctr., mit Fleischerinnen versehen, an Kasse und von diesem Volkrestaurant gehörend, zu ansehnlich billigen Preisen verkauft wurden. Seit langer Zeit ist, wie bereits erwähnt, ein schwunghafter Handel mit diesem rohen Fleisch betrieben worden, welcher geeignet ist, die Berliner Fleischschlacht vollständig illusorisch zu machen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Kinderquäler. Dem Tiroler Tagblatt wird aus Holzgau geschrieben: Am Seelenfest hielt hier ein Franziskaner-Pater aus Reutte die sogenannte Allerseelenpredigt. Während dieser Zeit weckte Pfarrer Vinzenz Wald zur Aufsicht bei den Schulknaben. Ein Knabe von sechs Jahren zeigte sich etwas unruhig, weil er ein Bedürfnis fühlte, die Kirche zu verlassen, und sagte dies zu seinem neben ihm stehenden, um ein Jahr älteren Bruder. Der Pfarrer merkte es und gab dem sechsjährigen Knaben eine so verbeißende Ohrfeige, daß das Kind aus der Bank weit hinausfiel und einen marktschreierischen Schrei ausstieß, den man in der ganzen Kirche deutlich vernahmen konnte. Der Franziskaner-Pater hörte sogar auf, zu predigen, und in der ganzen Kirche machte sich eine Störung bemerkbar. Auch den etwas älteren Bruder schlug der Pfarrer, eine wahre Hünenpein, so wuchtig in das Gesicht, daß das Blut auf den Boden flog und ein leises Geurmel über die unordentliche und verzögerte Juchung sich dem Volk bemerkbar machte. Nicht genug damit, hob nun der Pfarrer den sechsjährigen Knaben in die Höhe und ließ ihn nicht gerade sanft auf die Bank mit einem Blick, der ihm sofortiges Stillbleiben gebot. Am selben Tage erkrankte der Knabe unter heftigen Kopfschmerzen, die sich dann nach Auslage des Kindes in einer Hirnhautentzündung äußerten, in Folge deren das Kind nach einem sehr schmerzvollen Leiden am 4. Dezember starb. Dieser Fall hielt jedoch den Pfarrer nicht ab, kurze Zeit darauf in der Schule, in der Barmbergstraße als Lehrmeister tätig zu sein, einem Mädchen eine Ohrfeige zu geben, daß das Mädchen die Schule auf einige Zeit nicht besuchen konnte. Ueber dieses gewaltthätige Vorgehen ist das Volk zwar aufgeklärt, getraut sich jedoch nicht dagegen aufzutreten. — Das Holzgau im heiligen Land Tirol liegt, braucht man nach dieser Schilderung wohl nicht speziell hinzuzufügen.

Die russische Regierung, so schreibt uns unser Petersburger Correspondent, will sich nicht dazu verstehen, den Zoll auf Kohle, wenigstens zeitweise aufzuheben und so haben sich in einzelnen Theilen des Landes geradezu schreckliche Zustände entwickelt. In den Industrie-Distrikten von Polen z. B. war es dahin gekommen, daß vor den Weihnachtstagen neuen Stillschließens Kohlenhändler mit ihren Vorräthen zu Ende gelangt waren und es überhaupt kein Brennmaterial mehr gab. Wer also nicht das Glück hatte, noch in seinem Keller etwas Kohle zu haben, mußte während der Feiertage frieren oder das Was den ganzen Tag über brennen lassen. Mehrere Fabriken leiteten infolge dessen nicht nur während

der drei Weihnachtstage, sondern die ganze Woche bis Neujahr noch jetzt herrscht großer Kohlenmangel und die Preise sind daher um das Doppelte gestiegen. Wie furchtbar dies ist, wird man begreifen, wenn man erfährt, daß in den betreffenden Gegenden überhaupt nur Kohle gebrannt wird, für die ärmere Bevölkerung diese Erzeugung also ein direktes Unglück bedeutet. Auch die Industrie leidet sehr darunter, da sich natürlich die Produktionskosten ganz erheblich vermehren, was besonders bei den billigeren Artikeln sehr ins Gewicht fällt.

Dr. T. Eine neue wissenschaftliche Erklärung der männlichen Kahlköpfigkeit veröffentlicht ein Mitarbeiter des Journals der amerikanischen Vereinigung. Obgleich diese Frage schon der Gegenstand vielfacher Erörterungen von berufener und unberufener Seite gewesen ist, kann die neue Theorie den Vorzug völliger Eigenart für sich in Anspruch nehmen. Der amerikanische Psychologe stellt die Behauptung auf, daß der männliche Brustkorb weniger beweglich ist als der weibliche und daß daher in den Lungenzweigen eine größere Stauung zurückbleibender Athemluft stattfindet. Diese Luftreste werden infolge dessen unrein und vermögen ihrer Aufgabe, dem Blute hinreichenden Sauerstoff zuzuführen, nicht mehr vollkommen gerecht zu werden. Die Folge davon ist, daß in dem unvollständig mit Sauerstoff getränkten Blut Giftstoffe zurückbleiben, die an besonders empfindlichen Stellen ihre Wirkung äußern werden. Eine solche Stelle geringer Widerstandskraft befindet sich nun in der ärmlich ernährten Kopfhaut in der Gegend über der Grenze zwischen dem Stirnhaar und Hinterhaupt des Schädels. Dadurch soll eine mangelnde Ernährung der dort befindlichen Haare und schließlich deren Ausfall veranlaßt werden. Diese Theorie klingt gar nicht so unwahrscheinlich, aber man muß sich doch fragen, ob sie auf richtigen Voraussetzungen beruht. Diese Voraussetzungen bestehen in der Annahme, daß erstens die Kahlköpfigkeit ein ausschließlich männlicher Defect ist und daß zweitens in solchem Falle die Erklärung nur in einer ausschließlich der Männer vorhandenen Besonderheit des Körperbaues gefunden werden kann. Nicht es nun aber wirklich keine kahlköpfigen Frauen? Ganz gewiß nicht! werden unsere Leserinnen anworten. Die Wissenschaft wird sich bei diesem Bescheide aber nicht begnügen, sondern mit der unbestreitbaren Thatsache rechnen, daß die Kahlköpfigkeit bei einer Frau, falls sie sich unglücklicherweise einstellen sollte, ganz bestimmt verborben werden würde, sobald es für die äußere Erscheinung allerdings kahlköpfige Frauen nicht geben mag. Die große Bedeutung, zu der sich der Handel mit falschen Haaren aufgeschwungen hat, gibt einem Zweifel an der Annahme, daß nur das männliche Geschlecht dem verhängnisvollen Verlust des Hauptornaments ausgesetzt ist, einige Nahrung. Außerdem kann aber auch die Voraussetzung, daß die Kahlköpfigkeit, falls sie eine vorzugswürdige männliche Eigenschaft sein sollte, auch in einer anatomischen Eigenart des männlichen Körpers beruhen müsse, nicht ohne weiteres zugegeben werden. Es mag der Fall sein, daß in den Spitzen der männlichen Lunge bei der gewöhnlichen Athmung etwas mehr Luft zurückbleibt als in der weiblichen Lunge und daß auf der männlichen Kopfhaut nur allzu oft ein beträchtlicher Mangel an Haaren vorhanden ist, ist eine ganz sichere Thatsache, damit ist aber durchaus noch nicht gesagt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen besteht. Der Schöpfer jener Theorie will übrigens, was ja praktisch die Hauptfrage wäre, auf Grund der neuen Erkenntnis auch ein zuverlässiges Verfahren zur Vermeidung der Kahlköpfigkeit gefunden haben, und wenn das der Fall ist, so wollen wir hoffen, daß die angelegene amerikanische Zeitschrift uns auch die praktischen Erfolge ihres Mitarbeiters nicht vorenthält.

Verschiedenes

Wer Stelle sucht, verlange unsere „Allgemeine F 81 Katalogliste“. W. Hirsch, Verlag, Mannheim.

Für Capitalisten, Weinhändler, Hoteliers etc.

Zur Errichtung eines Hotels 1. Ranges in schönster Höhenlage der Mittel-Rheine, nächster Nähe des Oberrheins und der Hochkönigsburg (Eigentum des deutschen Kaisers), werden zur Ausbringung des Restbetrags zum Baucapital Capitalisten gesucht, Hoteliers bevorzugt.

Rentabilität gesichert.

Offerten sub Y. 86 an Haasenstein & Vogler A.-G., Strassburg i. G., erbeten. F 59

Ein Cigarren- oder Colonialwaaren-Geschäft in bester Wohnlage zu übernehmen gesucht; auch Filiale. Offerten unter E. H. 203 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Kl. gutgehend. Colonialwaaren-Geschäft, event. Laden m. Einrichtung, gesucht. Offerten mit Preisangabe erb. unter D. L. 221 an den Tagbl.-Verlag. 891

Tüchtige cautionfähige kinderlose Witthelute suchen per sofort oder 1. April gutgehende Restauration, wünschlich Mitte der Stadt. Schriftl. Offerten u. O. H. 212 an den Tagbl.-Verlag.

Gut situirte Wirthshelute

suchen frequente bürgerliche Wirthshelute hier oder auswärts miethweise oder käuflich zu übernehmen. Gefl. Offerten unter T. H. 216 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Eine gut gehende Wirthshelute gesucht. Korllstraße 2, 1. Etage.

Gebildetes Fräulein

wünscht irgendwelche Filiale zu übernehmen. Caution kann gestellt werden. Off. u. H. H. 206 an den Tagbl.-Verlag erb.

Ein Fräulein sucht eine Filiale, am liebsten Kaffeegeschäft zu übernehmen. Näh. im Laden Gde. Helesens u. Bleichstraße. 800

Gemüseladen

zu verpachten von Edison Stahl Gartenstraße und Eisen-Gartenpulver, überall mit überausch. Erfolg eingef., in jeder Fabrik, mechanischen Werkstätte, Schlosserei unentbehrlich. Meldungen nur von zahlungsfähigen, betr. Betriebe mögl. selbstbesuchenden Reflectanten sofort unter A. H. 199 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

100% Verdienst! Allein-Verkauf

Junger Mann, gedienter Militär (Sergt. d. L.), 3. H. in ungar. Veteranen-Liste, in Buchführ., Correspondenz, Buchlesen etc., erf., flott im Schreiben u. im Umgang m. feinen Herrschaften, mit l. g. Bezug, sucht zwisch. Vertr. gesicherte Lebensstellung. Gefl. Offerten unter P. H. 169 an den Tagbl.-Verlag.

Für Regelliebhaber

ist die Bahn einige Tage frei. 15502 Deutscher Hof.

Berufswechsel.

Wir gewandten und gebildeten Herren sucht eine erste deutsche besoldete Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, welche sich vermöge ihrer günstigen Bedingungen großer Beliebtheit erfreut, in nähere Beziehung zu treten; sei es durch Uebertragung einer officinellen oder fassen Vertretung, oder zwecks Ausbildung und Vorbereitung für den Auftragsdienst demnächst späterer fester Anstellung gegen Gehalt, Reisespesen und Provisionsantheil. Probestätigkeit bereitwill. gestattet.

Strebsamen Personen wird hier Gelegenheit zur Gründung einer ebenso lohnenden, wie angenehmen Lebensstellung geboten. Discretion gesichert. Offert. u. F. S. D. 101 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (Pa 42221) F 116

Ein Herr

möchte gern Unterricht über die Städteordnung der alten Provinzen — communalen Einrichtungen, Geschäftsgang u. s. w. — haben und bittet Persönlichkeiten, die im Communaldienste praktisch erfahren sind und den Unterricht übernehmen wollen, ihre Adressen nebst Bedingungen gefälligst sub H. H. 166 im Tagbl.-Verlag niederlegen zu wollen.

Königl. Theater. Ein Aктel- oder ein 1. Ranggalerie, No. 22, abzugeben. Adressstraße 68, 8.

Theater-Abonnement C, 8. Reihe (Kapital), für den Rest der Saison abzugeben. Große Burgstraße 9, 2.

Theater-Ab. C, 1/2, 2. Rang, 1. H., Witte, abgav. Korllstr. 32

Loge Plato.

Die Säle werden zur Abhaltung von Bällen, Hochzeiten, Festlichkeiten und Versammlungen vermietet.

Näheres bei dem Restaurateur W. Meininghaus, Friedrichstraße 27, Erdgeschoss. F 450

Neue oder gut erhalt. Kuchraum-Möbel für 3-4 Monate sofort zu leihen gesucht; Spiegelkranz, Waschkommode, Schreibisch, viereck. Ausziehisch und Chaiselongue. Offerten mit Preisangabe unter H. L. 230 an den Tagbl.-Verlag.

Sitzbadewanne zu leihen gesucht. Offerten unter F. L. 226 im Tagbl.-Verl. niederl.

Elegante Fräde zu verleben. Schneidermeister Riegler, Goldgasse 5.

Fräde billigt zu verleben und zu verkaufen. A. Görtlich, 16. Wegergasse 16.

Fräde zu verleben und zu verkaufen. Jahnstraße 12

Chice elegante Dominos

nach neuester Mode in allen Farben, sowie chice Maskenhüte und andere Kopfbedeckungen billig zu verleben und zu verkaufen. Johanna Kipp, Zug- und Modewaaren-Geschäft, 6. Weirichstraße 6.

Ein eleganter Masken-Anzug zu verleben. Friedrichstraße 44, Hth. 1 St. 746

Zwei D. Atlas-Dominos bill. zu verl. Nerostraße 23, Bdd. 2 r.

N. eleg. Dom. u. Maskencost. d. g. vl. Hellmundstr. 4, 1. 697

Ein Domino u. 2 Maskenanzüge b. a. verl. Köderstr. 29, 1. l.

Eleganter Masken-Anzug zu verl. Köderstr. 16, Part.

Drei Masken-Anzüge billig zu verl. Adlerstraße 42, 1.

Maskenanz. b. a. verl. o. a. vl. Jägermannstr. 1, 1 r. 780

Atlas-Domino und Gaffelstein zu verl. Adlerstr. 11, 2

Ein schöner, fast neuer Masken-Anzug (Italienerin) zu verleben. Nibelungstr. 22, 2 St.

Dominos zu verleben. Sedanplatz 9, Part.

Eleg. Masken-Domino zu verl. Spitzgasse 1, Handverladen.

Eleg. Masken-Anz. zu verleben. Nibelungstr. 6, 3 l.

Eleg. Atl.-M.-Costüm f. 8 M. zu verl. Korllstr. 40, Baderl.

N. M.-Anz. (Alphabet) zu vl. o. zu vl. Bismarck-Ring 31, 3 l.

Zwei n. M.-Anz. zu verl. o. zu verl. Gmellerstr. 25, Dth. Part.

Maskenanzug zu verleben. Hellmundstraße 51, 1 l.

Zwei Maskenanz. (W. Oberl.) a. verl. Friedr. 16, 3 Bdd. 2 r.

Eleg. Domino und Costüm

neu u. wenig getragen, zu verleben oder zu verkaufen. Korllstraße 12, Bugaschait.

Schöner Domino zu verleben. Nibelungstr. 4, Portiere.

3 Baby, Variet. 8 M., 2 Ha. 2 M., g. vl. Nerostr. 20, Bt.

Tüchtige Schneiderin empfiehlt sich in und außer d. Hause. Korllstraße 21, 4. Et. r.

Schneiderin empfiehlt sich. Gmellerstr. 25, Dth. Bt. Paschit

Maskenanzüge, Empanation u. Italienerin, zu verleben.

Schneiderin empfiehlt sich. Nibelungstr. 28, 2 tms

Schneiderin empf. sich in u. auß. d. H. Schulwalderstr. 61, 1.

Alle Arbeiten in Meidern und im Puh-

hause unter Garantie für tadelloser angefertig. Nibelungstr. 4, 3 l.

Masken! Costüm und Gute jeden Genres

(eleg. Reanfertigung oder Umändern) fertige in und außer dem Hause. Nibelungstr. 4, 3 lms

Maskenhüte, Kopfring, alle im Puhfach einchl. Arbeiten werden chie angefertig. F. Willig, Behrstr. 16, 1. u. Nibelungstr. 20.

Modest! Samml. Zugarbeiten u. geschmackvoll, idneel u. billig angef. Dohbeimerstr. 18, B. 15500

Weiß- und Bunstücken wird noch angenommen bei reeller Bedienung. Adlerstraße 21, 3.

Weiß- und Bunstücken werden angefertig. Näh. im Laden des Frauen-Vereins, Neugasse 9.

Wäsche zum Bügeln wird angenommen. Kirchstraße 54, 4 r.

Wäsche a. Ganzab. w. ang. Weirichstr. 8, Krtsp. Fr. Buttner.

Wäsche zum Bügeln wird angenommen. Nibelungstr. 1, 5. B.

Wäsche f. Hotels, Bent. u. Herrlich. w. angen. Hofstr. 3, 5. l.

Größe Frisuren sucht Kunden. Behrstraße 7, 1 St.

Ein hübsches f. Mädchen zu verleben. Weirichstr. 18, B. Bt.

1000 Mfr. auf längere Zeit gegen gute Bürgschaft zu leihen. Gefl. Off. u. T. Z. No. 100 postlagernd. Berliner Hof.

Wer leih. jemand 150 Mfr. zur Weiterführung eines Geschäfts? Rückgabe nebst Zinsen nach Vereinbarung. Offerten unter H. H. 162 an den Tagbl.-Verlag.

Bitte edelb. Dame oder Herrn um ein Vorleben von 100 Mfr. g. ante 3. u. Sicherh. Rückzahl. nach Uebereinkunft. Offerten unter L. L. 231 an den Tagbl.-Verlag.

Zwei lebensfähige junge Damen wünschen zur bevorstehenden Carnivalzeit ebenfalls denselben An-schluss. Briefe unter J. P. 72 hauptpostlagernd.

Freunden-Pension

Dame sucht Pension in feiner Familie. Offerten an Frau Major **Rüssler**, Scharnhorststraße 28. 3.

Gesucht für einen Jungen von 6 Jahren bürgerl. Pension bei anständigen Leuten. Zu erfragen Saalgasse 38 bei **Warlies**.

Villa Elisabeth,

Frankfurterstraße 22, vis-à-vis dem „Augusta-Victoria-Bad“ und Kaiserhof. Möblierte Wohnungen u. Zimmer mit u. ohne Pension. Bäder im Hause.

Pensionat Worbs, Luisenstraße 43.

Pension für Schül. mit u. ohne Arbeitsstunden, dgl. sub Unterricht. **Worbs**, wissensch. Lehrer, Luisenstraße 43.

Merotal 39

großes möbliertes Schlafzimmer mit Balkon, mit oder ohne Pension, zu vermieten. 880

Pension Sanssouci,

Sonnenbergerstraße 31. 512 Elegante möbl. Wohnung, 6-7 Zimmer, Südseite, frei geworden.

Ritter's Privathotel — Pension

(Südseite), 45. Taunusstraße 45. Vorzögl. Küche, elektr. Licht, Bäder, billige Preise. 6721

Hochleg. möbl. Salon- und Schlafzimmer,

elektr. Licht, sofort zu vermieten Weisenburgstraße 6, 1. 410

Mietkathuse

Zwei Villen mit je 8-12 Zimmern,

die eine in verkehrreicher oberer, die andere in erhöhter Lage per April zu mieten gesucht. 106

Möblierte

6-7 Zimmer, Küche etc. von Anf. Februar an gesucht. 882

Keine ruhige Familie, drei erwachsene Pers., sucht Wohnung, 5 Zimmer, Sprinkel, u. Zubeh., 1. April. Preis 900 Mk. Off. unter N. 215 an den Tagbl.-Verlag.

3-4-Zimmer-Wohnung in guter Lage von jung. Ehepaar pr. 1. Juni d. J. gesucht. Off. m. Preisangabe unter N. 1. 222 an d. Tagbl.-Verlag.

Gesucht Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Zubeh. in der Nähe der Gensersstraße von besserer kinderloser Familie. Offerten mit Preisangabe unter N. 3. 192 an den Tagbl.-Verlag erb.

Keine obere Etage, 3 Zim. u. Küche, unget. 420 Mk., in hübsch ruh. Hause am Rande od. etw. außerhalb der Stadt von zwei alt. Pers. 1. April gesucht. Stille Lage und Waldnähe erwünscht. Offerten mit Preis und Beschreibung an **Lehrer Schulte**, Effen-Ruhr, Duttropstraße 47.

Älteres Ehepaar sucht kleine Wohnung gegen Haus- und Gartenarbeit. Näb. im Tagbl.-Verlag. 819

Ungeheures eleg. möbl. Zimmer zu mieten gesucht. Offerten unter N. 176 an den Tagbl.-Verlag.

Ein geräumiges Zimmer zum Einstellen von Möbeln bis Oktober sofort gesucht. Möglichst in der Nähe. **Risch**, Herderstraße 2, Part.

Das **Wohnungsuadweis-Büreau Lion,**

Schillerplatz 1 — Telephon No. 708, empfiehlt sich den Mietern zur kostenfreien Beschaffung von

Familien-Wohnungen, Geschäftslotale, möblierten Zimmern.

Vermietungen

Geschäftslotale etc.

Marktstraße 12 große Entresolräume u. mehr. Keller zu vermieten.

Entresol zu vermieten

Taunusstraße 13, vis-à-vis dem Kochbrunnen, 14 m lang, 5 1/2 m breit, mit 7 Schaufenstern, nebst Wohnung v. 4 Zimmern und Zubehör, per 1. April. 7644

Walzmühlstraße 13 Laden sofort zu vermieten. Näb. daselbst und Baubüro Saalgasse 1. 825

Poststraße 13 ist ein Lagerraum für Möbel zu vermieten. Näb. im Hinterhaus bei Frau **Nickel**. 415

Laden, circa 127 Q-Mtr., 450 h., in feinsten Kurloge, für Wein-Restaurant, Cafés, Conditorei, Colonialwaaren- u. Delikatessen-Geschäft etc., dazu eine Wohnung, 6 Zimmer und Zubehör, auch geteilt, per 1. April zu vermieten. Näb. Taunusstraße 24, nur 2. Stoc. 791

Wohnungen.

Kochbrunnenstraße 12 ist eine kl. Mansarde nebst Küche sofort zu vermieten. Nur an einzelne Person. Näb. 1. Etage links bei **Milian**. 879

Jahnstraße 46 sind Wohnungen zu vermieten. Näheres Jahnstraße 4, Portiere. 7626

Jahnstraße 17, Gartenhaus 1. Etage, schöne 3-Zimmerwohnung auf 1. April 1900 zu vermieten. Näb. daselbst oder Rheinstraße 78, Part. beim Giardener, C. Schweiguth. 157

Schwalbacherstraße 14, Ecke der Dogheimerstraße, Wohnung im 1. Stoc, vier Zimmer mit reichlichem Zubehör, auf 1. April zu vermieten. Näb. Part. 761

Kaiser-Friedrich-Ring 25,

Ecke obere Adelheidstraße, sehr schöne 2. Etage mit 6 Frontzimmern, Badzimmer und allem Zubehör wegen Wegzug per 1. Februar oder später zu vermieten. Elektrische Bel. und Gas. Näb. daselbst. Besichtigung von 11 Uhr an.

Taunusstraße 13 Wohnung von 8 Zimmern, elektrisches Licht, Dampfheizung u. Lift, per 1. April zu vermieten. 7645

Walzmühlstraße 30 4 Zimmer, Balkon und Zubehör im Preise von 600 Mk. per 1. April zu vermieten. 850

Eine sehr schöne Wohnung,

3 Zimmer, Küche, Mansarde, 2 Keller, Verlehnung halber sofort oder später zu vermieten. Näb. Reichstraße 26, 1. recht. 54

Vier-Zimmer-Wohnung (1. St.) mit Bad und reichl. Zubehör sofort zu vermieten. Näb. Köhnerstraße 2, Part. 676

Wohnung von 4 Zimmern, Küche, 2 Kellern u. 2 Mansarden, sowie Mitbenutzung des Gartens auf gleich oder später zu vermieten. Näheres Philippbergstraße 17/19, Part. I. 6776

Möblierte Wohnungen.

Dambachthal 21, 3 Min. v. Kochbrunnen 8 Min. v. Wald, gut möbl. Wohn. (Bel.-St.), 4 Z., Küche u. Zubeh., sof. zu verm. 7642

Möbl. Zimmer u. Mansarden, Schlafstellen etc.

Abeggstraße 2, Villa Radloff, in unmittelbarer Nähe des Kurparks, 2 gut möbl. Zim., sep. oder einzeln, per sofort zu verm. 7395

Adelheidstraße 11, 2 St., möbl. Zimmer billig zu verm. 7527

Aldersstraße 4, 1. l., sep. möbl. Zimmer zu vermieten. 772

Aldersstr. 21, 1. St., 2 g. möbl. Z. (Hinter- u. Vorderg.) 772

Aldersstraße 31 schön möbl. Zimmer zu vermieten. 6421

Aldersstraße 33, 1. l., gut möbl. Zimmer zu verm. 670

Aldersstraße 40, Regierladen, erhält j. Mann Kost u. Logis. 670

Bärenstraße 7, 3. möbliertes Zimmer zu vermieten. 7680

Bahnstraße 12 ein möbliertes Zimmer zu vermieten. 7680

Beckstraße 3 sch. möbl. Part.-Zimmer für 18 Mk. zu verm. 7686

Beckstraße 13 1. sch. möbl. Part.-Z. an aufst. D. zu verm. 7686

Beckstraße 18, 3. gut möbl. Zimmer preisw. zu verm. 11

Bismarckring 43, Part., ein schön möbl. Zimmer zu verm. 7246

Bleichstraße 3, 2. möbliertes Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 7543

Bleichstraße 17, 3. erhalten zwei Arbeiter Kost und Logis. 7543

Bleichstraße 33, Hth. Part. I., f. ein aufst. j. Mann bill. Logis. 634

Bleichstraße 35, 2. l., erhält junger Mann schönes Logis. 634

Bleichstraße 26, 2. l., sch. möbl. Mansardenz. zu vermieten. 634

Bl. Burgstr. 5, 2. St., g. möbl. Z. sep. Eing., p. 1. Febr. 7173

Dogheimerstr. 10, 1. gut möbl. Z. m. e. u. zwei Betten. 7173

Freidstraße 9, Bdd. Frontst. I., einfach möbl. Zimmer zu verm. 7173

Frankenstraße 2, 1. schön möbl. Zimmer, separater Eingang, mit 1-2 Betten per sofort oder später zu vermieten. 114

Frankenstraße 3, Part., möbl. Zimmer mit Pension d. zu verm. 584

Frankenstr. 13, Hth. 3. Et. r., ein möbl. Zimmer zu verm. 584

Frankenstr. 19, 2. l., möbl. Z. m. 1-2 Bett., pr. 2 Mk. 586

Goldgasse 5, 1. l., schön möbl. Zimmer zu verm. 581

Goldgasse 10, 1. St. l., hübsch möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer auf gleich zu vermieten. 741

Goldgasse 15, 2. möbl. Z. m. u. ohne Pension zu verm. 7411

Goldgasse 18, 2. erb. junger Mann Kost u. Logis. 7139

Goldgasse 39, 2. r., gr. einf. möbl. Zimmer zu vermieten. 7139

Goldgasse 53, 1. St. r., an der Emserstraße, schön m. Z. mit 1 oder 2 Betten zu vermieten. 220

Goldgasse 6, 1. erb. junger aufst. Mann Kost u. Log. 610

Goldgasse 12, 1. möbl. Z. m. Pension. 8, 9 u. 10 Mk. 322

Goldgasse 12, 2. möbl. Z. m. g. B. 40-45 Mk. m. 3. v. 411

Goldgasse 13, 3. St. l., möbl. Zimmer zu verm. 276

Goldgasse 22, 3. l., schön möbl. Zimmer zu vermieten. 276

Goldgasse 24, 2. St., erb. aufst. Mann Kost u. Logis. 419

Goldgasse 1, 3. St., möbl. Zimmer zu verm. Preis 20 Mk. 563

Goldgasse 30 möbl. Zimmer sofort zu verm. 6737

Goldgasse 14, 2. St., möbl. Zimmer mit guter Pension an einen Herrn zu vermieten (Preis monatlich 60 Mk.). 7708

Goldgasse 20, 2. St., gut möbl. Wohn- u. Schlafz. an d. Herrn 7087

Goldgasse 39, Hth. 2. l., erb. aufst. Herr sch. möbl. Z. m. Kaffee. 811

Goldgasse 19, 1. Stoc, mehrere schön möbl. Z. m. Kaffee. 811

Goldgasse 2, gut möbl. Wohn- u. Schlafz. an d. Herrn 7414

Goldgasse 24, Zimmer zu vermieten. 767

Goldgasse 51, 1. St., möbl. Zimmer zu vermieten. 878

Goldgasse 51, 3. möbl. Zimmer per 1. Febr. zu verm. Näb. Papierladen. 280

Langgasse 19, 3. Kost u. Logis tägl. für Mk. 1.50. 797

Luisenplatz 2, 1. St., möbl. Zimmer an jg. Mann zu verm. 797

Luisenstraße 17, 3. St. l., gut möbl. Zimmer zu verm. 7631

Luisenstraße 37 schön möbliertes Zimmer zu vermieten. 708-

Mansardstraße 44 möbl. Zimmer mit oder ohne Pension auf gleich zu vermieten. 7089

Marktstraße 20 neu möbl. Zimmer zu vermieten. 5976

Marktstraße 22, 2. St. r., ein schön möbl. Z. auf gl. zu verm. 608

Mauerstraße 35 möbliertes Zimmer zu vermieten. 608

Moritzstr. 23, Hth. 1. Et. r., L. ein j. aufst. Mann sch. Log. erb. 855

Moritzstraße 27, Part., gut möbliertes Zimmer zu verm. 855

Moritzstraße 28, Hth. 3. r., erb. Arb. schönes Logis mit Kost. 855

Moritzstraße 44, 1. möbliertes Zimmer zu vermieten. 6801

Moritzstraße 66, Hth. 2. St. r., möbliertes Zimmer zu vermieten. 6801

Neugasse 17, 1. bei W. Barth, ein frdl. möbl. Zim. 3. v. 676

Nicolastraße 17, Hth. Part., möbl. Zimmer zu vermieten. 676

Oranienstraße 2, 1. St., gut möbl. Zimmer mit Pension zu vermieten. In erfragen Part. 789

Oranienstraße 2, Part., möbl. Mansarde mit Kost zu vermieten. 789

Oranienstraße 4, 2. l., nahe Rheinstr., möbl. Zimmer zu verm. 5977

Oranienstraße 6, 2. gut möbl. Zimmer auf sof. zu verm. 6887

Rheinstraße 26, Gth. 1. l., gut möbliertes Salon- und Schlafzimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 7299

Röder-Allee 18, 1. St., find frdl. u. gut möbl. Zim. 3. v. 724

Röderberg 14, 2. St., ein sch. möbl. Z. (sep. Eing.) zu verm. 789

Saalgasse 10 fein möbl. Zimmer zu vermieten. 7040

Schwalbacherstr. 3 einfach möbl. Zimmer zu vermieten. 806

Schwalbacherstr. 17, 2. St., ein möbl. Z. mit 2 Betten zu verm. 806

Schwalbacherstr. 53, 1. St., einf. möbl. Stubchen zu verm. 824

Sedanstr. 6, Weggerl., erb. e. aufst. j. M. b. Kost u. Wohn. 852

Sedanstraße 12, 1. St. l., ist ein fein möbl. Zimmer zu verm. 7709

Stiftstr. 12, Gth. 2. l., einf. m. 3. an 1-2 aufst. j. Z. 3. v. 762

Walramstraße 4, Part., erb. e. ev. jg. Mann r. L. Kost u. Log. 7709

Walramstraße 9, 1. r., erb. zwei bef. Arbeiter Kost u. schünes Z. 7709

Walramstraße 33, 3. möbl. Dachzimmer sofort zu vermieten. 7709

Walramstraße 46, 3. 2. möbl. Zimmer (sep. Eing.) zu verm. 820

Wörthstraße 17, Pt. r., möbl. Part.-Zimmer zu verm. 729

Möbliertes Wohn- und Schlaf-Zimmer an älteres Herrn sofort zu vermieten. Näb. Kirchgasse 37, 1. 677

Schon möbl. Zimmer sofort an Herrn oder auch alt. Ehepaar zu verm., auch Mitarb. der Küche. Näb. Tagbl.-Verlag. 266

Mädchen erb. Kost u. Logis f. 1 Mk. Näb. im Tagbl.-Verl. 881

Remisen, Stallungen, Scheunen, Keller etc.

Weisenburgstraße 6, zwei große helle Keller sofort zu vermieten. Näb. Part. links. 6676

Arbeitsmarkt

Weibliche Personen, die Stellung finden.

Mädchenheim, Jahnstraße 14.

Sein für stellunglose Mädchen. Den ganzen Tag bis 10 Uhr Abends für dieselben zur Aufnahme geöffnet. Nachtquartier und Verpflegung 80 Pf. pro Tag. Sprechstunden für Herrschaften: 9-12 Uhr Vormittags u. 3-6 Uhr Nachmittags außer Samstags Nachmittags und Sonntags. 8210

Frauen-Erwerb

Verlag, Luisenstr. 15, 1. Stellen- u. Adressen-Nachweis für alle Berufsweige der Frauwelt. 465

Geht zum 1. Februar eine tüchtige Jungfer

u. unter 25 Jahren. Zu melden zwischen 5 und 7 Uhr Nachm. **Merotal 1.**

Wir suchen per sofort oder später mehrere brauchbare **Verkäuferinnen.**

S. Blumenthal & Co., Kirchgasse 46. 880

Gewandte, gut empfohlene Verkäuferin für Schweine-Metzgerei sucht **P. Flory**, Kirchgasse 51. 765

Gesucht versch. Verkäuferinnen, ein bef. Kindermädchen zu e. 7-jähr. Kinde (vorz. Stelle), ein Kinderfräul. zu drei gr. Kindern, ein bef. Hausmädchen zu einzelner Dame, ein bef. Alceimädchen zu einz. Dame, eine perfekte Kammerjungfer mit auf Reisen (Vorstell. hier), ein gef. bef. Hausmädchen zu zwei Damen, eine angeh. Jungfer, w. gut näht, eine durchaus perf. Herrschaftsköchin für vorzügl. Stelle (hoher Lohn), eine fein dal. Köchin zu fremder Herrschaft (zwei Pers., 35 Mk. 2.), ein Fräul., w. fein näht, sucht, zur Führung e. Haush., sowie zehn Alceimädchen sofort. **Central-Bureau (Frau Warlies)**, Saalgasse 38, 2. Telephon 479.

Verkäuferin

für Schweine Metzgerei gesucht. **Wilh. Barth**, 884

Ein gewandtes fleißiges williges Mädchen mit guter Handschrift für den Laden gesucht. **Färberei Herrmann**, Emserstraße 4. 876

Verkäuferin

für Schweine Metzgerei gesucht. **Wilh. Barth**, 884

Ein gewandtes fleißiges williges Mädchen mit guter Handschrift für den Laden gesucht. **Färberei Herrmann**, Emserstraße 4. 876

Eine mit der Schuhwarenbranche vertraute, der englischen Sprache mächtige **tüchtige Verkäuferin** per sofort bei hohem Gehalt zu engagieren gesucht. **Schuhwarenhaus „Zur Flora“**, Langgasse 9.

Schuhbranche.

Tüchtige Verkäuferin

per sofort bei hohem Gehalt zu engagieren gesucht. **Schuhwarenhaus „Zur Flora“**, Langgasse 9.

Schuhbranche.

Tüchtige Verkäuferin

per sofort bei hohem Gehalt zu engagieren gesucht. **Schuhwarenhaus „Zur Flora“**, Langgasse 9.

Lehrmädchen gesucht.

Näheres im Tagbl.-Verlag. **W. Leister-Rodach**, Große Burastraße 9. 860

Gesucht per sofort oder später tüchtige erste **Tailen- u. Kocharbeiterinnen** bei dauernder Stellung. **W. Leister-Rodach**, Große Burastraße 9. 860

Erste Kocharbeiterinnen für dauernd gesucht Webergasse 10. 860

Eine tüchtige erste **Kocharbeiterin**, aber nur solche wollen sich melden **Häufiger** 13, 1. 817

Eine **Ramenstickerin** wird für einige Tage ins Haus gesucht. **Adr. im Tagbl.-Verlag**. 879

Wodes.

Tüchtige zweite Arbeiterinnen werden gesucht. **Joseph Ullmann**, 411

Wodes. Tüchtige zweite Arbeiterinnen gesucht. **Heinr. Zahn**, Schwalbacherstraße 29. 893

Per 1. April 1900 wird eine tüchtige selbstständige erste **Modistin**, welche in einem feinen Geschäft thätig war, bei dauernder Jahresstellung gesucht. Näb. im Tagbl.-Verlag. 14942

Wodes. Zweite Arbeiterin und **Lehrmädchen** gesucht. **L. Nothnagel**, Gr. Burgstraße 4. 887

Lehrmädchen und Volontärin für Putz und Verkauf gesucht. **Gerstel & Israel**, Langgasse 33. 788

Lehrmädchen

für seines Geschäft per 1. April an den Tagbl.-Verlag. Offerten u. N. 211

Lehrmädchen

aus guter Familie engagiert **Schuhwarenhaus „Zur Flora“**, Langgasse 9.

Wodes.

Lehrmädchen für Putz und Verkauf gesucht. **H. Zahn**, Schwalbacherstraße 29. 894

Mädchen f. d. Kleiderm. u. Putzm. gr. erf. **Kirchg. 47, 2. l.** 126

Ein **Lehrmädchen** gesucht. **H. Denoël**, Kl. Burgstraße 5. 261

Lehrmädchen für Putz u. Verkauf unter günstigen Bedingungen sucht **Adolph Koerwer**, Langgasse. 582

Gesucht

Restaurations-Köchinnen, Alceimädchen, Hotelzimmermädchen, Köchinmädchen gegen hohen Lohn. Näb. **Müller's Bureau**, **Grüenbogengasse 3, 1. links.**

Sogleich wird eine Köchin, welche auch Hausarbeit übernehmen mag, gesucht. **Becker**, Schloßstraße 8.

Herrschafstöchinnen,

Restaurations-Köchinnen, Kaffee- u. Weißköchinnen,

Für ein großes **Restaurant** in Wiesbaden wird aus gutbürgerl. Familie ein einfaches, aber gewandtes u. mit der Kaffe vertrautes **Büffetfräulein** gesucht. Zeugnisse und Bild nebst Frankfurterlage beliebe man sub **Z. V. 999** an den Tagbl.-Verlag einzureichen. Eintritt nach Vereinbarung. 166

Ein **juvel. einfaches Andern Mädchen** oder Frau sofort gesucht An der Ringstraße 10, B. 23

Besseres älteres Mädchen, angehende Jungfer, im Nähen geübt, sowie ein Hausmädchen, im Serviren tüchtig, Beide gut empfohlen, gef. Vierstädterstr. 14. 673

Zuverlässiges Mädchen für Hausarbeit ges. Guter Lohn. Erwünscht wenn dasselbe kochen kann. Taunusstr. 28, l. 146

Gesucht gegen guten Lohn ein sehr zuverlässiges, gut empfohlenes Andern Mädchen. Näh. im Tagbl.-Verlag. 212

Ein Mädchen gesucht. Zu erlt. Michaelsberg 26, Spenglerladen. 386

Ein junges braves Mädchen sogleich gesucht Watterstraße 5. 442

Sauberes Mädchen für Küche u. Hausarbeit gef. Heroldstr. 8. 468

Brav. Mädchen gef. h. Fr. Berger, Dohlemerstr. 17, Gth. 1. 497

Jüngeres tüchtiges Mädchen gesucht Nicolaststraße 26, B. 528

Ein tüchtiges Mädchen gesucht Schwalbacherstraße 45.

Ein älteres Mädchen wird gegen guten Lohn per 1. Februar gesucht Elisabethstraße 31, 2. 742

Mädchen für Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn gesucht Adolphstraße 7, Barterre. 740

Ein braves, zu jeder Arbeit williges Mädchen mit gut. Zeugnissen findet Jahresstelle Albrechtstraße 35, B. 709

Mädchen gegen guten Lohn sofort gef. Saalgaße 14, i. Bod. 726

Ein einfaches Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht Drantenstraße 10, 1. 727

Küchenmädchen Restaur. Engel. Gef. braves Mädchen Schornhorststraße 20, 1 Tr. r. 814

Gesucht Dienstmädchen zu zwei älteren Leuten für Küche und Hausarbeit. Eintritt im Laufe dieses Monats. Vormittags vorstell. Adolphsallee 39, Barterre.

Einfaches braves Mädchen gesucht Hellmunde-straße 13, 3. Et. 771

Tüchtiges Dienstmädchen per sof. gesucht Vertramstraße 14, B. 790

Sehr sauberes, nicht zu junges Mädchen, welches in allen Hausarbeiten erfahren ist, zum 1. Febr., ev. früher gesucht Taunusstraße 22, 2.

Ein besseres Fräulein zur Stütze der Hausfrau und für mit auf Reisen gesucht ins Ausland. Näh. von 1 bis 3 Uhr bei Fr. Jos. Witten, Hainergasse 17, 2. 782

Ein Mädchen für allein gesucht Moritzstraße 34, B. 782

Ein tüchtiges Mädchen für Küche u. Hausarbeit zu zwei Personen gesucht Wehrstraße 5, 1 Tr. Suche f. l. feinen Haushalt nette Alleinmädchen, fow. Köchinnen Frau Lang, Mauerstraße 12.

Ein **Zweitmädchen** sofort gesucht Mauerstraße 34.

Ein **einfaches Mädchen** mit guten Zeugnissen für feinen Haushalt gesucht Schlichterstraße 9.

Mädchen gesucht (Lohn 20 Mk.) Moritzstr. 42. Messerlad. 39

Einfaches hartes Mädchen Ende Januar gesucht Uhlendstr. 10. 360

Besseres Mädchen, welches kochen kann, sowie erfahr. Andernmädchen noch außerhalb für sofort gesucht. Näheres Rainerstraße 48, 2, zwischen 9 u. 11 Uhr Vormittags. 672

Tüchtiges Mädchen vom Lande, evang., gesucht Gerichtsstraße 9, 1 r. 837

Gesucht ein durchaus anständiges Mädchen, welches kochen kann und Hausarbeit versteht. Adolphsallee 34, Bart. 818

Alleinmädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und jede Hausarbeit versteht, zum 1. Februar bei gutem Lohn für kleineren besseren Haushalt gesucht. Näh. Hainergasse 10, Bart. 818

Ein **Mädchen** zu Kindern und für leichte Hausarbeit gesucht Wehrstraße 7, Bart. 848

Ein **sauberes Alleinmädchen** für besseren Haushalt gesucht auf gleich oder später Dambachtal 10, 2. 848

Gesucht ein tüchtiges gebildetes einfaches **Kindertöchter Fräulein** aus besserer Familie, mit guten Zeugnissen, welches einen kleinen sauberen Haushalt, Vater mit zwei 8-jährigen Jungen, mit Hilfe einer zuverlässigen Monatsfrau selbstständig führen, einfach bürgerl. kochen, nähen und bügeln kann. Gute Behandlung und Vergütung zugesichert. Näh. zwischen 9 u. 12 und 3 u. 5 Uhr Karlsruferstraße 17, 8 links. 848

Besseres Hausmädchen gesucht Nicolaststraße 31, 1. Stock rechts. Näh. zu erfragen Taunusstraße 7, 1 r. 848

Ein **Mädchen** zur Ausbülfe gesucht Dambachtal 10, 2.

Ein **brav. fleißiges Mädchen**, welches bürgerl. kochen kann und etwas Hausarbeit übernimmt, sucht Fr. Dr. Backenbruch, Schützenhofstraße 3.

Ein **frühtiges Dienstmädchen** bei gutem Lohn für sofort gesucht Dohlemerstraße 54a, 2.

Tüchtiges Mädchen per sofort gesucht, ev. zur Ausbülfe, Luisenstraße 43, 2 r. 823

Ein **tüchtiges Hausmädchen** gesucht Friedrichstraße 29, Wehrerladen. 847

Ein **ordentl. Mädchen** gesucht Mauerstraße 19, Wäckerladen.

Tücht. Hausmädchen gesucht Grünweg 4.

Tüchtiges Dienstmädchen gesucht Kirchstraße 1, Ko. seitengeschäft.

Ein **jung. Mädchen** gesucht für ff. Familie Seerobenstraße 7, B.

Ein **ausständiges Mädchen**, welches bürgerlich kochen kann u. jede Hausarbeit versteht, zum baldigen Eintritt gesucht Pagenstecherstraße 1, Bart. rechts.

Kindermädchen, zu zwei ff. Kindern gegen guten Lohn gesucht. Zu sprechen 3-9 Uhr Gieselerstraße 5.

Gesucht per 1. Februar ein **zuverlässiges retul. kräftiges Hausmädchen** Taunusstraße 14, 1. Stock. 877

Mädchen für Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn gesucht. Näh. Webergasse 7, Handbühladen. 877

Zimmermädchen gesucht Hotel Brandach. Ein braves fleißiges Mädchen sofort gesucht Dohlemerstraße 22.

Ein **einfaches Mädchen**, auch älteres, für **Küchen- und Hausarbeit** gesucht Taunusstraße 17.

Ein **tüchtiges Hausmädchen** gegen guten Lohn gesucht Emierstraße 10, Vorderhaus.

Ein **einfaches sauberes Dienstmädchen** findet Stelle bei Kranz, Neugasse 9, 2 St. links. Meldungen von 11 bis 1/3 Uhr Mittags.

Ein **besseres Mädchen** für leichte Hausarbeit, welches Liebe zu Kindern hat, findet sofort gute Stellung. Näh. Gr. Burgstraße 7, Laden.

Ein **tüchtiges Hausmädchen** auf 1. Februar gesucht. Näheres Langgasse 51.

Gesucht **ält. Hausmädchen**, das naden und serviren kann, in ff. feine Familie, prima Stelle. Bäckerstr. Hainergasse 7, 1.

Für den **Haushalt zuverlässiges einfaches Mädchen** gef. Karlsruferstraße 14, Bart. Ein **tüchtiges Hausmädchen** per sofort gesucht. 898

Gesucht **tücht. Mädchen** f. Geschäfterbureau gegen hoch. Lohn. Central-Bür. (Frau Kögler), Goldstraße 5, 1.

Gesucht **zwanzig nette Allein- u. Hausmädchen** in vorz. dauernde feine Stellen. Müller's Bureau, Webergasse 56, 1 St.

Gesucht zum 1. Februar ein nicht zu junges solche Stelle bekleidet hat. Vassenstraße 31, 2. Zu leitender Dame **tüchtige**

Bülegerin gesucht. Solche jüngeren Alters mit angenehmem Äußeren und besten Empfehlungen, die bereits leicht Rechenleidende gepflegt hat, bevorzugt. Offerten möglichst mit Zeugnisabschriften und Photographie unter **P. K. 203** an d. Tagbl.-Verlag. 840

Ein **einfaches Mädchen** für die Küche gef. Taunusstraße 17. Eine **tüchtige zuverlässige Bäckerin** wird gesucht. 214

Bäckerin Herrmann, Emierstraße 4. Tüchtige **Wäscherin** od. **Mädchen** gesucht Schulberg 19. **Neuerer. Ein Wäscherin** gesucht Hochstraße 12-14.

Ein **Wäscherin** findet dauernde Beschäftigung Wäskmühlstr. 10. Eine **Wäscherin** für dauernd gesucht Steingasse 26, Bart.

Sauberes Mädchen 3 Jungen u. auf einige Stunden des Tages gesucht Friedrichstraße 34, Möbelgeschäft.

Gesucht **sof. ein gut empfohlenes Puffmädchen** für einige Vormittagsstunden. Zu melden von 9-12 Uhr Dambachtal 7. Sof. e. **Monatsmädchen** v. 15-16 J. gef. Wehrstr. 8, 1. St.

Brave unabhängige Frau gesucht in Monatsstelle Drantenstraße 42, 3. Et.

Gesucht sofort für den vollen Vormittag zur Inhabhaltung der Wohnung eines einzelnen Herrn eine **saubere und in der Behandlung seiner Möbel bewanderte Frau** oder ein **älteres Fräulein** aus besserem Stande, mit guten Empfehlungen. Zu melden von 10-12 und 3-5 Uhr Balluferstraße 2, 1 r. 895

Tüchtige Monatsfrau gesucht Hellmunde-straße 35, B. Eine **Arbeitsfrau** sofort gesucht Hainergasse 11, 1. Etage.

Frau o. Mädchen f. Morgens 2 St. gef. Hainergasse 10, 2 St. r. **Monatsmädchen** gef. v. 8-11 Uhr Vorm. Hellmundestraße 32, 1. **Monatsmädchen** 7 Stunden täglich gesucht Philippstraße 7, 2.

Ein **Frau** zum Austragen der Zeitdrift „Die Woche“ für jeden Montag gegen guten Verdienst sucht **Buchhandl. Heinrich Meuss**, Kirchgasse 14.

Jemand zum **Bedienen** u. f. Monatsarbeit gef. Soala. 16. 875

Zwei Frauen zum **Bedienen** gesucht Taunusstraße 17.

Ein **zuverlässiges Mädchen** oder **Frau** zum **Bedienen** gesucht Wolramstraße 31. 897

Kaufmädchen gesucht Taunusstraße 9, Hülladen. 517

Ein **Kaufmädchen** gesucht gegen guten Lohn. Fett & Co., Langgasse 33. 825

Kaufmädchen gesucht Langgasse 53, Blumenladen.

Weibliche Personen, die Stellung suchen. **Française 24 ans** parfaite couturière sachant coudre oheroche place auprès d'une dame ou demoiselle. Long service en Allemagne meilleures références. S'adresser Mlle. Roth, Westendplatz 40, Frankfurt a. M.

Kammerjungfer, perfect im Schreiben, mit prima Heuan., empf. **Brauer's** erstes Central-Bureau, Eisenbogengasse 9.

Tüchtige Verkäuferin, in der Kurz-, Weis-, Woll- und Strumpfwaren-Branchen erfahren, sucht Stelle zum 15. Febr., event. 1. März. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten beliebe man unter **P. J. 192** an den Tagbl.-Verl. zu richten.

Ein geb. Fr. 7 Jahre in Boy und Verkauf thätig, gef. auf pr. Referenzen, sucht bald. Stelle als erste Verkäuferin gleicher ähnlicher Branche. Näh. im Tagbl.-Verlag. 900

Junge Dame aus guter Familie sucht Stelle als Kassirerin oder angehende Buchhalterin in diesem, feinem Geschäft. Offerten unter **A. H. 155** an den Tagbl.-Verlag.

Gewandtes Fräulein, gute Handschrift, wünscht Beschäftigung. Offerten unt. **E. M. 333** postl. Postamt Aelbstr. Ein **Mädchen** sucht Beschäftigung im Nähen, auch Ausbessern der Wäsche. Feldstraße 20, Gth. Bart. links.

Ein **Mädchen** sucht Beschäftigung. Steingasse 18, 2 r.

Ein **junges gebildetes Mädchen**, 25 Jahre alt, in allen Fächern des Haushaltes durchaus erfahren und zuverlässig, mit guten Zeugnissen, sucht zum 15. Februar Stellung als Hausbälterin oder Stütze der Hausfrau. Gest. Offerten unt. **E. L. 225** an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Tücht. Köchin f. Ausbülfsstelle. Mauerstraße 12, 2 l. Ein **durdaus tüchtiges gebildetes Mädchen** sucht Stelle für sofort oder später als Hotelhausbälterin oder Beschliegerin. Beste Zeugnisse. Zu erfragen Gartenstraße 20.

Vertrauensstellung. **Witwe** mit langjäh. Empfehlungen sucht Stellung zur Führung des Haushaltes, würde auch die Leitung einer Fremdenpension übernehmen. Gest. Off. u. **J. L. 229** an den Tagbl.-Verlag. Empf. tücht. Restaurationsköchin, bessere Alleinmädchen, sw. Ausbülfe. Frau Lang, Mauerstraße 12.

Jung. fein bürgerl. Köchin, zwei ad. Hausmädchen empf. Central-Bureau (Frau Warties), Saalgaße 33, 2.

Sucht in ruhigem feinen Haushalt Stellung. Wehrstraße 4, 3.

Köchin Ein **ausständiges Mädchen**, hier fremd, welches in Küche und Hausarbeit bewandert, sucht Stelle in f. Hause, am liebsten als Mädchen allein. Näh. Heroldstraße 28.

Ein **selbstständiges Mädchen**, welches zu kochen und jede Hausarbeit versteht, sucht Stelle in besserem Hause. Zimmermannstraße 3, Hinterh. 2 St.

Empfehle **Hotelzimmermädchen, Servier- und Alleinmädchen**, junges Mädchen, das naden kann. **Rosenbeck**, Bür., **Etzville**.

Fräulein, welches seitler schon in der Küche thätig war, sucht zur weiteren Ausbildung in derselben in feinerem Hause oder Pension ohne gegenseitige Vergütung zum 15. Februar oder März Stelle. Offerten u. **P. K. 213** an den Tagbl.-Verlag.

Best. Alleinmädchen, welches fein bürgerl. kocht, empfi. f. ff. Haush. Centr.-Bür. (Fr. Warties), Saalgaße 33, 2.

Ein **besseres Hausmädchen** sucht Stelle in ruhigem ff. Haushalt. Näh. zu erfragen im Tagbl.-Verlag. 901

Angעהende Bäckerin sucht Beschäftigung. Moritzstr. 41, Gth. 5 l.

Ein **Frau v. Lande** f. Wäschebeschäftigung, am liebsten in einem Hotel, auch für Herrschaft. Sedanplatz 6, Hinterhaus Barterre. Sp. Frau f. Beschäftig. (B. u. P.). Zu erlt. Kellerstr. 1', Bt. l. Eine g. e. r. Frau sucht Wäsche u. Bug-Besch., am lieb. in einem Hotel oder in einer Pension. Näh. Kellerstraße 18, 3 St. l. G. Mädchen f. Nähen u. Sonnt. Wäsche u. Bugbeschäft. Adstr. 29, 1. Eine **selbstständige Frau** f. Wäsche u. Bugbeschäft. Feldstr. 27, 3. Ein **Mädchen** sucht Monatsstelle für tagsüber. Adstr. 29. **Junges Mädchen** sucht tagsüber Stellung. Wehrstraße 15, 3. **Junge remliche Frau**, welche jede Arbeit gründlich versteht, sucht Beschäft. (Wäsche u. Bug.) auf Hof. Römerberg 29, D. Fr. Kranz. J. Frau sucht Monatsstelle. Wehrstraße 23, Manfarde 1.

Männliche Personen, die Stellung suchen.

Perfekte Schneider und Schneiderinnen ausbülfsweise die Mal gesucht. Anmeldungen F 263

Garderobe-Ober-Inspection des Königl. Theaters. Wer schnell und billigt Stellung will, verlange per Postkarte die „Deutsche Wastagen-Post“ in Göttingen. F 117

General- und Haupt-Agenten für eine erklaffige Vieh-Verföderung, die bereits im Bes. i. a. eingeführt, für Reg.-Bez. Wiesbaden sof. gegen hohe Provision, ev. Hyam gesucht. Offerten mit bieth. Täglichkeit an **J. Strassnitz**, Frankfurt a/M., Kaiserstraße 5a.

Agenten für die weltberühmten **Sokoljaner Gold-Roulette-Jalousien** u. engagire bei hoher Provision überall hin. F 115

Fritz Hanke, Sokoljaner, Post-Friedland, Bez. Breslau. Einen **tüchtigen Inspector** für Wiesbaden und nächste Umgebung f. eine altererliche Versicherungs-Gesellschaft. Branchenkenntnisse nicht erforderlich. Offerten sub **N. N. 551** hauptpostlagernd erbeten. 888

Für ein Anwaltsbureau junger Mann mit guter Handschrift gesucht. Offerten unter **H. L. 224** an den Tagbl.-Verlag.

Schlosserarbeiten findet dauernde Beschäftigung Drantenstr. 29. **Oberkellner** für Passanten-Hotel auswärts, zwei jünger. Botte Restaurant-Kellner nach Bingen u. Dortmund, ein gewandter junger Koch für aussershalb, ein Ajde für Hotel l. R. hier, Kellner-Lehrlinge auf baldigt für hier und nach Biedrich, Bingen und Boppard, ein Kellner für Bierwirthschaft, ein Zapfbursche und kräftige Restaurations-Hausburschen gesucht durch **Grünberg's** Rhein. Stellen-Bür., Goldgasse 21, Laden. Telephon 434.

Wir suchen unter **günstigen Bedingungen** zu **Ostern** einen **Lehrling**. **Moritz und Müzel**, Wilhelmstraße 52. 259

Ein **im Zeichnen begabter Junge** aus anst. Fam. findet Lehrstelle. **A. Müller**, Lithograph, Dorfstraße 10.

Lehrling für eine **Buchhandlung** unter Garantie gewissenhafter Ausbildung gesucht. Näh. im Tagbl.-Verlag. 371

In eine **Colonial- u. Materialwarenhandlung**, detail & en gros, in Mainz, kann ein **junger Mann** aus guter Fam. zu Ostern, auch früher in die Lehre treten. Denselben ist Gelegenheit geboten, die doppelte Buchhaltung durchaus kennen zu lernen. Kost und Logis im Hause. Off. unt. **O. H. 3275** an **D. Frenz** in Mainz. (No. 33754) F 35

Lehrling, dem gediegene Ausbildung zugesichert wird, für Ostern gesucht. **L. Usinger Nachf.,** Baumaterialien, Farben und Lacke, Dohlemerstr. 7.

Ein **Schreinerlehrling**, am l. v. Lande, gef. Moritzstr. 25. 17368

Sattler-Lehrling auf Reiterstiftel sucht 567

Ein **kräftiger Hausbursche** gesucht Langgasse 42. 555

Nachstraße 34 wird ein **junger Hausbursche** gesucht. Näh. Barterre rechts. 744

Ein **Hausbursche** gesucht bei **C. Wies**, Rheinstraße 51. 773

Tüchtiger Hausbursche gesucht. **Bäckeri Bossong.** 828

Junger saubere Hausbursche sofort gesucht. **Conditori, Kirchgasse 62.** 824

Ein **Hausbursche** gesucht Kirchgasse 42a. **Ein fleißiger Junge** für leichte Arbeit sofort gesucht Adlexstraße 29. 836

Junges sauberes zuverlässiges Wäscherin mit guten Zeugnissen gesucht Sedanstraße 10, Hainchenberhandlung.

Fahrer gesucht Langgasse 5. **Ein tüchtiger Knecht** sofort gesucht Feldstraße 17, Bth. Ein **br. Bursche**, der fahren kann, gesucht Schwalbacherstraße 47, 1.

Ein **Fahrer** gesucht Wehrgasse 34. **Knecht** gesucht Feldstraße 15, Gth. B. 785

Knecht gesucht Wehrstraße 20. 603

Männliche Personen, die Stellung suchen.

Junger Mann, verb., repräsentabel, kaufm. Kenntnisse, div. Sprachen sprechend, sucht für hier Lohnende Beschäftigung im kaufm. oder Versicherungs-Bureau, event. auch als Vertreter oder Privatsecretär. Offerten unter **V. F. 129** an den Tagbl.-Verlag.

Junger verheiratheter Gärtner, gebieter Artillerist, wünscht Stellung als Herrschaftsgärtner bez. Kutler. Näh. im Tagbl.-Verlag. 786

Junger solider Mann sucht gegen Wochenlohn dauernde Beschäftigung. Eintritt 15. Februar oder 1. März. Gest. Offerten unter **M. E. 100** an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Junger Mann, 21 Jahre alt, sucht Stellung als Herrschaftsdienet. Gute Referenzen gern zu Diensten. Offerten unter **M. H. 210** an den Tagbl.-Verlag.

Ein alleinstehender Mann in den mittleren Jahren, ohne Anhang, der schon Stelle als Diener in früheren Jahren bekleidet hat, sucht ähnliche Stelle als Diener oder Hausbursche für jetzt oder später. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Gest. Offerten u. **H. 308** an d. Exped. der „Tagesspost“ in Biedrich a. Rh. **Ein stadtkundiger Bursche**, 20 Jahre alt, sucht Stelle als Commissionsär oder sonst anderen Vertrauensposten für gleich oder später. Hof sagt der Tagbl.-Verlag. 892

Suche für meinen Sohn Lehrstelle in mech. Werkstätte (ev. Feinrotednekt). Näh. **P. H. Biling**, Körnerstraße 8, Gth. 1 r.

Junger Mann, beim Militär gedient, sucht Stell. als Küchler. Derselbe versteht auch Gartenarbeit. Näh. im Tagbl.-Verl. 867



Trauerhüte, Crêpes, Trauerschleier, feins großes Lager in allen Preislagen. Gerstel & Israel, Langgasse 33.

Wiesbadener Beerdigungs-Anstalt von Heinrich Becker.

Saalgasse 24 26, Wiesbaden, Saalgasse 24 26. Großes Lager in Holz- und Metall-Särgen aller Arten, sowie complete Ausstattungen derselben prompt und billig.

Sarg-Magazin.

Empfehle mein Lager aller Arten Holz- und Metall-Särgen zu den billigsten Preisen. 8854 Moritzstr. 12. Jos. Ochs, Moritzstr. 12.

Familien-Nachrichten

Codes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Frau Kath. Kunz, Wwe., nach kurzem Leiden am Donnerstag, 18. Januar 1900, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Familie Wilhelm Kunz, Fuhrwerksbesitzer.

Wiesbaden, den 19. Januar 1900.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause, Hermannstraße 20, aus statt.

Codes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Mitteilung, daß meine Schwester, Schwägerin und unsere liebe Tante,

Adelgunde Brückmann, nach langem Leiden sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet

Im Auftrage der Hinterbliebenen: Ph. Schneider.

Wiesbaden, den 19. Januar 1900.

Die Beerdigung findet Sonntag Morgen 11 1/2 Uhr vom Sterbehause, Marktstraße 8, aus statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der herzlichen Teilnahme bei dem Verluste unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau

Katharine Stein, Wwe., sagen wir dem Herrn Pfarrer Moreau für seine trostreiche Grabrede, für die vielen Blumenpenden und zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unsern besten Dank.

Wilhelm Christ u. Frau, geb. Stein. Peter Stein u. Frau, geb. Merzen. Heinrich Stein u. Frau, geb. Koch.

Erdenheim, den 19. Januar 1900.

Tages-Veranstaltungen

Kurbans. Abends 8 Uhr: Zweiter großer Maskenball. Königliche Schauspiele. Abends 7 Uhr: Faust. Reichens-Theater. Abends 7 Uhr: Paracelsus. Die Gefährtin. Der grüne Kakadu. Walhalla-Theater. Abends 8 Uhr: Vorstellung. Grand-Restaurant Walhalla. Abends 8 Uhr: Großes Concert. Reichshallen-Theater. Abends 8 Uhr: Vorstellung. Varietétheater zum Bürgeraal. Abends 9 Uhr: Vorstellung. Extra-Veranstaltung der Heilsarmee Abends 8 1/2 Uhr im Hause Frankfurterstraße 18.

Wiesbadener Kunstfeste, Lützenstraße 9. Wagner's Amüsation, Lützenstraße 6. Volkstheater, Friedrichstraße 47. Gedruckt täglich von 12 Uhr Mittags bis 10 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 10 bis 1 Uhr und von 3 bis 9 1/2 Uhr. Eintritt frei. Gemeinsame Ortskrankenkasse. Kasse: Lützenstraße 22, Part. Arbeitsnachweis unentgeltlich für Männer und Frauen: im Rathhaus von 9-12, u. 3-6 Uhr. Männer-Abt. Sonntags von 9 1/2-9 1/2 Uhr. Arbeitsnachweis des Christl. Arbeiter-Vereins: Schwalbacherstraße 45 bei Schuhmacher Frachs. Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen. Meldestelle: Hellmuthstraße 36, Part.

Verkehrs-Nachrichten

Bibelkränzchen für Schüler höherer Schulen (Platterstraße 2). Nachmittags 2 1/2 Uhr: Gesellige Zusammenkunft. Christlicher Verein junger Männer. Nachm. 3 Uhr: Bibelkränzchen für Schüler an höheren Schulen. Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Kaiser-Verein Wiesbaden. Abends 8 Uhr: Stiftungsfest. Central-Verband der Gfaser (Zahlstelle Wiesbaden). Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung. A. S. C. Abends 8 1/2 Uhr: Farbenreize. Arbeiter- und Militär-Verein. Abends 8 1/2 Uhr: Gesangsprobe. Turn-Gesellschaft. 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bücherausg. u. gesell. Zusammenk. Männer-Turnverein. 9 Uhr: Bücherausg. u. gesell. Unterhalt. Evangelischer Männer- u. Jünglings-Verein. Abends 9 Uhr: Missionen-Mitteilungen. Gebetsstunde. Blätterausgabe. Verband der Tapezier-Gehilfen. Abends 9 Uhr: Versammlung. Gesellschaft Fideles. Abends 9 Uhr: Probe. Gärtner-Verein Hedera. Abends 9 Uhr: Versammlung. Männer-Gesangsverein Union. Abends 9 Uhr: Probe. Männer-Quartett Silaria. Abends 9 1/2 Uhr: Probe. Bürger-Schützen-Corps. Vereinsabend in der „Kronengasse“. Verein der Württemberger. Vereinsabend „Restaurant Poths“.

Verkeigerungen

Fortsetzung der Mobilien-Verkeigerung im Auktionslokal Adolphstraße 3, Borm. 9 1/2 Uhr. (S. Tagbl. 22, S. 8.) Holz-Verkeigerung im Reuhofser Gemeindevald, Distr. Seelbacherweg, Ralteborn und Sang 11, Borm. 10 Uhr. (S. „Amtliche Anzeigen No. 7“, S. 8.) Holz-Verkeigerung im Erdenheimer Gemeindevald, Distr. Hinterer Brüder, Borm. 10 Uhr. (S. Tagbl. 20, S. 8.)

Kirchliche Anzeigen

Die „Kirchlichen Anzeigen“ befinden sich in der Sonderbeilage „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt“, Seite 4.

Wetter-Berichte

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

Table with 5 columns: 18. Januar 1900, 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachm., 9 Uhr Abends, Mittel. Rows include Barometer, Thermometer, Luftspannung, Relat. Feuchtigkeit, Windrichtung, Niederschlagshöhe, Höchste Temperatur, and Niedrigste Temperatur.

*) Die Barometerangaben sind auf 0° C. reduziert.

Wetter-Bericht des „Wiesbadener Tagblatt“.

Mitgeteilt auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

21. Januar: wolkig, bedeckt, Nebel, nahe 0, Niederschläge, lebhaftes Winde.

Auf- und Untergang für Sonne (☉) und Mond (☾).

Table with 6 columns: 1900, Januar, im Süden, im Norden, im Osten, im Westen. Rows for 21. and 22. January.

*) Hier geht C-Untergang dem Aufgang voraus.

Verkehr-Nachrichten

Theater-Eintrittspreise.

Table with 4 columns: Kleinste Preise, Feine Preise, Mittl. Preise, Hohe Preise. Rows for 1. Platz Fremdenloge, 1. Mittelloge, 1. Seitenloge, I. Ranggalerie, Orchesterloge, I. Parquet, II. Parquet, Barriere, II. Ranggalerie, III. Ranggalerie, III. Ranggalerie, Amphitheater.

Theater-Concerte

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 20. Januar. 20. Vorstellung. 26. Vorstellung im Abonnement. Faust. Große romantische Oper in 5 Akten von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Ch. Gounod. Regie: Herr Dornow. Personen: Herr Costa, Herr Schwegler, Herr Hoffmann, Herr Engelmann, Herr Schwarz, Herr Koth, Herr Kubold, Herr Kuffen.

Sonntag, den 21. Januar. (Bei aufgehobenem Abonnement.) 3. Volks-Vorstellung. Sabale und Liebe. Singspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller. Anfang 2 1/2 Uhr. Ermäßigte Preise. 28. Vorstellung im Abonnement. Mignon. Oper in 3 Akten. Mit Benutzung des Goethe'schen Romans „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ von Michel Caris und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von Ambroise Thomas. Anfang 7 Uhr. Mittlere Preise. Montag (zum ersten Male): Sygus und sein Ring. Dienstag: Das Mädchen des Greniers. Mittwoch: Galtrecht. Rüdchans. Vorwärts. Donnerstag: Hans Heiling. Freitag: Norma. Samstag: Der Burggraf. Sonntag: Der Prophet.

Residenz-Theater.

Sonntag, 20. Januar. 183. Abonnements-Vorstellung. Abonnement... 1. Paracelsus. Schauspiel in 1 Akt. Personen: Otto Rienschel, Gusti Kollend, Elie Tillmann, Friedr. Schumann, Ludwig Widmann, Hans Sturm.

2. Die Gefährtin. Schauspiel in 1 Akt. Personen: Professor Robert Blgram, Otto Rienschel, Dr. Alfred Hausmann, Hans Sturm, Professor Beckmann, Albert Roleuow, Professor Brand, Hermann Kunz, Olga Werholm, Sofie Schenk, Ein Diener, Richard Krone.

3. Der grüne Kakadu. Groteske in 1 Akt. Personen: Emile, Herzog von Sabignan, Otto Rienschel, Francois, Vicomte von Hognant, Friedr. Schumann, Albin Chevalier de la Tremouille, Käthe Ertholz, Der Marquis von Vonsac, Hans Wagnin, Sedrine, seine Frau, Gusti Kollend, Rollin, Dichter, Ludwig Widmann, Prosper, Birth, vormalig Theaterdirector, Gustav Schulte, Henri, Hans Sturm, Baltasar, Hans Thürling, Gullauwe, Hermann Kunz, Genevola, Albert Roleuow, Georgette, Sofie Schenk, Michette, Elly Deburg, Hippote, Elie Tillmann, Louette, Max Janich, Léonie, Schauspielerin, Henri's Frau, Margarethe Herida, Broffet, Philosoph, Max Wiesle, Vedrät, Schneider, Georg Albrt, Groin, ein Strolch, Albin Unger, Der Commissair, Richard Krone.

Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 1/2 Uhr (einmalige Aufführung zu halben Preisen): Der Probecandidat. Schauspiel in 4 Akten von Max Dreyer. Abends 7 Uhr (184. Abonnements-Vorstellung): Zweiter Arthur Schnitzler-Abend. Paracelsus, Die Gefährtin, Der grüne Kakadu. Montag: Der gute Ton. Dienstag: Schnitzler-Abend. Mittwoch: Platz den Frauen. Donnerstag: Probecandidat. Freitag: Schnitzler-Abend. Samstag: Fest-Prolog. Der Soldatenfreund.

Walhalla-Theater, Mauritiusstraße 1a. Täglich große Spezialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr. Reichshallen-Theater, Stifftstraße 16. Täglich große Spezialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr. Varietétheater zum Bürgeraal, Gusestraße 40. Täglich große Spezialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr. Auswärtige Theater. Mainzer Stadttheater. Samstag: Vaccaccio. Frankfurter Stadttheater. Opernhaus. Samstag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Prinzessin Goldhaar. Abends 7 Uhr: Nachtlager von Granada. Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Prinzessin Goldhaar. Abends 7 Uhr: Barbier von Sevilla. Hierauf: Cavalleria rusticana. Schauspielhaus. Samstag: Morituri. Sonntag: Die Räuber.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 33. Abend-Ausgabe.

Samstag, den 20. Januar.

48. Jahrgang. 1900.

Ein jeder Mensch kann irren; im Irrthum verharren kann nur der Unsinntige.

Cicero.

(31. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Die Curasierin“.

Roman aus der indischen Neuzeit von Carl Tanera.

„Was fehlt?“
„Die Bestätigung der Unterschrift des Herrn Schuler.“
„Das ist ja verrückt. Die Unterschrift ist ja seit fast zwanzig Jahren hier bekannt.“
„Darüber habe ich nicht zu entscheiden. Das ist Sache der Direktoren.“

„Führen Sie uns zu diesen Direktoren.“
„Ich werde Sie anmelden.“
Er verschwand und abermals muhten Westfeld und seine Braut lange Zeit warten. Endlich kam ein Chuprassi (Bote) und forderte den Grafen auf, ihm ins Direktorienszimmer zu folgen. Als Alice sich anschließen wollte, bemerkte der Diener, er hätte Auftrag, den Herrn allein zu holen.

„Auch gut. Ich werde hier warten.“
„Und ich will diesen hochbeinigen Engländern doch den Standpunkt klar machen.“ Nun folgte Westfeld dem Chuprassi. Er fand in dem Zimmer drei ältere Herren. Sofort begann er in ziemlichem Erregung: „Wie kann man noch einen solchen Anstand erheben, nachdem, wie ich weiß, die Handschrift des Rechtsanwaltes Schuler hier seit fast zwanzig Jahren bekannt ist?“

„Statt aller Antwort bemerkte einer der Direktoren kühl und formell: „Wollen Sie sich nicht setzen, Herr Graf?“ Westfeld nahm Platz. Darauf fuhr der Bankbeamte fort:

„Es ist richtig, das wir die Handschrift des Mr. Schuler lange Zeit kennen. Allein ohne gerichtlichen Stempel haben wir keine Deckung für den Fall, daß die Handschrift des Mr. Schuler nachgemacht und gefälscht wäre.“

„Wie, Sie beschuldigen meine Braut einer Fälschung?“
„Ohne Beweise läßt sich auch nichts beschuldigen.“
„Dann ist aber Ihr Anstand geradezu lächerlich. Ich habe doch nie gehört, daß man eine zwanzig Jahre lang bekannte Unterschrift noch einmal amtlich bestätigen muß.“

Nun bemerkte der älteste der anwesenden Direktoren, während die anderen stumm und unbeweglich zuhörten: „Im Allgemeinen sind wir auch nicht so außerordentlich vorsichtig. Allein verschiedene Umstände zwingen uns, hier ganz besonders behutsam zu Werke zu gehen.“

„Darf ich erfahren, welche diese besonderen Umstände sind?“

„Zunächst handelt es sich doch um große Summen. Dann ist die Dame eine Curasierin und macht nicht den Eindruck einer englischen Lady.“

Mit zorndurchglühtem Gesicht sprang Westfeld auf und rief in drohendem Tone: „Mein Herr, Sie sprechen von der Braut des Grafen Westfeld.“

„Mein Herr,“ klang es kalt und bestimmt mit erhobener Stimme zurück: „Ich spreche von der Dame, die ohne Begleitung im Lande umherreist, die im Kostüm einer Eingeborenen sich auf der Straße sehen läßt, und die“ — dabei sah er den Grafen durchdringend an, „allein mit Ihnen in einem Hotel wohnt.“

„Soll dies etwa eine niedrige Verdächtigung ausbrühen?“

„Es wird gut sein, Herr Graf, wenn Sie Ihre Worte mehr auf die Waagschale legen. Ich spreche von nichts, als von Thatsachen. Oder sollte ich falsch berichtet sein? — Sie schweigen, also wird sich die Sache so verhalten. Bei der Ankunft dieser auffallender Weise gerade als Tamulin gekleideten Dame entstand überdies ein Aufbruch von Arbeitern, welche größtentheils aus den südlichen Provinzen stammen. Wir haben gehört, daß sich die Curasierin Conningham wochenlang in Tanjore aufgehalten hat.“

„Ja, bei den Verwandten ihrer Mutter.“

„Möglich. Ein Konspirieren ist aber bei der nicht zu leugnenden jetzigen Erregung der Eingeborenen nicht ausgeschlossen.“

„Das ist ja zum Lachen.“

„Ich muß bitten, mich ausprechen zu lassen. Daß man einer Curasierin kein besonderes Vertrauen schenken kann —“

„Mein Herr, meine Braut ist keine Curasierin in Ihrem Sinne, sondern eine in Deutschland nach deutscher Art erzogene Lady.“

Ohne eine Muskel seines Gesichtes zu verziehen, fuhr der Beamte in strengem Tone fort: „Herr Graf, ich muß wiederholen bitten, mich ausprechen zu lassen. Bei der hier herrschenden und durch reichliche Erfahrung berechtigten Anschauung muß man gegenüber Curasierin gerade jetzt im höchsten Maße vorsichtig sein, und darum hat das Direktorium der Bank of Bengal einstimmig beschlossen, die bestimmte Jahresquote für Miss Conningham wie bisher an den Rechtsanwalt Schuler in Stuttgart abzugeben, was gestern bereits geschehen ist. An eine Auszahlung des Vermögens der Dame oder an einen Verkauf der Theeplantagen des verstorbenen Generals Conningham kann aber erst gedacht werden, sobald einerseits die Unterschrift des Mr. Schuler amtlich bestätigt ist, und andererseits die Untersuchungen über die letzten Revoluten nachgewiesen haben, daß die Curasierin Miss Conningham nicht hierbei ihre Hand im Spiel gehabt hat.“

„Das ist Ihr letztes Wort?“

Auf diese Bemerkung Westfelds sah der Direktor seine Kollegen an und fragte geschäftsmäßig, ob einer der Herren noch etwas zu erwähnen habe. Als dieselben nur stumm verneinend den Kopf schüttelten, antwortete der Vorstand des Direktoriums kurz: „Mein letztes Wort.“

Westfeld grüßte flüchtig und verließ mit fest aufeinander gedrückten Lippen das Zimmer. Er hatte Mühe, den in ihm gährenden Zorn zu bemeistern.

Mit den Worten: „Bitte kommen,“ forderte er Alice auf, mit ihm zu gehen, und Beide verließen rasch das Bankgebäude. Erst als sie an dem Ebdengarten angekommen und in eine einsame Nebenallee eingebogen waren, fühlte sich Westfeld im Stande, ruhig zu erzählen, wie es ihm ergangen sei. Dabei verjähwieg er aber die hämische Bemerkung, welche der Direktor wegen des Wohnens im

Hotel gemacht hatte. Aber er fügte bei, er halte es für angezeigt, die Baronin Heimbach telegraphisch zu bitten, doch so schnell als möglich nach Kalkutta zu kommen, um weitere notwendige Schritte mit ihr besprechen zu können. Alice war damit einverstanden.

Zwei Stunden später kam die telegraphische Nachricht zurück, daß die Baronin am übernächsten Tage eintreffen werde.

Rehntes Kapitel.

Ein Spaziergang nach dem Zoologischen Garten und ein ruhiges Umherwandeln unter den dortigen herrlichen Palmengruppen brachten nach und nach Westfeld die verlorene Seelenruhe wieder. Er hatte sich klar gemacht, was nun zu thun sei und theilte jetzt seiner Braut den gefaßten Plan mit.

„Zunächst, geliebte Alice, müssen wir hier Alles vermeiden, was einer mißgünstigen Deutung durch diese, sllavisch ihren hergebrachten Sitten unterworfenen Engländer unterliegen könnte. Es ist unbedingt notwendig, daß sie in uns ein junges Paar der ersten Gesellschaftskreise erkennen und achten, sonst haben sie es immer in der Hand, Dir Konspirationen mit Eingeborenen und Curasierin vorzuerwerfen und aus diesem Grunde die Auslieferung Deines Vermögens zu verhängen. Wenn sie aber in uns vornehme Deutsche erkennen, so wird der Verdacht, der auf Dir wegen Deiner Abstammung mütterlicherseits liegt, sich rasch verlieren. Weiter aber — und nun höre mir recht aufmerksam zu — glaube ich, daß gerade die sonderbaren Verhältnisse, in denen wir uns befinden, es rechtfertigen, daß wir unsere Heirath so sehr als möglich beschleunigen. Ich möchte Dir daher vorschlagen, daß wir schon in acht Tagen unsere Heirath feiern.“

„Schon in acht Tagen?“

„Ja, Geliebte. Sagt Dir denn nicht auch der Schlag Deines Herzens, daß jeder Tag des Aufschubs ein verlorenener ist?“

„Gewiß. Aber die nöthigen Vorbereitungen, meine Ausstattung, die gesetzlichen Anmeldungen zc.“

„Das soll uns Alles nicht aufhalten. Ausattung ist keine nöthig. Wir wollen uns nicht hier in Kalkutta mit großen Feierlichkeiten trauen lassen, sondern oben im Gebirge bei einem mir bekannten deutschen Missionar. Um diesen zu sprechen, will ich noch heute Abend abreisen und Alles bei ihm vorbereiten. In vier Tagen bin ich zurück; in sieben Tagen reisen wir zusammen nach Rissa, so heißt sein Ort, und heute über acht Tage bist Du meine kleine, süße Frau.“

Bei dem Gedanken an diese Aussicht durchschauerte es sie unendlich wonnig; aber sie wagte noch nicht, an ein solches Glück zu glauben.

„Wie wäre das möglich! So schnell! So ohne größere Vorbereitungen?“

„Es ist möglich und es muß sein. Sieh, geliebteste Seele, wir setzen uns allen möglichen ungünstigen Nachreden aus, wenn wir noch längere Zeit immer ungetrenntlich gesehen werden, ohne verheirathet zu sein. Die Engländer sind in ihren Sitten und Gebräuchen nicht nur selbst sehr streng, sondern auch im höchsten Grade unnachsichtig gegen Andere.“

(Fortsetzung folgt.)

Sehr günstige Gelegenheit.

Wir haben einen Posten Waare, **grösstentheils prima** Qualität, zum Verkauf ausgesondert und empfehlen solchen als **äusserst billig.**

Geschwister Meyer, Kirchgasse 49.

Frisch eingetroffen
von neuer Produktion
große frische italienische
Eier!
garantirt reinschmeckend, vorzüglich zum Sieden,
per Stück 10 Pf., 25 Stück Mt. 2.40.
J. Hornung & Co.,
Telephon 392. 3. Gärtnergasse 3. Telephon 392.

Gute Landbutter
per Pfund 1 Mt. C. Vorpahl, Webergasse 45.
Störfleisch,
geräuchert, empfiehlt
E. M. Klein, Kleine Burgstraße 1. 659
Brennholz,
kurz geschnitten, pro Centner 1 Mt. frei Haus, Abgabe nicht unter
5 Centner. Näh. Karlsruferstraße 22, im Laden.

Bruch-Reis zum Füttern,
10 Pfd. 1 Mt.,
1898 er Ernte, gut erhalten,
Pfd. 15 Pf., 10 Pfd. 1.40 Mt.,
50 Pfd. 6.50 Mt.,
empfehle, so lange Vorrath reicht. 242
Adolf Haybach, Wehrstraße 22.
Telephon 764.
Butter-Notierung
VON
J. G. Heinzmann, Schwalbacherstr. 29.
Landbutter pro Pfd. 80, 5 Pfd. 75, 50 Pfd. 72 Pf.

Morgen Sonntag, von Vormittags 8 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch einer...

Bullen-Versteigerung.

Mittwoch, den 24. Januar d. J., Vormittags um 10 1/2 Uhr, findet auf dem Rathhaus zu Nauenthal die Versteigerung eines gut gemästeten Bullen statt.

Öffentlicher Vortrag

Die Wiederherstellung der gespaltenen Kirche durch Apostel und Propheten Sonntag, den 21. ds. Mtd., 6 Uhr Abends, in der Kapelle Bleichstraße 22.

Achtung!

Steinmehrn. verwandt. Berufsgenossen. Montag, den 22., Abends 7 Uhr, findet im Lokale des Herrn Blager, Adlerstraße, große öffentliche Versammlung statt.

Metzgerclub Wiesbaden

Sonntag, den 21. Januar 1900: Ausflug nach Schierstein (Gasthaus zu den 3 Kronen).

Jetzt ist es höchste Zeit, denn Kennntnis d. Geseke schützt nicht vor Schaden, das Bürgerl. Gesebbuch, 470 Seiten gebunden, nur 60 Pf., zu kaufen.

Frauenschnupf, ärztlich empfohlen. Sicheren Frauenschnupf, von berühmten Ärzten anerkannt u. als solcher empfohlen, habe ich zum alleinigen Wiederverkauf für Wiesbaden aus einer der größten Gummifabriken Frankreichs...

J. Schaab, Grabenstraße 3. Junge Erbsen 2-Pfd.-Dose 45, 50, 65, 75, 90 u. 1.20. Schnellbohnen 2-Pfd.-Dose 25, 40, 50 Pf., 1-Pfd.-Dose 28, 30 u. 35 Pf.

Weizenvorschußmehl 000, feinste Mehlmarke der Gräfin Steinberg'schen Mühlenwerke, ausgereinigtes Aucken- und Haushaltungsmehl, Pfd. 14 Pf., für Großconsumenten à 13 Pf.

Diamantmehl, das feinste aller Bisquit- und Plätzchen, resp. Confectmehl, Pfd. 18 Pf., bei 10 Pfd. à 17 Pf.

Achtung. Neptun-Filterhahn (D. R. G. M. No. 123696) sollte in keiner Küche, an keiner Wasserpumpe fehlen. Verkaufsstelle bei P. J. Fliegen, Kupferschmiederei, Ecke Gold- u. Metzgergasse 37.

Fest-Programm zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am Samstag, den 27. Januar 1900.

Freitag, den 26. Januar 1900: Abends 6 Uhr: Glockengeläute. Samstag den 27. Januar 1900: Morgens 7 Uhr: Choral von der Plattform der Evangelischen Hauptkirche.

Subscriptionlisten zum Einzeichnen der Teilnehmer am Feste liegen bei dem Kurhaus-Restaurant, Herrn Ruche, bei der Kasse des Kurhauses, bei Herrn Hoflieferant Acker (Nachfolger Hees), Große Burgstraße, in dem Wiesbadener Clublokal (Metropole), auf dem Rathhaus bei dem Votantenmeister, im Casino, Friedrichstraße, und auf dem Bureau der königlichen Polizeidirection, Zimmer 17, bis einschließlich den 25. d. M. offen.

Für Mk. 2.50 liefert die Firma C.W. Deuster, Oranienstrasse 12, eine Buckskin-Hose.

Anzündholz per 100 Pfd. Mk. 1.60, ganz fein Mk. 2.30, fein Absalzholz, liefert frei Haus Chr. Knapp, Seebadweg 7.

Marmor-Platten jeden Genres empfiehlt billigst Wiesbadener Marmor-Industrie Ang. Oesterling Nachfolger, Karlstrasse 39. Telephone 509.

Prima selbstgekelterten Apfelwein empfiehlt A. Lücke, „Zum Erbsprinz“.

Ohne Aufschlag! 45 Pf. Vorzügl. zugesp. Kronenkerzen Pfundpacket 45 Pf. 22 „ Beste Kerze für 5 Pfd. 22 „ 6 „ Vorzügl. Seifenpulver per Paket 12 und 15 „ 30 „ Vorzügl. Meißel bei 5 Pfd. 27 „ 16 „ Brennspiritus, hochprozentig, bei 5 Schoppen 16 „

Finanzielle Rundschau, Berlin W., Französischestr. 16, erteilt unentgeltlich chancenreiche Informationen, brieflich oder durch Briefkasten, haupts. für Industrie-Papiere, Amerikaner u. Goldaktien. Probenummern gratis.

Photographie! Einem verehrlichen Publikum von Wiesbaden und Umgebung zur gefl. Nachricht, dass ich durch vorzügliche Neueinrichtung im Stande bin, nicht nur allein bei Tage, sondern auch Abends von 6-10 Uhr Aufnahmen bei künstlichem Licht anfertigen kann.

Reichshallen-Theater. Jeden Abend finden stürmischen Erfolg: Adolf Goedicke, genannt „Der Gräfenberger“, Little Nanon, die beste jugendliche Sourette, Vergissmeinnicht-Quartett (Gesang und Tanz), Schwaiger Truppe, Parterre-Akrobaten, sowie die übrigen Attraktionen. Morgen Sonntag: 2 grosse Gala-Vorstellungen Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Gemeinsame Ortskrankenkasse. Bureau: Luisenstraße 22. Rassenärzte: Dr. Althaus, Parkstr. 9, Dr. Bünschmann, Schwalbacherstraße 25, Dr. Hess, Kirchgasse 29, Dr. Heymann, Kirchgasse 8, Dr. Jungermann, Langgasse 31, Dr. Labenstein, Friedrichstraße 40, Dr. Meyer, Friedrichstraße 39, Dr. Schrank, Rheinstraße 40, Spezialärzte: Für Augenkrankheiten Dr. Kauer, Wilhelmstraße 18; für Nasen-, Hals- und Ohrenleiden Dr. Ricker jun., Langgasse 37, Dentisten: Müller, Langgasse 19, Sünder, Mauritiusstraße 10, Wolf, Michaelsberg 2, Rastener und Heilgehäusen: Klein, Kungasse 22, Schweibücher, Michaelsberg 16, Mathes, Schwalbacherstr. 3, Massine Frau Freib, Hermannstraße 4, Lieferant für Brillen: Tremus, Kungasse 15, für Bandagen u. Firma A. Stoss, Sanitätswaagen, Lammstr. 3, für Medizin u. derafl. sämtl. Apotheken hier. F 320

Frauen-Sterbekasse. Sterberente: 500 Mk. - Beitrag: 50 Pf. für den Sterbefall. - Eintrittsgeld: 1 Mk., vom 45. Jahre ab 10 Mk. - Die im 18. Jahre bestehende Kasse besitzt einen ansehnlichen Reservefonds. - Aufnahme, auch männlicher Personen, im Allgemeinen ohne ärztliche Untersuchung. Beitritts-Erklärungen nehmen die Vorstandsmitglieder Frauen Becht, Wörthstr. 16, Berghof, Hirschgr. 24, Heuss, Kirchg. 47, Kern, Seebadstr. 13, Löw, Eilenbogenstr. 8, Meyer, Westendstr. 5, Opfermann, Seebadstr. 56, Reiert, Seebadstr. 1, M. Ries, Seibergstr. 11, Schwarz, Bleichstr. 7, Spies, Seebadstr. 36, Unverzagt, Adelheidstr. 46, jederzeit entgegen. F 800

Billigste Käsebezugsquelle. Allgäuer Schweizerkäse Pfd. 65 Pf. Fedgl. feinste vollfästige Waare „ 72 „ Allgäuer Emmenthaler (vollfästig) „ 80 „ Rechter Emmenthaler (vollfästig) „ 90 „ Rechter Gdamer Käse (vollfästig) „ 80 „ Goudakäse „ 78 „ Holländer Käse „ 65 „ Limburger (feinste Allgäuer Alpenwaare) „ 34 „ Sauerbrotkäse „ 32 „ Reuterkäse „ pro Stück 15 „ Frühstücks-Käse „ 9 „ Porzer resp. Mainzer Käse „ 4 „

Für Groß-Consumenten entsprechend billiger. Lebensm.-Consumergesch. d. Firma C. F. W. Schwanke, Schwalbacherstr. 49, Nähe Michaelsberg. Telef. 414. Originale architektonischer Werke des 17. Jahrhunderts für Architekten u. Ingenieure zu verl. Drantenstr. 4, 3 rechts. 284 Scheidenbüchse, Kal. 9 1/2 mm, wie neu, vorzügl. im Schuß, auch f. Jagdw. geeignet, mit all. Zub., d. zu vl. Steingasse 19, B. Wenig geb. Leichter Federrotte b. zu verl. Seebadstr. 12. 15298 Papagei mit Käfig bill. zu verl. Poststraße 9, 1. St. r. 554

Eine gut renommierte Schirmfabrik, die sowohl in einfachem, als auch in hochelegantern Genre sehr leistungsfähig ist, beabsichtigt in Wiesbaden in einem gut eingeführten Geschäft unter günstigen Bedingungen eine Filiale zu errichten. Offerten unter Chiffre H. M. 250 an den Tagbl.-Verlag.

Bitte. Die Unterzeichneten empfehlen der Wohlthätigkeit einen krank darniederliegenden Handwerker, dessen Frau mit vier Kindern sich in arger Noth befindet. Schierstein, den 18. Januar 1900. J. Delaspée, Bfarrer. Dr. Bayerthal, Arzt. Der Tagblatt-Verlag nimmt gerne Gaben in Empfang.



Neu eröffnet.

Mainzer Waarenhaus

Neue Preise.

Guggenheim & Marxdirect am Marktplatz, **14 Marktstrasse 14**, direct am Marktplatz,



ist in dem vergrösserten Geschäftslokal

 **Neu eröffnet!** 

Bedeutendes Lager in Manufactur-, Mode- und Weisswaaren.

**Verkauf zu enorm billigen Preisen bei reeller und
aufmerksamer Bedienung.**

Auf alle Waaren, die von heute bis 15. Februar gekauft werden, gewähren wir einen

12% Extra-Rabatt 12%. Denkbar günstigste Kaufgelegenheit. 



Wir offeriren:

Damenkleiderstoffe per Meter von **Mk. -.50** bis **3,50**
mit **12% Sconto.****Schwarze Kleiderstoffe** per Meter **Mk. -.90** bis **4.50**
mit **12% Sconto.****Confirmanden-Kleider** in allen Preislagen mit
12% Sconto.**Unterrockstoffe, fertige Unterröcke, Blousenstoffe,
fertige Schürzen** mit **12% Sconto.****Gardinen, Möbelstoffe, Tischdecken** mit **12% Sconto.****Bettuchleinen, Weiss. Cretton, Weisse Bettdamaste,
Handtücher, Tischtücher, Servietten, Taschen-
tücher** mit **12% Sconto.****Baumwollwaaren, als:****Hemden-Flanelle, Jacken- und Kleider-Flanelle, Schürzenstoffe,
Waschkleider-Stoffe, Satin Augusta und baumwollene Bettzeuge,
Futterstoffe etc. etc.**

Auf alle Artikel

Extra-Rabatt bis 15. Februar 1900: **12%.** 

Wir bieten unsern geehrten Kunden durch diese Vergünstigung

 **aussergewöhnliche Vortheile** und laden zum Besuche unserer **neuen Räume** ergebenst ein.**Guggenheim & Marx**grösster Laden des Hauses **Marktstrasse 14.**



(Anerkennung.) S. e. M a j e s t ä t

der König von Dänemark ließ dem Fabrikanten Herrn Johann Hoff f. Z. durch seinen Adjutanten mittheilen, daß er den Werth seines Malz-Extractes sehr hoch anschläge. „Ich habe,“ so lautet die königliche Erklärung, „mit Freuden die Heilwirkung des Hoff'schen Malz-Extractes bei mir und mehreren Mitgliedern des Hauses wahrgenommen.“

Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich decorirte unter Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone allerhöchsteigenhändig den Malz-Extract-Fabrikanten Johann Hoff mit den Worten: „Ich freue mich, einen Mann wie Sie sind auszeichnen zu können.“
Se. Majestät der hochselige Kaiser und König Wilhelm I. von Deutschland zeichnete den Malz-Extract-Fabrikanten Johann Hoff durch Rathstittel und Ritterorden aus.
Es ist sofort Johann Hoff's Malz-Extract-Gesundheitsbier an Se. Majestät den Kaiser Alexander von Rußland nach Sankt-Petersburg zu senden.“ (Telegr. Depesche Se. Majestät durch Grafen v. Schwaloff.)
Se. Majestät der König von Griechenland bewilligte die Ertheilung des Hoflieferantentitels mit folgenden hohen Worten: „Als Anerkennung Ihres vorzüglichen Malz-Extractes“ u. s. w.

Das **Johann Hoff'sche Malz-Extract (flüssig), Malz-Extract (concentrirt), Malz-Chocolade und Malz-Bonbons** sind zu haben in Wiesbaden bei **Dr. Jos. Mayer, Tannus-Apothek**; **C. Acker Nachf., Gr. Burgstraße 16**; **Carl Mertz, Wilhelmstraße 18**; **J. M. Roth Nachf., Gr. Burgstraße; Oskar Siebert, Tannusstraße**; in Apotheken, besseren Droguen-, Delicatessen- und Spezerei-Handlungen, sowie durch **Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.** (Ba. 3207 g.) F 111

Ein altes gutgehendes Colonial- u. Delicatessengeschäft in einer Stadt bei Wiesbaden Umstände halber zu verkaufen oder auch zu vermieten. Zur künftigen Uebernahme sind 6000 Mark nöthig. Näh. unter **C. N. 201** an den Tagbl.-Verlag.

Wegzugs halber verkaufe ich meine 2 Minuten vom Kurhaufe gelegene gut gebaute Villa mit 17 Räumen und schönem Garten. Vermittler verbeten. Gefällige Offerten unter **H. L. 222** an den Tagbl.-Verlag.

Einzig Lederhandlung an einem Platz von 14,000 Einwohnern Umstände halber zu verkaufen. Näh. unter **H. N. 202** an den Tagbl.-Verlag.

10,000 Mk. 2. Hypothek nur nach halber Tage sofort auszuleihen. Offerten unter **W. P. 131** an den Tagbl.-Verlag.

Patente Gebrauchs-Muster-Schutz, Waarenzeichen etc., erwirkt 15147 **Ernst Franke, Civ.-Ingen., Goldgasse 2a, 1. St.**

Gefittet in Glas, Porzellan u. Klaffen, schlechte Stücke ergänzt bei **Meister, Faulbrunnenstr. 13, 2. St.**

Damen besserer Stände finden in meiner Privat-Erziehungsanstalt freundl. Aufnahme unter Garantie absoluter Verschwiegenheit. Frau **Crotto**, deutsche Geh., rue Sobot 25, Lüttich, Belg.

Franlein wünscht bei einer Dame englischen Unterricht zu nehmen. Off. m. Preisang. u. **G. N. 219** an d. Tagbl.-Verlag.

Albrechtstraße 13, 3., ein möblirtes Zimmer an ein anständ. Fräulein zu vermieten.

Eine gebild. Krankenschwester aus guter Familie u. von sympathischem Wesen wird zur Pflege während des Tages von einem leidenden Herrn gesucht. Anmeld. beim Portier des „Victoria-Hotels“.

Oberinspector v. alter deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen hoh. Salair, Spesen und Provision gesucht. Gesl. Offert. von tüchtigen Fachleuten, ev. auch bisherigen Agenten, unter **P. J. 191** an den Tagbl.-Verlag erb. Agenten und stille Vermittler finden jederzeit Aufstellung.

Junger Mann, der sich im Zeichnen auszubilden wünscht und möglichst gute Handschrift besitzt, wird für sogleich oder April gesucht. **Patent-Büreau Ernst Franke.**

Maurer für einen Brunnen auszumauern gesucht **Hermannstraße 3, 2.**

Junger Mann sucht Beschäftigung auf einem Bureau, Contor oder ähnlichen Posten als Büreaudienner oder dergl. Näh. **Friedrichstraße 44, Hb. 2. St. bei Herrn Ph. Rupp.**

20 Mark Belohnung.

Von dem Instalon der Preuss. consolidirten **3 1/2 % Staatsanleihe 1889, Lit. A No. 41920**, über 5000 Mark sind die **Coupons (Zinscheine)**, Reihe II., No. 2 u. 3, per 1. April u. 1. Oktober 1900 à **87 Mk. 50 Pf.** abhanden gekommen.

Es wird hiermit dem **ehelichen** Inhaber derselben **20 Mk. Belohnung** zugesichert, wenn die Coupons unter **R. K. 214** an den Tagbl.-Verlag eingefandt u. dadurch weitere Schritte, behufs außer Kurssetzung, an zuständiger Stelle vermieden werden.

Gleichzeitig werden die resp. Banken und Geschäfte gebeten, die oben bezeichneten **Coupons** bei Vorkommen anzuhalten und deren **Einslösung zu beanstanden.**

Verloren am Freitag Nachm. von Ludwigstr. v. Kronenburg ein frisch geschliffenes **Zaschenmesser** mit Perlmutterschale. Abzugeben **Schleifer Joh. Brenn, Ludwigstraße 2, 2. St.**

Heute Morgen verchied nach kurzem Kranksein unertwartet unser geliebtes Töchterchen **905**

Johanna.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Ernst Bombrocher und Frau, geb. Herrfurth.

Statt besonderer Mittheilung.

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen an
Oberlehrer Müller und Frau, geb. Gessell.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters,

Philipp Schen,

sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer **Friedrich** auf diesem Wege innigsten Dank.

Frau Elisabeth Schen, geb. Stiehl, nebst Kindern.

Statt besonderer Mittheilung.

Freunden, Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß am 18. d. M., Abends 8 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Anna Stahl, Wwe., geb. Lang,

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 50 Jahren dem Herrn entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wiesbaden, M.-Gladbach, Dillenburg, Laggendorf i. W., Ehn a. Rhein, Gaud a. Rhein, Langendreer i. W., den 19. Januar 1900.

Die Beerdigung findet Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, vom Trauerhause, **Karlstraße 18, P.**, aus statt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Vormittag 9 1/4 Uhr verschied sanft nach kurzer Krankheit mein lieber Vater, unser guter Schwiegervater, Grossvater und Onkel,

Herr Friedrich Albert Schumann,

im 82. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Dr. C. Schumann und Familie.

Wiesbaden, 19. Januar 1900.

Auf Wunsch des Verstorbenen findet Feuerbestattung in **Offenbach a. M.** statt.

Danksagung.

Heimgekehrt vom Grabe meiner unvergesslichen lieben Frau, drängt es mich, allen Freunden und Bekannten für die in so reichem Masse bewiesene Theilnahme, insbesondere auch Herrn Pfarrer **Schüssler** für seine trostreichen Worte am Grabe hierdurch meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Der tieftrauernde Gatte:

Conrad Struss.

Wiesbaden, 19. Januar 1900.

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Er erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

No. 9.

Samstag, den 20. Januar.

1900.

Deutscher Forstverein.

Aufruf.

Seit langen Jahren hat sich immer dringender das Bedürfnis fühlbar gemacht, eine wirksame Vertretung für die Gesamtinteressen der deutschen Forstwirtschaft zu schaffen.

Auf allen anderen wichtigen Gebieten des Erwerbslebens haben schon längst die Interessenten Vereinigungen gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die wirtschaftliche Lage ihrer Angehörigen zu heben und zu bessern, und es sind dadurch große, zum Theil hervorragende Erfolge erzielt worden. Der deutsche Wald, der mehr als ein Viertel der Gesamtfläche Deutschlands ausmacht, eines der werthvollsten Objecte des deutschen Nationalvermögens, entbehrt bisher einer einheitlichen Interessenvertretung.

Wohl besitzen die Staatsforsten, und in manchen Bundesstaaten mehr oder weniger auch die Gemeindeforsten, eine geeignete Vertretung in den staatlichen Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten. Aber abgesehen davon, daß das Interesse an vielen Waldgebieten entschieden über die Grenzen der Einzelstaaten hinausgeht, fehlte es bisher völlig an einer Vertretung für die Privatforsten, die den bei Weitem größten Theil des deutschen Waldes ausmachen und des wirtschaftlichen Schutzes gerade am allermeisten bedürfen.

Die bestehenden Landes- und Provinzial-Forstvereine konnten trotz ihres durchaus segensreichen Wirkens mangels einer centralen Vereinigung ihre Stimme in wirtschaftlichen Fragen nicht mit genügendem Gewicht zur Geltung bringen.

Die einzige, ganz Deutschland umfassende Vereinigung deutscher Forstwirthe bildete bisher die alljährlich tagende Wanderversammlung deutscher Forstmänner. Wenn sie auch die Vertretung der Interessen der deutschen Forstwirtschaft in ihr Programm aufgenommen hatte und bei verschiedenen Gelegenheiten mit gutem Erfolge für deren Wahrung eingetreten ist, so lag doch der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit mehr in der Erörterung rein forsttechnischer Fragen und in der Förderung des Zusammenschlusses zwischen den Forstleuten aller Gauen Deutschlands durch persönliche Bekanntschaft, mündlichen Gedankenaustausch und gegenseitige Anregung. Ihre Eigenschaft als Wanderversammlung ohne organischen Zusammenhang mit den Landesvereinen, ohne ständige Mitgliedschaft und mit jährlich wechselndem Präsidium, welche Zusammenlegung und Leitung sie von Zufälligkeiten abhängig erscheinen ließ, machten sie weniger geeignet zur nachdrücklichen und systematischen Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Waldes. Versuche, der Versammlung eine fester Constitution und dadurch erhöhte Wirksamkeit zu geben, führten nicht zum erwünschten Ziel.

Eine verdienstvolle Anregung zur Schaffung einer forstlichen Interessenvertretung gab die unabhängig von der Versammlung deutscher Forstmänner im Jahre 1897 erfolgte Begründung des deutschen Reichs-Forstvereins. Allein die Befürchtung, daß die sich großer Sympathien erfreuende Versammlung deutscher Forstmänner in ihrem Wirken durch den neuen Verein beeinträchtigt werden und beide neben einander nicht zur gewünschten Entfaltung gelangen könnten, verhinderte eine allseitig freundliche Zustimmung zur Begründung des Reichs-Forstvereins. Mit Freuden war es daher zu begrüßen, daß, nachdem auf der vorjährigen Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet waren, auf der diesjährigen Versammlung in Schwerin die Verschmelzung der beiden Vereinigungen und die Bildung des neuen „Deutschen Forstvereins“ endgültig erfolgen konnte.

Der neue „Deutsche Forstverein“ hat in seinen Satzungen als hauptsächlichstes und vornehmstes Ziel seiner Betreibungen die Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Forstwesens vorangestellt, will sich daneben aber auch, wie dies die Versammlung deutscher Forstmänner hauptsächlich gethan, der Pflege der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft und der Vermittlung persönlichen Gedankenaustausches widmen.

Zur Erfüllung seines Hauptzweckes, der Wahrung und Förderung der forstlichen Interessen, hat der Deutsche Forstverein

ein besonderes geeignetes Organ durch Bildung des Forstwirtschaftsrathes vorgesehen. Der Forstwirtschaftsrath soll einen ständigen Ausschuß bilden, bestehend aus Vertretern der einzelnen Landesvereine, Abgeordneten der Forstvereine und Waldbesitzervereine und Vertretern der deutschen Forstlehranstalten. Seine Hauptaufgabe ist die Berathung wichtiger Tagesfragen, die Vorbereitung von Anträgen an die Reichs- und Landesbehörden zur Anregung und Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen, die das Interesse der deutschen Forstwirtschaft erfordert, die beratende Mitarbeit an der die forstlichen Interessen berührenden Gesetzgebung und wirtschaftlich wichtigen Verwaltungseinrichtungen.

Daß für die deutsche Forstwirtschaft eine nachdrückliche Interessenvertretung ebenso dringend notwendig ist, wie für andere Gebiete der Erwerbsthätigkeit, wird nicht bestritten werden können. Es sei hier nur kurz auf den in den ersten Jahren des neuen Jahrzehntes in Aussicht stehenden Abschluß neuer Handelsverträge und die damit verbundene Aufstellung eines neuen Zolltarifes hingewiesen. Die Zollgesetzgebung ist für die deutsche Forstwirtschaft von der größten Bedeutung und es wird einmüthiger und energischer Bemühungen aller forstwirtschaftlichen Interessenten bedürfen, um nicht zu Gunsten anderer Erwerbszweige bei Abschluß der neuen Handelsverträge benachtheiligt zu werden, um zum Mindesten dem deutschen Walde das zu erhalten, was für ihn in der bestehenden Zollgesetzgebung erreicht ist.

Der neue Zolltarif wird unzweifelhaft ebenso wie in früheren Fällen wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete des Tarifwesens im Gefolge haben und auch hierin erheischt es das Interesse des deutschen Waldes, daß seine Vertreter sich Gehör verschaffen, um Schädigungen zu Gunsten ausländischer Raubwirtschaft vorzubeugen.

Nicht minder ist es von wesentlicher Bedeutung, daß bei weiterem Ausbau des Netzes von Verkehrswegen die Interessen der Forstwirtschaft gebührende Berücksichtigung finden.

Es fehlt im Deutschen Reiche noch Vieles an der wichtigsten Grundlage für zweckentsprechende, wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Forstwesens, an einer zuverlässigen forstlichen Produktions- und Verbrauchstatistik. Zur Feststellung der Grundzüge für ihre Erhebung bedarf es unbedingt eingehender und vielseitiger, sachverständiger Mitarbeit.

Von großer Wichtigkeit für die Wahrung forstlicher Interessen wird es sein, mit den Vertretungen am Walde interessirter anderer Erwerbszweige dauernde Fühlung zu nehmen, insbesondere mit der nahe verwandten Landwirtschaft, aber auch mit denjenigen umfangreichen Industriezweigen, deren Bestehen auf der Erhaltung und Hebung der Produktionsfähigkeit des deutschen Waldes begründet ist. Hierzu bedarf es einer ständigen und centralen Vertretung der forstlichen Interessenten.

Sehr im Argen liegen zum Nachtheil der Waldbesitzer fast durchweg die Beleihungsverhältnisse des Waldes und es ist dringend wünschenswert, die Beleihungsgrundzüge der großen Kreditinstitute, welche für den Waldbesitz in Betracht kommen, zweckmäßiger zu gestalten und den Ansprüchen des modernen Geschäftslebens mehr anzupassen.

In diesen und vielen anderen wichtigen Fragen wird der Forstwirtschaftsrath ein weites Feld dankenswerther Thätigkeit finden, und er wird Erfolge erzielen, wenn er kräftige und einmüthige Unterstützung bei den Interessenten findet.

Daß die Begründung eines deutschen Central-Forstvereins einem lang empfundenen Bedürfnisse entsprochen hat, und daß die Einrichtungen, wie sie in den Satzungen des Deutschen Forstvereins vorgesehen sind, lebhaften Beifall gefunden haben, beweist am besten die Thatsache, daß der „Deutsche Forstverein“ zu Schwerin sogleich mit ca. 1100 Mitgliedern ins Leben treten konnte.

So erfreulich dieser erste Erfolg war, so dringend notwendig ist es, daß der Verein eine noch weit größere Verbreitung findet. Mit Nachdruck kann er seine Stimme nur zur Geltung bringen, wenn er auf breiterer Grundlage aufgebaut ist, wenn er die über-

wältigende Mehrzahl der Waldbesitzer und Forstwirthe des deutschen Reiches hinter sich hat.

Zur Lösung der großen Aufgaben, die an den Verein herantreten werden, gehören auch erhebliche Mittel. Es wird sich sehr bald die Anstellung eines Generalsekretärs als notwendig herausstellen, da die gute und pünktliche Erledigung der Geschäfte des Vereins im Nebenamt ohne Schädigung seiner Entwicklung auf die Dauer nicht durchführbar ist. Es wird ferner sehr bald notwendig werden, ein geeignetes Publikationsorgan für den Verein zu gewinnen und zu dem Zweck entweder eine selbstständige Zeitschrift zu begründen oder Anschluss an ein bestehendes Blatt zu suchen.

Diese Einrichtungen werden große Aufwendungen verursachen, und es sind bei der bescheidenen Bemessung des Vereinsbeitrages die Kosten nur aufzubringen, wenn der Verein eine ausgedehnte Verbreitung in allen Theilen Deutschlands findet.

Die größten Waldbesitzer Deutschlands, die Regierungen der Bundesstaaten, werden das Wohlwollen, welches sie bisher der Versammlung deutscher Forstmänner entgegengebracht haben, auch dem neuen Verein nicht vorenthalten. Sie haben ihr Interesse an der Entwicklung der Dinge bereits dadurch bekundet, daß sie zu den Verhandlungen, die die Begründung des deutschen Forstvereins zum Zweck hatte, Vertreter entsendet haben. Sie werden sicher dem deutschen Forstverein auch weiterhin nicht nur ihre sehr wichtige moralische Unterstützung gewähren, sondern ihn ohne Zweifel auch materiell in seiner Entwicklung zu fördern bereit sein. Das Wichtigste aber bleibt, daß alle Männer des Waldes in dem Verein sich zusammenscharen, um für sein Wohl zu wirken und zu kämpfen.

Die Unterzeichneten, die in der constituirenden Versammlung des deutschen Forstvereins zu Schwerin i. M. in den Vorstand gewählt worden sind, richten daher an alle Forstwirthe Deutschlands, Beamte der Staats-, Communal- und Privatforstverwaltungen, hauptsächlich aber auch an alle deutschen Waldbesitzer und an alle Freunde des Waldes die dringende Bitte, den Verein durch ihren Beitritt zu unterstützen. Der gewöhnliche Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Waldbesitz oder mit einem 1000 ha nicht übersteigenden Waldbesitz ist niedrig, auf 5 Mk., festgesetzt, um auch der Hochgenossen mit mäßigem Einkommen den Beitritt zu ermöglichen und Gelegenheit zu geben, im weiteren Kreise für das Wohl des Waldes wirken zu können. Bei einem Waldbesitze von über 1000 ha erhöht sich der Beitrag für je angelegene 1000 ha um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk.

Anmeldungen zum Beitritt bitten wir an den mitunterzeichneten Vorsitzenden des Vereins, Landforstmeister **Dr. Dandelmann** zu **Schroswalde**, gefälligst richten zu wollen.

Schroswalde, Meh, Kuslau O.-L., im Dezember 1899.
Dr. Dandelmann, Meh, Nibel,
Landforstmeister. Kass. Oberforstmeister. Forstmeister.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. Febr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die den Eheleuten **Georg Hollingshaus** und **Christine**, geb. **Gahmann**, von hier, zulehenden, in der Gemarkung **Sonnenberg** belegenen Immobilien, bestehend in einem **zweistöckigen Wohnhaus mit Auhau, einer Schuhfabrik, einem Maschinenhaus, Lagerhaus und Hofraum**, sowie ein **Acker** und ein **Stück Krautland**, zusammen 27,850 Mk. taxirt, im Gerichtsgebäude dahier, Zimmer No. 98, zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1900.

Königl. Amtsgericht 12.

Holzverkauf. Oberförsterei Wiesbaden.

Dienstag, den 23. Januar 1900, soll aus den Distr. 32 **Blendenkaderkopf** und **35 Regelbahn** folgendes Holz an Ort und Stelle versteigert werden: **Eichen:** 6 rm Schritt u. Rülp. **Buchen:** 6 rm Nussdick, 601 rm Schritt u. Rülp. 34 Stk. **Wellen.** Das Holz liegt in unmittelbarer Nähe der Karstraße am gestückten Wege. **Zusammenkunft 10 Uhr** auf der Karstraße bei Kilometerstein 6,4. F 264

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Fluchtlinienplanes für das Terrain zwischen der **Wiedricherstraße** und dem **Kaiser-Friedrich-Ring** in den Districten „Auf der Bain“ und „An den Kynbäumen“ hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im neuen Rathhaus, II. Obergesch., Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen zc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. * **Wiesbaden, den 16. Januar 1900.**

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

das **Militär-Ersatz-Geschäft** für 1900 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1898 werden alle dormalen sich hier aufhaltende männliche Personen, welche

- in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 einschließlich geboren und Angehörige des deutschen Reiches sind,
- dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
- sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar d. J.** zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle im **Rathhause, Zimmer No. 5,** anzumelden und zwar:

I. Die 1878 und früher geborenen Militärpflichtigen.

Montag, den 15. Januar cr., mit den Buchst. A bis einschl. F
Dienstag, „ 16. „ „ „ „ „ G „ „ L
Mittwoch, „ 17. „ „ „ „ „ M „ „ R
Donnerstag, „ 18. „ „ „ „ „ S „ „ Z

II. Die 1879 geborenen Militärpflichtigen.

Freitag, den 19. Januar cr., mit den Buchst. A bis einschl. F
Samstag, „ 20. „ „ „ „ „ G „ „ L
Montag, „ 22. „ „ „ „ „ M „ „ R
Dienstag, „ 23. „ „ „ „ „ S „ „ Z

III. Die 1880 geborenen Militärpflichtigen.

Mittwoch, den 24. Januar cr., mit den Buchst. A bis einschl. O
Donnerstag, „ 25. „ „ „ „ „ D „ „ P
Freitag, „ 26. „ „ „ „ „ G „ „ J
Samstag, „ 27. „ „ „ „ „ K „ „ L
Montag, „ 29. „ „ „ „ „ M „ „ P
Dienstag, „ 30. „ „ „ „ „ Q „ „ S
Mittwoch, „ 31. „ „ „ „ „ T „ „ Z

Die nicht hier geborenen Meldepflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsurkunde und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsurkunden werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinden kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtsurkunde für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder heimathsberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute zc.), haben die Eltern, Vormünder, Lehre, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter zc., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Jünger der hiesigen Lehranstalten sind hier stellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum Seefermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstand der Ersatzcommission, Herrn Polizeipräsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden. Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse u. i. w. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 15. d. M. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 12. Januar 1900.

Der Magistrat. In Vertr.: **Geb.**

Bekanntmachung.

Der auf der Ostseite der **Wiedricherstraße** in der Verlängerung der **Möhringstraße** belegene **Feldweg** wird wegen der daselbst im Bau begriffenen Canalarbeiten vom 17. d. M. ab während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt. * **Wiesbaden, den 15. Januar 1900.**

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die **Lugenburgstraße** und einen **freien Platz** daselbst hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergesch., Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen zc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. * **Wiesbaden, den 16. Januar 1900.**

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 22. d. M., Vormittags, wird auf dem Terrain des neuen Friedhofes das nachverzeichnete Geholz, als:

- 216 Raumtr. Buchen-Scheit,
- 552 " " " " Prügelholz,
- 9270 Buchen-Wellen,
- 8 Raumtr. Eichen-Scheit,
- 8 " " " " Prügels,
- 24 " " Buchen-Stochholz,

versteigert.

Auf Verlangen werden die Steigpreise bis 1. September d. J. creditirt.

Sammelplatz: Vormittags 9 Uhr auf dem oberen Theile des neuen Friedhofes an der Mutterstraße.

Wiesbaden, den 12. Januar 1900.

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Behufs Befestigung werden nachstehende zwei Feldwege von Montag, den 15. d. M. ab, während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt:

1. Der Feldweg an der Wilhelmshöhe, vom Leberberg bis zum nächsten Feldweg.
2. Der an der Biedrichergrenze von der Biedricherstraße westlich abzweigende Feldweg, auf 60 Meter Länge von der Biedricherstraße.

Wiesbaden, 13. Januar 1900.

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den District Weindorf hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergesch., Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, die Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Januar 1900.

Der Magistrat.

Vergebung.

Die Abnahme der auf den städtischen Lagerplätzen im Laufe des Rechnungsjahres 1900/1901 sich ergebenden Abfälle an Knochen, Kumpen, Glascherben, Papier und Kleisen soll verbunden werden. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 44, eingesehen werden.

Verchlossene und mit entsprechender Aufschrift verlehene Angebote sind bis spätestens **Wittwoch, den 24. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Wiesbaden, den 13. Januar 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.
Der Oberingenieur. In Vertr.: Probel.

Bekanntmachung.

Bei Revision von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschlässe unter den Küchenspülreinen, Badewannen und sonstigen Ausgüssen, die sogenannten Bleihyphons, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheits-schädlicher und überreichender Luft aus den in den Hyphons sich ansammelnden, in Fäulniß übergehenden Stoffen, ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizeiverordnung vom 1. August 1889 wiederholt auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinhaltung der Badewannen und Ausgüsse besonders aufmerksam gemacht. Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein bis zwei Mal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Hyphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettanläge zu lösen, stellt man direct unter den Hyphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Ränge oder einem andern geeigneten Werkzeug, die am tiefsten Ende des Wassererschlusses angebrachte Schraube und reinigt durch die entstandene untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drabstiel, durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandtheilen zu befreien. Hierauf gieße man nach Schließung der Schraubendöpfung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Ablauföffnung des Spülreines oder Ablaufbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wassererschlusse entfernt werden. Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wassererschluß aufgestellten Eimer schütte man in das Closet aus.

Wiesbaden, den 11. September 1899.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.
Der Oberingenieur. Frensch.

Haus-Versteigerung.

Montag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr,

wollen die Erben der **Johann Phil. Anton Kissel** Eheleute ihr an der Röderstraße 22 hier belegenes Wohnhaus mit Hinterbau und 7 a 99,75 qm Hofraum und Gebäudfläche in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, Abtheilung halber versteigern lassen. F 450

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der Sandsprihen-Abtheilung 2 werden auf **Sonntag, 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr**, zu einer Generalversammlung bei Herrn Gattwirth Kaiser (3 Könige, Marktstraße 26) eingeladen.

Allgemeines und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Wiesbaden, den 17. Januar 1900.

Der Branddirector. Scheurer.

Große Brennholz-Versteigerung

der Oberförsterei Chausseehaus.

Wittwoch, den 24. Januar cr., in den Waldborten Hatbepfopf, Winterdud u. Weiden: **Buchen:** 900 rm Scheite, 400 rm Knüppel, 80 Hdr. Wellen. Holz gut. Abfuhr bequem. **Zusammenkunft** Morgens 10 Uhr beim Oberförstereibüro. F 262

Holz-Versteigerung.

Wittwoch, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen in dem Strinzmargarethäer Gemeindegwald, District 27. Kohlwald:

- 19 Eichen-Bau- u. Werkholzstämmen v. 23 Fmtr. 24 Dez.,
- 2 Buchen-Stämme " " 2 " 23 "

zur Versteigerung.

Bemerkt wird, daß unter den Eichen-Stämmen sich ganz reine, bis zu 70 cm Durchmesser und einem Gehalt von 8 Fmtr. 85 Dez. befinden. F 291

Strinzmargarethä, den 16. Januar 1900.

Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 27. Januar d. J., Mittags 1 Uhr, wenn ein Zeichen geläutet wird, wird auf dem Rathhause zu **Kloppenheim** die Jagdmühe des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, bestehend aus:

- a) Ackerland, circa 1876 Morgen,
- b) Niederwald, circa 260 Morgen,

zusammen 2136 Morgen,

gleich 534 Hectaren, auf die Dauer von sechs Jahren, vom **1. April 1900** an gerechnet, öffentlich meistbietend verpachtet.

Die Bedingungen, Entwürfe der Verträge, können auf hiesiger Bürgermeisterei jederzeit eingesehen werden. F 285
Kloppenheim, den 15. Januar 1900.

Der Bürgermeister.
Schneider.

Viehhof-Gericht

für die Woche vom 11. bis 17. Januar.

Vieh-gattung	Es waren aufgetrieben Stück	Qual.	Preise per	von — bis		Anmerkung.	
				M. Pf.	M. Pf.		
Ochsen	66	I.	50 kg	68	—	70	—
		II.	Schlachtgewicht	64	—	66	—
Kühe	98	I.	50	—	—	54	—
		II.	1 kg	1	—	1	04
Schweine	379		Schlachtgewicht	1	20	1	60
Lammel.	170		Stück	1	26	1	30
Ferkel	116		Stück	18	—	45	—

Wiesbaden, den 17. Januar 1900.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 21. Januar. 3. Sonntag nach Epiph.

Marktkirche. Jugendgottesdienst 8^{1/2} Uhr: Pfarramt-Candidat Brandenburger. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Ziemendorf. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Schäfler. — Amtswoche. Pfr. Ziemendorf. Sämmtliche Amtshandlungen.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein: Donnerstag, den 25. Januar, Nachm. 3 Uhr, Arbeitsstunden im Pfarrhause, Luisenstraße 32.

Bergkirche. (100-jähr. Geburtstag Th. Fliedner's.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Beesenmeyer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein. — Amtswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Beesenmeyer. Beerdigungen: Pfr. Grein.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- u. Feiertags von 2-7 Uhr für Erwachsene geöffnet. — **Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde.** 4^{1/2}-7 Uhr: Versammlung confirmirter Töchter. Dienstag, den 23. Januar, Abends 8^{1/2} Uhr: Bibelstunde. Pfr. Grein.

Ringkirche. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch. — Amtswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Friedrich. Beerdigungen: Pfr. Risch.

Versammlungen im Saale des Pfarrhauses An der Ringkirche 3. Sonntag Nachm. 4^{1/2} Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Montag Abend 8 Uhr: Versammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Risch. Dienstag Abend 8^{1/2} Uhr: Bibelstunde. Pfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen. Mittwoch Abend 8^{1/2} Uhr: Probe des Ringkirchenchors. Donnerstag Abend 8 Uhr: Versamml. der confirm. Mädchen von Pfr. Lieber.

Diakonissen-Mutterhaus Paulineufl. Hauptgottesdienst 10 Uhr. Kindergottesdienst 11 Uhr. Jungfrauenverein 4^{1/2} Uhr. Pfr. Neubourg.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstr. 2. Sonntagsschule Vorm. 11^{1/2} Uhr. Sonntagsverein junger Mädchen: Nachm. 4 Uhr. Abendandacht: Sonntag 8^{1/2} Uhr.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 21. Januar. 3. Sonntag u. Erscheinung des Herrn. Fest der heiligen Familie.

- Pfarrkirche zum heil. Bonifatius.** Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte heil. Messe 11³⁰ Uhr. Nachm. 2³⁰ Uhr sakram. Andacht mit Umgang. Abends 6 Uhr Andacht mit Ansprache (über Erziehung) für christl. Eltern. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6³⁰, 7¹⁰ und 9³⁰ Uhr. 7⁴⁰ Uhr sind Schulmessen und zwar Montag und Donnerstag für die Schule in der Bleichstraße, Dienstag und Freitag für die Blicher-Schule, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-Schule, die Töchter-schule in der Luisenstraße und die Justinte. Am Sonntag, dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, ist 9³⁰ Uhr feierliches Hochamt mit Predigt. Samstag 4 Uhr Salve, von 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.
- Maria-Hilf-Kirche.** Frühmesse 6³⁰, zweite hl. Messe 8, während derselben Ansprache und gemeinschaftl. hl. Communion der Erstcommunicanten und des Marienbundes. Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2³⁰ Uhr ist sakram. Andacht und Andacht zur heil. Familie mit Umgang. Anmeldungen zum Verein der heil. Familie werden im Pfarrhause (Kellerstraße) entgegengenommen. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7⁴⁰ u. 9³⁰ Uhr. 7⁴⁰ Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag u. Freitag für die Castellstraße-Schule, Mittwoch u. Samstag für die Lehrstraße- und Stürstraße-Schule. Zur letzten heil. Messe am Samstag, dem Geburtstage unreses Kaisers, sind besonders die Kinder eingeladen. Samstag Nachm. 4 Uhr Salve, 4-7 u. nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.
- Kapelle der barmerhigen Brüder,** Schulberg 7. Sonntag, Morgens 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Amt. Nachmittags 5 Uhr Andacht mit Segen. An den Wochentagen 7⁴⁰ heil. Messe.
- Kapelle im St. Josephs-Hospital,** Langenbeckstraße. Sonntag, Morgens 8 Uhr heil. Messe mit Predigt, Nachmittags 3³⁰ Andacht. An den Wochentagen ist Morgens 6¹⁵ heil. Messe.

Altkatholischer Gottesdienst. Engl. Kirche, Frankfurterstr. 3. Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 9^{1/2} Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 30, 36, 14.

B. Krimmel, Pfr., Schwalbacherstraße 3.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23. Sonntag, den 21. Januar (3. Sonntag nach Epiphania), Vorm. 9^{1/2} Uhr: Predigtgottesdienst. Mittwoch, den 24. Januar, Abends 8^{1/2} Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Staudenmeyer.

Baptisten-Gemeinde, Kirchgasse 46, Hof, 1 St.

Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 9^{1/2} und Nachmittags 4 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst; Montag, Abends 8^{1/2} Uhr: Betstunde. Mittwoch, Abends 8^{1/2} Uhr: Bibelstunde. Prediger Reiner.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8^{1/2} Uhr, Sonntags auch Vormittags 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag, Vormittags 11 Uhr: hl. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

English Church Services.

Jan. 21. III. Sunday after Epiphany. 10.30. Litany. 11. Morning Prayer and Holy Communion. with Sermon. 5.15. Childrens Service. 6. Evening Prayer. Jan. 22. Monday. 11. Morning Prayer. Jan. 24. Wednesday. 11. Litany. Jan. 25. Thursday. Conversion of St. Paul. 10. Holy Communion. 3.30. Evening Prayer. Jan. 26. Friday. 3.30. Evening Prayer. J. C. Hanbury, Chaplain. G. A. K. Finlay, Assistant Chaplain.

Öffentliche Fernsprechstellen

befinden sich beim Telegraphenamnt (Telegraphen-Annahmestelle), Rheinstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Belkrisstraße 45, und beim Postamt 4, Tannusstraße 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bei dem Telegraphenamnt bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Teilnehmern des Stadtfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 25 Pf. Im Verkehr mit Teilnehmern in den zum Fernsprechnetz zugelassenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 350 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 25 Pf. bezw. 1 Mt. Hierzu kommen noch 25 Pf. Filboteng-gebühr, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von ausländischen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mt., für ein dringendes Gespräch 9 Mt.

Telegramm-Gebühren.

Worttare innerhalb Deutschlands 5 Pf. Nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn 5 Pf. Nach Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz 10 Pf. Nach Frankreich 12 Pf. Nach Italien, Rumänien, Schweden, Norwegen, Großbritannien u. Irland 15 Pf. Nach Algerien und Tunis, Rußland, Spanien, Portugal, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Bulgarien und Ost-Rumelien 20 Pf. Nach Gibraltar 25 Pf. Nach Griechenland 30 Pf. Nach Malta u. Marokko 40 Pf. Nach der Türkei 45 Pf. Nach Tripolis 65 Pf. Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pf., im übrigen Verkehr 50 Pf. Für ein dringendes Telegramm wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms erhoben. Für Stadtelegramme beträgt die Worttarge 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf.

Die Pferde-Bahn

(Bahnhöfe — Mauritiusplatz — Laogasse — Tannusstrasse) verkehrt von Morgens 8²² bis Abends 8²² und umgekehrt von Morgens 8³⁸ bis Abends 9¹²; die Wagen folgen sich in Zwischenräumen von 5 Minuten in jeder Richtung.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvertreter der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstr. 21.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 21./1. Postd. Patricia, 23./1. Postd. Graf Waldersee, 4./2. Postd. Phoenicia, 7./2. Postd. Belgravia, 11./2. Postd. Pennsylvania, 18./2. Postd. Pretoria. Nach Portland: 25./1. Postd. Canada, 16./2. Postd. Australia. Nach Boston: 19./1. Postd. Bethania, 25./1. Postd. Canada. Nach Baltimore: 19./1. Postd. Bethania, 24./1. Postd. Assyria. Nach Philadelphia: 24./1. Postd. Athesia, 31./1. Postd. Arcadia. Nach Neworleans: 29./1. Postd. Helvetia. Nach Venezuela und Columbien: 28./1. Postd. Francia. Nach Hayti und Central-Amerika: 1./2. Postd. Bolivia. Nach Hayti, Mexico: 25./1. Postd. Calabria. Nach Porto-Rico und Hayti: 21./1. Postd. Polaria. Nach Ostasien: 28./1. Postd. Sibiria. F 307

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Nerostrasse 2.)

Bestimmung:		Letzte Nachricht: F 289	
Ems	Newyork	4. Jan.	6 Uhr Vm. in Newyork.
Kaiser Wilh. II.	Newyork	15. Jan.	1 Uhr Nm. von Gibraltar.
Werra	Genua	14. Jan.	10 Uhr Nm. in Genua.
Trave	Bremen	16. Jan.	12 Uhr Mitt. von Newyork.
Lahn	Newyork	11. Jan.	5 Uhr Vm. Lizard passirt.
Roland	Bremen	1. Jan.	4 Uhr Nm. von Galveston.
H. H. Meier	Bremen	16. Jan.	11 ^{1/2} Uhr Nm. Dover pass.
Köln	Bremen	10. Jan.	3 Uhr Nm. von Baltimore.
Darmstadt	Bremen	11. Jan.	5 Uhr Nm. von Newyork.
Maria Rickmers	Galveston	7. Jan.	11 Uhr Vm. von Horta.
München	Baltimore	11. Jan.	4 Uhr Nm. in Baltimore.
Willehad	Newyork	13. Jan.	3 Uhr Vm. in Newyork.
Ellen Rickmers	Baltimore	5. Jan.	2 Uhr Nm. von Bremerh.
Gera	Newyork	8. Jan.	1 Uhr Nm. Pawle P. p.
Hannover	Baltimore	13. Jan.	11 Uhr Vm. Pawle P. p.
Rhein	Newyork	15. Jan.	1 Uhr Nm. von Bremerh.

Rechtsbuch

... des ...

Wiesbadener Tagblatts.

Das neue bürgerliche Recht.

(Nachdruck verboten.)

Von Dr. Jur. W. Brandis, Berlin.

Das neue Jahrhundert bringt dem neuen Deutschen Reiche wieder ein einheitliches bürgerliches Recht. Vor hundert Jahren besaß das Deutsche Reich zwar auch schon ein gemeinsames Recht, aber dasselbe galt nur, wo es nicht durch die Landesgesetze aufgehoben war, denn man ging davon aus, daß der kleinere Kreis seinen berechtigten Eigentümlichkeiten angepasste Bestimmungen erlassen dürfte. Heute herrscht die Centralisation; die Verschiedenheit des bürgerlichen Rechts gilt als unberechtigt.

Der am meisten hervortretende neue Zug des Gesetzbuchs ist der sociale. Allerdings darf man hierunter nicht verstehen, daß Grundsätze für die Vertheilung des Unternehmergewinnes zwischen Kapital und Arbeit aufgestellt werden, sondern es erfolgt in einer Reihe von Fällen eine, im Ganzen betrachtet, nicht unerhebliche Besserstellung der Arbeit, natürlich auf Kosten des Kapitals. Hierher gehört vor Allem die Vorschrift, daß der Arbeitslohn fortzuzahlen ist, auch wenn der Dienstverpflichtete aus persönlichen, aber unverschuldeten Ursachen seine Arbeit eine Zeit lang einstellt. Also z. B. er verreckt zum Besuche schwer erkrankter Eltern oder zu deren Beerdigung, oder er selbst wird krank oder wird zur militärischen Dienstleistung eingezogen. Die Zeitdauer, für welche der Lohn, ohne daß eine Arbeitsleistung erfolgt, fortzuzahlen ist, ist nicht allgemein bestimmt worden, sie soll sich nach der Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses richten. Ist der Dienstverpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so gilt für die Fortzahlung des Lohnes dasselbe, aber freier Arzt und freie Verpflegung ist ihm für die Dauer von sechs Wochen zu gewähren, jedoch darf der Dienstverpflichtete seine Auslagen zunächst von dem für diese Zeit fortzuzahlenden Lohn decken. Nur in dem Falle dauert die Verpflegungsfrist längere Zeit, wenn schon vor deren Ablauf das Dienstverhältniß sein Ende nimmt. Diese Vorschriften gelten auch für Dienstboten im ganzen Reiche, soweit sie nicht nach den Gesindeordnungen der einzelnen Staaten schon besser gestellt sind.

Neben der Fortzahlung des Lohnes und der Krankenfürsorge wird sich am bemerkbarsten machen und vorläufig mehrfach auf Widerstand bei den Arbeitgebern stoßen das Verbot, dem Arbeiter oder Beamten wegen einer Ersatzpflicht desselben, z. B. wegen Beschädigung von Werkzeugen, Rohstoffen, Fabrikaten, Abzüge an Lohn oder Gehalt zu machen, soweit dieser der Pfändung entzogen ist. Der Gesetzgeber nimmt an, daß Lohn und Gehalt, soweit sie unpfändbar sind, zum Lebensunterhalt unentbehrlich sind und deshalb baar ausbezahlt werden müssen.

Es haben sich Stimmen erhoben, welche verlangen, daß die gesetzlich dem Dienstverpflichteten gewährte Stellung als zwingendes, d. h. durch Vereinbarung der Parteien unabänderliches, Recht erklärt werden soll. Dieser Anforderung ist wenigstens in einzelnen Punkten entsprochen. So ist für zwingend erklärt: die Verpflichtung zur Krankenfürsorge für die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Personen, das Verbot der Aufrechnung von Gegenforderungen gegen die

unpfändbaren Ansprüche auf Lohn oder Gehalt, ferner die Bestimmung, daß Dienste nicht für länger als fünf Jahre übernommen werden können, sowie ferner die Verpflichtung des Dienstberechtigten, den Verpflichteten gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in seinem Dienste thätigst zu schützen, und wenn er in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, auch auf dessen Sittlichkeit und Religion Rücksicht zu nehmen.

Dem Verlangen, auch die rechtliche Stellung des Miethers gegenüber dem Vermieter für unabänderliches Recht zu erklären, weil angesichts der geringen Zahl und des nahen Zusammenwohnens der Vermieter leicht eine Verständigung derselben zu erreichen sei, welche die vom Gesetzgeber dem Miether gegebenen Rechte beseitige, hat der Gesetzgeber in beschränkterem Maße Rechnung getragen. Denn nur zwei Bestimmungen des Miethrechts sind als zwingendes Recht anzusehen, nämlich diejenige, daß der Miether einer ungesunden Wohnung den Vertrag jederzeit auflösen kann, auch wenn er die ungesunde Beschaffenheit der Wohnung gekannt und auf Einreden dieserhalb verzichtet hat; ferner die dem bisherigen Recht entsprechende Vorschrift, daß der Vermieter an den der Hand des Gerichtsvollziehers entzogenen Sachen auch seinerseits kein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht hat.

Die Rücksicht auf die unbemittelten Volkskreise hat dazu geführt, die Freiheit, einen Vertrag rechtsgültig abzuschließen wie man will, noch in einem anderen Punkte einzuschränken, nämlich bei der Vertragsstrafe. Dem Richter ist das Recht gegeben, dieselbe herabzusetzen, wenn sie „unverhältnismäßig hoch“ ist. Es ist dies nichts ganz Neues. Schon im Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte ist dem Richter das gleiche Recht verliehen, und das neue Handelsgesetzbuch verleiht sie ihm insbesondere auch gegenüber dem Verbot der Errichtung eines Konkurrenzgeschäfts für den Angestellten. Ueberhaupt ist die Rücksicht der Gesetze auf die bedrängte Lage des einen Vertragsschließenden keine Errungenschaft der Neuzeit. Uns ist nur vorbehalten, diesen Gedanken weiter auszubauen. Wir finden ihn schon seit mehr als tausend Jahren verwirklicht in dem Verbot des Verfalls des Pfandes, d. h. der Abmachung, daß das Pfand im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung der Schuld dem Gläubiger verfallen sein soll.

Dem Zuge der Zeit folgt das bürgerliche Gesetzbuch auch, indem es die Frau als Gattin und Mutter besser stellt. Sie erhält das Recht, gegen den Mißbrauch der Gewalt des Mannes die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts anzurufen; dasjenige, was sie durch ihre Arbeit oder durch selbständigen Erwerb erringt, wird ihr freies, der Verwaltung des Mannes nicht unterliegendes Eigentum. Nach dem Tode des Mannes wird sie volle Inhaberin der elterlichen Gewalt, allerdings muß sie sich einen Beistand hierbei gefallen lassen, wenn der verstorbene Mann oder das Gericht die Bestellung eines solchen angeordnet hat. Auch die uneheliche Mutter erhält eine größere Sicherung ihrer Ansprüche, und alle Frauenpersonen erhalten, falls sie unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses,

theil am demnächstigen Nachlaß im Vergleich zum geltenden Recht erhöht ist. Diejenigen, welche nach einem anderen ehelichen Güterrecht leben wollen, als nach der gesetzlichen „Verwaltungsgemeinschaft“, müssen einen gerichtlichen oder notariellen Vertrag errichten, welcher, wenn er unbedingte Wirkung auch gegen dritte Personen haben soll, in das vom Amtsgericht geführte Güterrechtsregister eingetragen sein muß. Das Gesetzbuch kommt solchen Ehegatten zu Hilfe, indem es für vier andere Arten des ehelichen Güterrechts Grundsätze aufstellt, welche gelten sollen, insofern nicht alle Einzelheiten des gewählten Systems von den Brautleuten oder Ehegatten vereinbart sind. Diese vertragsmäßigen Güterrechtssysteme sind: Gütertrennung, allgemeine Gütergemeinschaft und zwei Systeme der theilweisen Gütergemeinschaft, nämlich die auf die bewegliche Habe beschränkte sogenannte Fahrniß-Gemeinschaft und die sich nur auf den Erwerb in der Ehe erstreckende Errungenschafts-Gemeinschaft.

(Nachdruck verboten.)

Die Firma.

Von Dr. jur. Erich Pretsch.

Wie im gewöhnlichen Leben der bürgerliche Name zur Individualisierung der verschiedenen Menschen dient, so ist im Handelsverkehr zur Kennzeichnung der einzelnen Handelsbetriebe die kaufmännische Firma bestimmt. Unter „Firma“ ist nach der übereinstimmenden Definition des alten und des neuen (am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen) Handelsgesetzbuchs zu verstehen „der Name, unter dem ein Kaufmann im Handel sein Geschäft betreibt und die Unterschrift abgibt“. (Neues Handelsgesetzbuch § 17.) Die Führung einer Firma steht also nur den Kaufleuten zu, sie ist ein Recht und eine Pflicht des Kaufmannsstandes. Eine Pflicht insofern, als jeder Kaufmann rechtlich verbunden ist, seine Firma bei dem Gerichte seiner Handelsniederlassung (in Preußen bei dem Amtsgerichte) zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, ebenso wie auch jede später eintretende Aenderung oder das Erlöschen der Firma (§§ 29, 31); ein Recht insofern, als dem „registrierten Kaufmann“ viele Vortheile aus der Eintragung erwachsen, vor Allem der Schutz seiner Firma gegen unbefugten Gebrauch durch einen Anderen (§ 37), und das Recht, unter seiner Firma zu klagen und ebenso auch belangt zu werden, was allerdings erst durch das neue Handelsgesetzbuch (§ 17 Absatz 2) ausdrücklich anerkannt worden ist.

Wenn wir oben gesagt hatten, daß das Recht und die Pflicht der Führung einer Firma nur den Kaufleuten zusteht, so bedarf dies doch zugleich einer Einschränkung wie einer Erweiterung. Einerseits nämlich ist eine gewisse Klasse von Kaufleuten den Firmenregeln nicht unterworfen, nämlich die sogenannten „Klein-“ oder „Minderkaufleute“, d. h. Handwerker und Personen mit einem Gewerbebetrieb, der über den Umfang des Kleinverwerbes nicht hinausgeht (§ 4). Andererseits ist der Begriff des „Kaufmanns“ nicht beschränkt auf die Einzelkaufleute, sondern umfaßt auch die verschiedenen Handelsgesellschaften, sodas auch diese eine einheitliche Firma führen können. Wie muß nun eine solche Firma aussehen? Dies bestimmt sich eben in verschiedener Weise, je nachdem ein Einzelkaufmann oder eine Handelsgesellschaft der Träger der Firma ist. Ein wichtiger Grundsatz beherrscht aber das Firmenrecht, nämlich der Grundsatz, daß die Firma wenigstens bei ihrer Neubegründung thunlichst der Wirklichkeit entsprechen soll; die Firma muß deshalb entweder den Namen des oder der Geschäftsinhaber enthalten oder den Gegenstand des Unternehmens bezeichnen, wenigstens für die Regel. Im Einzelnen gelten folgende Vorschriften:

Der Einzelkaufmann muß seinen Familiennamen, und — nach der Bestimmung des neuen Handelsgesetzbuchs — vom 1. Januar 1900 ab außerdem mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen in seine Firma aufnehmen. Zusätze sind insofern gestattet, als sie zur Unterscheidung der Person oder des Geschäfts dienen, doch dürfen sie niemals ein Gesellschaftsverhältnis (u. Co.) andeuten oder geeignet sein, eine Täuschung über Art oder Umfang des Geschäfts oder über die Verhältnisse des Geschäftsinhabers hervorzurufen. (§ 18.) Ein neugegründeter Möbelfabrikant Friedrich Wilhelm Schulze könnte also z. B. folgende Firmen wählen: „Friedrich Schulze“, „Wilhelm Schulze“, „Friedrich Wilhelm Schulze, Möbelfabrik“, dagegen nicht etwa: „Friedrich Schulze u. Co.“, „Friedrich Schulze, älteste deutsche Möbelfabrik“ etc.

Die Firma einer offenen Handelsgesellschaft muß entweder die Namen aller Gesellschafter (auch ohne Vornamen), oder den Namen mindestens eines der Gesellschafter mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatz enthalten (also z. B. „Müller, Behmann und Schmidt“ oder „Müller u. Co.“). Das Gleiche gilt für eine Kommanditgesellschaft; doch dürfen hier nur die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter, der sogenannten „Komplementäre“, niemals die der „Kommanditisten“ in die Firma aufgenommen werden. (§ 19.)

Während diese bisher genannten Firmen „Personenfirmen“ sind, soll die Firma der Aktiengesellschaft (und ebenso der Kommanditgesellschaft auf Aktien) in der Regel eine „Sachfirma“ sein, d. h. dem Gegenstand des Aktienunternehmens entlehnt sein; doch sind auch andere Phantasiebezeichnungen zulässig und nach dem neuen Recht dürfen auch die Namen von Aktionären in die Firma aufgenommen werden, was bisher unzulässig war. Stets aber muß die Firma die Bezeichnung als „Aktiengesellschaft“ (bzw. „Kommanditgesellschaft auf Aktien“) enthalten (§ 20).

Die „eingetragenen Genossenschaften“ müssen dagegen stets eine „Sachfirma“ führen, dieselbe also von dem Gegenstand ihres Unternehmens herleiten und außerdem die ausdrückliche Angabe enthalten, welche der drei gesetzlich zugelassenen Formen („mit unbeschränkter Haftpflicht“, „mit beschränkter Haftpflicht“ oder „mit unbeschränkter Nachschußpflicht“) im Einzelfalle vorliegt. (Ges. vom 1. Mai 1889, § 3).

Für die „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ endlich gelten hinsichtlich der Firmenwahl entweder die Vorschriften für die offene Handelsgesellschaft oder für die Aktiengesellschaft. Stets erforderlich ist die Bezeichnung als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. (Ges. vom 20. April 1892, § 4.)

Nachdem, wie wir gesehen haben, der Kaufmann (bzw. die Handelsgesellschaft) noch ziemliche Freiheit in der Wahl seiner Firma, so wird er doch darin beschränkt durch den fernerer Grundsatz, daß jede neue Firma sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen deutlich unterscheiden muß: Wenn also ein Kaufmann dieselben Vornamen und den gleichen Familiennamen hat, wie ein bereits eingetragener Kaufmann desselben Ortes, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als seiner Firma einen Zusatz beizufügen, der ihn von seinem Namensvetter genau unterscheidet. Ja, das Gleiche gilt auch, wenn man bloß eine Zweigütererlassung in einem Orte errichtet, wo schon ein Namensvetter etabliert ist. Das neue Handelsgesetzbuch überläßt es auch den Landesregierungen, zu bestimmen, daß benachbarte Orte oder Gemeinden in dieser Hinsicht als ein Ort oder eine Gemeinde gelten sollen. (§ 30.)

Wenn das Recht auch bestrebt ist, dafür zu sorgen, daß bei der Neubegründung einer Firma dieselbe, wie oben erwähnt, möglichst der Wirklichkeit entspricht, so kann und will es doch nicht verhindern, daß durch später eintretende Aenderungen dieser Grundsatz der „Firmenwahrheit“ durchbrochen wird. Zunächst gestattet es die Fortführung der Firma in der bisherigen Weise, wenn sich der Name eines Geschäftsinhabers oder der in der Firma enthaltene Name eines Gesellschafters ändert, was vor allen Dingen dadurch geschehen kann, daß die Geschäftsinhaberin heirathet, wodurch sie statt ihres bisherigen Namens den Familiennamen ihres Mannes annimmt. (§ 21.)

Ebenso darf die alte Firma weitergeführt werden, wenn in ein bestehendes Handelsgeschäft Jemand als Gesellschafter aufgenommen wird oder wenn ein Gesellschafter aus einer Handelsgesellschaft ausscheidet. Doch bedarf es im letzteren Falle, wenn der Name des Gesellschafters in der Firma enthalten war, zur Fortführung derselben seiner ausdrücklichen Einwilligung, bez. derjenigen seiner Erben.

Endlich — und dies ist der wichtigste Fall — kann der Wortlaut der Firma zu der wirklichen Sachlage nachträglich in Widerspruch treten, wenn das Geschäft selber durch Veräußerung oder durch Erbgang in andere Hände übergeht. Auch hier kann die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes von dem Erwerber beibehalten werden, wenn der bisherige Geschäftsinhaber oder dessen Erben ausdrücklich in die Fortführung der Firma einwilligen. So kann es also leicht dazu kommen — was ja täglich geschieht —, daß ein Einzelkaufmann Inhaber einer Gesellschafts-Firma wird, und andererseits, daß eine Handelsgesellschaft die Firma eines Einzelkaufmanns führt. Aktiengesellschaften müssen aber in diesem Fall der alten Firma stets die Bezeichnung als Aktiengesellschaft beifügen, und das Entsprechende gilt für die Kommanditgesellschaften auf Aktien. (§ 22.)

Die Veräußerung eines Geschäfts mit seiner Firma hat sogar zur gesetzlichen Folge, wie das neue Handelsgesetzbuch in Regelung dieses bisher sehr streitigen Punktes bestimmt hat, daß der Neuerwerber für die Geschäftsschulden des früheren Inhabers den Gläubigern haftet, es sei denn, daß zwischen Veräußerer und Erwerber das Gegenteil vereinbart ist, und diese Vereinbarung in das Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht oder von einem der beiden Theile den Gläubigern ausdrücklich mitgeteilt worden ist; der bisherige Geschäftsinhaber bleibt daneben in der Regel den Gläubigern noch fünf Jahre verhaftet. (§§ 25, 26.)

Während aber das Geschäft auch ohne Firma veräußert werden kann, ist eine Veräußerung der Firma ohne das zu Grund liegende Geschäft unmöglich. Die Firma kann kein selbständiges Leben führen; wird sie von dem Geschäft losgelöst, so geht sie damit auch sofort zu Grunde. (§ 23.)

Die Haftbarkeit der Gastwirthe.

Die Haftbarkeit der Gastwirthe erfuhr mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs (1. Januar 1900) gegenüber dem geltenden Recht eine wesentliche Einschränkung, und sowohl Gastwirthe wie Reisende, besonders aber die letzteren, werden gut thun, sich die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs hierüber sorgfältig an notam zu nehmen, damit sie vor unliebsamen Schäden bewahrt bleiben. Die hier erwähnte Haftung bezieht sich lediglich auf solche Gastwirthe, welche gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnehmen. Gastwirthe, welche den Gästen nur Beföstigung und Getränke liefern, haften den Gästen nur für die Sachen, welche ihnen zur Aufbewahrung übergeben werden, oder wenn sie sonst nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Verantwortung trifft.

Die Gastwirthe, welche Fremde beherbergen, haften nach dem bisherigen Recht für die von den Gästen eingebrachten Sachen in allen Fällen, es sei denn, daß der Gast den Verlust oder die Beschädigung der Sachen selbst verschuldet hat. Nach dem neuen bürgerlichen Recht haftet der Gastwirth den Gästen für den Schaden, den der Gast an

3. D. als Angestellte irgend einer Art, zu unftitlichem Verkehr verführt find, Anspruch auf eine Entschädigung.

Die Rückfichtnahme auf die Religion schreibt das bürgerliche Gesezbuch an drei Stellen vor. Es soll auf sie Rückficht genommen werden bei der Auswahl eines Vormunds. Der Dienstberechtigte soll Sorge tragen, daß der in die häusliche Gemeinschaft aufgenommene Angestellte seinen religiösen Pflichten nachkommen kann. Das Eherecht schließt mit der Bestimmung ab, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe durch das Gesez nicht berührt werden. Um dieses allgemein zum Ausdruck zu bringen, ist der ursprünglichen Ueberschrift des Abschnitts „Ehe“ das Wort vorgefetzt: „Bürgerliche“.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Gesezbuch den Anforderungen der Gegenwart in vielen Punkten gerecht wird. Aber das beste Gesez erhält seinen Werth erst durch eine gute Rechtspflege. Bisher haben sich unsere Gerichte den Auf nicht nur der strengen Logik, sondern leider auch der Spitzfindigkeit erworben. Aber durch die Oeffentlichkeit der Rechtspflege sind sie genöthigt, mehr als bisher auf die Anschauungen des Volkes Rückficht zu nehmen. Das muß noch in viel höherem Maße geschehen. Unsere Richter sollten es sich zur Aufgabe machen, bei jedem verkündeten Urtheil dessen Zusammenhang mit dem Rechtsempfinden des Volkes den Parteien verständlich zu machen und nicht nur dasselbe an der Hand der abstrakten Gesezes-Paragraphen zu begründen. Es geschieht dies schon, aber nur vereinzelt. Die Einführung in den Gedankengang des Gesezgebers ist das einzige Mittel, zu verhüten, daß das Volk unserer Rechtsprechung entfremdet wird, oder vielleicht richtiger, bleibt. Dies zu verhüten, ist das Ziel aller meiner Aufsätze, die natürlich nur ein ganz schwaches Mittel sind im Vergleich zu der Möglichkeit der täglichen unmittelbaren Einwirkung durch die Gerichte. Es muß der Zusammenhang unseres Rechts mit den stitlichen Voraussetzungen des Zusammenlebens der Menschen unserem Volke wieder klar werden, wie es Hering vor Augen stand, mit dessen Worten ich schließen möchte.

„Für die Jurisprudenz der Zukunft verspreche ich mir von der innigen Berührung mit der Ethik, der sie bis jetzt scheu aus dem Wege gegangen ist, einen neuen Aufschwung; ich meine nicht bloß einen theoretischen, sondern den zugleich höher anzuschlagenden praktischen der richtigen Erfassung der wichtigen Aufgabe, welche sie für die Gesellschaft zu leisten hat, der Erkenntniß, daß dieselbe nicht der des Mathematikers zu vergleichen ist, der die seinige löst, indem er richtig rechnet, sondern der des Erziehers, dem eine Macht anvertraut ist, damit er sie zweckentsprechend praktisch verwende.“

(Nachdruck verboten.)

Mann und Frau nach dem bürgerl. Gesezbuch.

Aus einem Verlöbniß kann wie bisher nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden, die Pflicht zur Vollziehung der Ehe ist nur eine moralische. Das bestehende Recht erklärt aber den ohne Grund zurücktretenden Theil für verpflichtet, den verlassenen Theil wegen der demselben entgangenen Besserung seiner Lage schadlos zu halten. Fortan braucht, wer von dem Verlöbniß ohne wichtigen Grund zurücktritt oder durch sein Verhalten den anderen Theil dazu veranlaßt, diesem und dessen Eltern lediglich die Aufwendungen zu ersetzen, welche sie in Erwartung der Eheschließung gemacht haben. Hierunter würden z. B. Ausgaben für Reisen fallen. Nur der grundlos verlassenen unbescholtenen Braut sind weitergehende Ansprüche eingeräumt, wenn sich die Verlobten in pflichtwidriger Weise zu nahe getreten sind.

Das zur Eheschließung erforderliche Alter ist für den Mann von 20 auf 21 Jahre hinaufgesezt; die Einwilligung zur Eheschließung soll für junge Männer und Mädchen, statt wie bisher bis zum 25. bezw. 24., nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr erforderlich sein. Wird sie ohne Grund vom Vormund verweigert, so kann sie durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, nicht auch in dem Fall, wenn sie von dem Vater oder nach dessen Tod von der Mutter verweigert ist.

Daß eine abgeschlossene Ehe angefochten wird, weil die Eheschließung eine nichtige gewesen sei, kommt selten vor. Die Anfechtung ist natürlich zulässig, wenn sich herausstellt, daß der eine Ehegatte schon derzeit geisteskrank war, oder daß er nur gezwungen das Jawort gegeben hat. Die Anfechtung wegen Irrthums über die Eigenschaften und Verhältnisse des andern Theils ist nicht häufig und wird noch seltener werden, weil das bürgerliche Gesezbuch solche Anfechtung durch sehr erschwert, daß es die Vermögensverhältnisse nicht als ein

wesentliches bei der Eheschließung zu berücksichtigendes Moment annimmt, sodas ein Irrthum, ja selbst eine Täuschung darüber keinen Grund zur Anfechtung bilden wird. Nur die persönlichen Eigenschaften des andern Gatten sollen bei Abschließung der Ehe von maßgebender Bedeutung sein. Bei stattgehabter „Täuschung“ können auch sonstige „Umstände“ als wesentlich angesehen werden, nicht aber, wie ausdrücklich gesagt wird, die Vermögensverhältnisse. Wegen Täuschung über Einkommen und Vermögen wird eine Auflösung der Ehe nur im Wege der Scheidung herbeigeführt werden können, wenn die Täuschung eine so gröbliche und ehrlose war, daß sie zur völligen Zerrüttung des ehelichen Lebens geführt hat. Man wird also die abgeschlossene Ehe als ungültig z. B. anfechten können, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der andere Theil wegen entehrender Handlungen verurtheilt war, oder daß er an einer unheilbaren etelhaften Krankheit leidet.

Das Gesezbuch läßt die Scheidung nur durch gerichtliches Urtheil zu, nicht auch, wie in einigen Staaten, durch den Landesherrn. Was die Scheidungsgründe anbetrifft, so hat es die im preussischen, etwas weniger im französischen Recht bestehenden Gründe vermindert, indem es dieselben in Uebereinstimmung mit dem gemeinen protestantischen Eherecht auf ein Prinzip zurückführt, nämlich auf ein Verschulden des andern Theils. Es sollen folgende drei Handlungen eines Gatten ohne Weiteres den anderen zur Scheidungsklage berechtigen: Ehebruch, Lebensnachstellung, bössliche Verlassung; letztere liegt vor, wenn ein Gatte in bösslicher Absicht sich gegen den Willen des andern ein Jahr lang von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. Außer diesen Vergehungen läßt das Gesezbuch die Scheidung allgemein zu, „wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unftitliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Als schwere Verletzung gilt auch „grobe Mißhandlung“. Die einzige Ausnahme von dem Grundsatze, daß die Scheidung nur wegen Verschuldens gefordert werden kann, ist deren Zulassung auch wegen Geisteskrankheit, wenn dieselbe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung ausgegeschlossen ist.

Für katholische Ehegatten ist die Klage auf bloße „Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft“ zugelassen. Dieselbe führt keine Trennung des Bandes der Ehe herbei, eine Wiederheirat ist also nicht zulässig. Sie verschafft nur die Berechtigung zum getrennten Leben. Der andere Theil, z. B. ein unftitlich gesinnter katholischer oder bei Mißgehen der andergläubigen Gatte, ist in solchen Fällen stets berechtigt, volle Scheidung zu verlangen.

Ueber das Verhältniß der Ehegatten zu einander bestimmt das Gesez: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen, das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.“ — „Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Thätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“ Sollte der Mann seine Stellung als Hausherr in einer Weise ausüben, die sich „als Mißbrauch seines Rechts darstellt“, so kann die Frau sich an das Vormundschaftsgericht wenden, welches die Entscheidung des Mannes aufhebt oder ergänzt. — In der Geschäftsfähigkeit ist die Frau nicht beschränkt. Beschränkt ist sie naturgemäß nur insofern, als sie nicht das dem Mann an ihrem in die Ehe eingebrachten Gut zustehende Nutzungsrecht durch einseitige Verfügungen schmälern darf. Hat sie sich zu einer „von ihr in Person“ zu bewirkenden Leistung verpflichtet, z. B. als Putzmacherin, Lehrerin, Aufwärterin, und ist der Mann der Ansicht, daß die Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten darunter leidet, so soll er, wenn die Frau dem widerspricht, nicht eigenmächtig der Frau verbieten, sondern die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts anrufen.

Nach dem gesetzlichen ehelichen Güterrecht unterliegt das eingebrachte Gut der Frau, — dazu gehört kraft des Gesezes von selbst deren ganzes Vermögen mit Ausnahme des Vorbehaltsgutes, — der Verwaltung und Nugniezung des Mannes. Die Frau kann verlangen, daß der Mann den Reinertrag ihres eingebrachten Gutes, soweit dieser zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Unterhalts der Ehegatten und ihrer Kinder erforderlich ist, zu diesem Zweck, nicht etwa zur Tilgung seiner geschäftlichen Verbindlichkeiten verwendet. Ist erhebliche Gefahr für ihr Vermögen vorhanden, so kann die Frau Sicherungsleistung verlangen. Die Gläubiger des Mannes können das Frauengut nicht angreifen; andererseits genießt aber auch die Frau, wenn der Mann in Vermögensverfall geräth, keinerlei Vorrechte vor dessen Gläubigern, sondern ist einfache Gläubigerin.

Der Verwaltung und Nugniezung des Mannes ist nicht unterworfen das Vorbehaltsgut der Frau. Dazu gehört nicht nur dasjenige, was durch Ehevertrag ausdrücklich vorbehalten ist, sondern auch dasjenige, was ihr von einer andern Person mit der Bestimmung zugewendet wird, daß es Vorbehaltsgut sein soll, sowie schließlich dasjenige Vermögen, welches die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Geschäfts erwirbt. Was die Frau als Gehülfen des Mannes in dessen Geschäft erwirbt oder was sie durch sorgames Zusammenhalten und häuslichen Fleiß zum Wohlstand beigetragen hat, erschien den vorhererathenden Kommissionen nicht als ein aussondernder Vermögenstheil, sondern man hat der Frau dadurch gerecht zu werden gesucht, daß deren Erb-

den eingebrachten Sachen durch den Gastwirth, durch dessen Leute oder durch andere Gäste erleidet. Der Gastwirth hat keinerlei Ersatzpflicht, wenn der Schaden von dem Gast, einem Begleiter desselben oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird, oder wenn er durch die Beschaffenheit der Sachen selbst oder aber durch höhere Gewalt entsteht. Wenn der Fall der höheren Gewalt vorliegt, das heißt, wenn er durch einen Brand, durch Blitz oder durch elementare Wasserschäden verursacht wird, haftet also der Gastwirth nicht für den Schaden, den der Gast an seinen Sachen erleidet.

Voraussetzung für die Haftbarkeit des Gastwirths ist in allen Fällen, daß die Sachen des Gastes ordnungsgemäß eingebracht werden. Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirth oder Leuten desselben, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat. Die Haftbarkeit beginnt mithin schon, wenn der Ankommende am Bahnhof sein Gepäck dem Angestellten des Gastwirths übergibt. Kommt der Gast in das Wirthshaus, so beginnt die Haftbarkeit des Gastwirths erst mit dem Augenblick, wo die Sachen dem Wirth oder den Angestellten übergeben bezw. an den dazu bestimmten Ort gebracht wurden. Voraussetzung für die Haftbarkeit des Gastwirths ist, daß der Gast seine Sachen ordnungsgemäß verwahrt. Eine ordnungsgemäße Verwahrung würde beispielsweise nicht vorliegen, wenn die Sachen an ein offenes Parterrefenster gelegt würden.

Noch eingeschränkter ist die Haftbarkeit des Gastwirths für eingebrachte Werthsachen, während sie nach dem bisherigen Recht dieselbe war wie für andere Sachen. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch haftet der Gastwirth für Werthsachen (Geld, Werthpapiere und Kostbarkeiten) in unbeschränkter Weise nur dann, wenn er diese Gegenstände in Kenntniß ihrer Eigenschaft als Werthsachen zur Aufbewahrung übernimmt, oder wenn er die Aufbewahrung ablehnt, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet wird. Im anderen Falle haftet der Gastwirth für die Werthsachen zwar nach denselben Grundsätzen, wie sie vorhin als für alle anderen eingebrachten Sachen geltend dargestellt wurden, aber die Haftung erstreckt sich nur bis zum Betrage von 1000 M. Daraus ergibt sich also, daß der vorrichtige Gast die Werthsachen, welche er bei sich führt, falls es sich um hohe Werthe handelt, dem Gastwirth übergeben soll. Auf alle Fälle soll er aber den Wirth von dem Vorhandensein der Werthsachen unterrichten, da der Gast im Falle eines Schadens oder Verlustes die Einbringung der Sachen und den entstandenen Verlust zu beweisen hat.

Will der Gast dem Wirth die Sachen übergeben und weigert sich dieser, sie in Empfang zu nehmen, so haftet der Gastwirth, wie schon erwähnt, trotzdem in unbeschränkter Weise für die Sachen. Der Gastwirth hat aber das Recht, durch eine Vereinbarung mit dem Gast seine Haftbarkeit für die eingebrachten Sachen abzulehnen oder einzuschränken. Mit dieser Ablehnung oder Einschränkung der Haftbarkeit, welche dem Gast von vornherein mitgetheilt werden muß, muß dieser sich, sei es auch nur stillschweigend, einverstanden erklären. Im anderen Falle ist eine diesbezügliche Einrede des Gastwirths nichtig. Ein in dem Gasthaus angebrachter Anschlag, durch den der Gastwirth die Haftung ablehnt, hat keinerlei rechtliche Wirksamkeit. Der Ersatzanspruch des Gastes erlischt, wenn er nicht unverzüglich, nachdem er von dem Verlust oder der Beschädigung seiner Sachen Kenntniß erlangt hat, dem Gastwirth hiervon Anzeige macht. Dies bezieht sich jedoch nicht auf solche Sachen, welche dem Gastwirth zur Aufbewahrung übergeben wurden, in welchem Falle es überhaupt keiner Anzeige bedarf.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß umgekehrt der Gastwirth für seine Forderungen in Bezug auf Wohnung und andere, dem Gast zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährte Leistungen mit Einschluß der Auslagen ebenso ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes hat, wie der Vermiether an den Sachen des Miethers. Dr. jur. P.

Verschiedenes.

Die Biene im bürgerlichen Gesetzbuch. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Das bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet wilde, zahme und gezähmte Thiere. Merkwürdiger Weise gehört die Biene im bürgerlichen Gesetzbuch zu den wilden Thieren. Die Biene hat, so klein sie ist, von jeher, weil sie die Gewohnheit hat, auszuwandern und sich anderwärts niederzulassen, dem Gesetzgeber Schwierigkeiten bereitet und hat eine besondere gesetzliche Behandlung erfahren. Schon die Römer hatten ein besonderes Bienenrecht. Die alten deutschen Volksquellen bezeichnen sie als „en wilt Worm“. Das haben die Juristen bis in unsere Tage nachgesprochen, und das ist die kleine Biene, unbeflümmert um die Naturwissenschaft, auch im bürgerlichen Gesetzbuch geblieben, wo ihr die §§ 961—964 gewidmet sind. Die Frage, ob die Biene ein „zahmes“ oder Hausthier oder ein wildes Thier ist, hat große Bedeutung für die Erwerbung und den Verlust des Bienenschwarms. An Hausthieren, wie Hund und Kage, geht das Eigenthum, wenn sie sich verlaufen, nicht verloren. An wilden Thieren verliert man aber das Eigenthum, wenn sie in die natürliche Freiheit zurückgeführt sind, es sei denn, daß der Eigenthümer das Thier unverzüglich verfolgt. Mit dem Momente aber, wo er die Verfolgung aufgibt, hört sein Eigenthum auf und das Thier wird herrenlos. So soll es mit der Biene sein. Wenn der Schwarm entweicht, muß man ihn verfolgen und kann ihn herausverlangen, wenn er in eine fremde Bienenwohnung, die un-

befetzt ist, einzieht. Man kann dabei auch fremde Grundstücke betreten, kann die fremde Wohnung zum Zweck des Einfliegens öffnen und hat nur den Schaden zu ersetzen. Denn man verfolgt sein Eigenthumsrecht, wonach man nur zum Ersatz des ökonomischen Schadens verpflichtet ist. Ist aber die fremde Bienenwohnung besetzt, so kann man seinen Bienenschwarm nicht mehr herausverlangen. Der alte Schwarm ist der Herr in seiner Wohnung, der die fremde Biene in sich aufgenommen hat.

Die Sprache des bürgerlichen Gesetzbuchs wird im Archiv für Post und Telegraphie von dem Geh. Expeditions-Sekretär Noether einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Wir heben folgende besonders interessante Resultate hervor. Danach hat eine Reihe willkommener Verbeutungen stattgefunden, nämlich: Abkömmling für Descendent, Abtretung für Cession, Annahme an Kindesstatt für Adoption, Anwachsung für Accrezens, arglistig für dolos, aufrechnen für kompensiren, Erneuerungsschein für Talon, Erzeugnisse für Produkte, geschäftsfähig für dispositivsfähig, Hinterleger für Deponent, Depositor, Hinterlegung für Deposition, Hinterlegungsschein für Depositschein, Mäckerlohn für Provoktion, minderjährig für minorenn, ordnungsmäßig für rationell, Pflugschaft für Kuratel, Rechtsfähigkeit für Korporationsrechte, Rechtsstreit für Prozeß (doch wird das Wort Prozeß als Nebenform weiter verwendet), Satzung für Statut, Schätzung, Schätzungswert für Taxe, Taxwerth, Sicherheit für Kaution, Tilgung für Amortisation, Unterhalt für Alimentation, Verfassung (eines Vereins, einer Stiftung) für Organisation, Vermächtniß für Legat, Vertragsstrafe für Konventionalstrafe, volljährig (nicht großjährig) für majoren, vom Hundert für Procent. Als Neubildungen erscheinen (wenigstens für weitere Kreise), abgesehen von den rein juristischen Fachausdrücken Fahrnißgemeinschaft, Minderung, Wandelung, die Wörter Auslöbung (gleich Auslegung einer Belohnung durch öffentliche Bekanntmachung) und der Voraus; als Aendeuerungen ist die Schreibweise Ordrpapier zu beachten. Besonders erfreulich ist, daß dem in der Amtssprache bis jetzt üblich gewordenen verschwenderischen Gebrauche der nicht eben wohlklingenden unechten Komparative ersterer und letzterer Einhalt gethan ist. Sie begegnen uns im bürgerlichen Gesetzbuch äußerst selten. Die Wendungen, welche ersterer, welche letzterer, welcher erstere, welcher letztere wird man im bürgerlichen Gesetzbuch vergebens suchen. Das unbetonte „derselbe“, „desselben“ etc. kommt im bürgerlichen Gesetzbuch nirgends vor. Es ist ersetzt theils durch die persönlichen Fürwörter er, sie, es, theils durch die besitzanzeigenden sein, ihr, ihre, theils durch die hinweisenden dessen, deren. Die Präpositionen einschließlic und ausschließlich kennt das bürgerliche Gesetzbuch nicht. Es zieht die Wendungen mit Einschluß, mit Ausnahme, ausgenommen vor. Als Objekt ist das Wort „ausschließlich“ vertreten. Vollwerthiger Ersatz für behufs hat sich gefunden in: zum, zur, zum Zwecke. Ebenso sind uns die Präpositionen betreffs, hinsichtlich, seitens, zwecks im bürgerlichen Gesetzbuch nirgends begegnet. Bolln's Beifall darf auch finden, daß das schwerfällige Relativum „welcher“, das bis dahin in der Amtssprache fast allein herrschte, schon erheblich durch das natürliche „der“ ersetzt worden ist. Schon aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich, wie sehr die Verfasser des bürgerlichen Gesetzbuchs bestrebt gewesen sind, der deutschen Sprache wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Hoffentlich wird dies leuchtende Vorbild überall beherzigt, namentlich bei den Herren Juristen selbst.

Miethe und Pacht nach Reichrecht. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich dargestellt von Otto Brühl, Landrichter. 8°, 78 Seiten. Geb. M. 1.— (Stuttgart, Verlag von Strecker und Schröder.) Die auf dem Gebiete des Privatrechts für alle Theile Deutschlands bevorstehende Rechtsumwälzung macht es auch für den Laien unumgänglich notwendig, sich mit dem neuen Rechte wenigstens insoweit einigermaßen vertraut zu machen, als es die alltäglichen Rechtsverhältnisse erfordern. Daß zu diesen die Miethe und die Pacht gehören, ist zweifellos. Wohnt doch der größte Theil der civilisirten Menschheit, bis in die höchsten Kreise hinaus, zur Miethe. Befinden sich doch große Gewerbebetriebe vielfach in gemieteten Räumen, wird doch der Grundbesitz in weitem Umfange durch Verpachtung genutzt. Der Verfasser giebt in dem Büchlein eine möglichst gedrängte systematische Darstellung und, soweit nöthig, Erläuterung der auf ein bestimmtes Rechtsverhältniß anwendbaren allgemeinen und speziellen Bestimmungen des neuen Rechts. Die Sprache ist behufs Erzielung der erwünschten Gemeinverständlichkeit möglichst schlicht gehalten. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister soll die rasche Orientirung erleichtern. Die §§ 565—597 des bürgerlichen Gesetzbuchs und § 811 der Civilprozeßordnung, die bei der Aufnahme in den Text die Uebersichtlichkeit gefährdet hätten, sind in einem Anhange abgedruckt. Wir können das einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommende, trefflich orientirende und praktische Büchlein jedem Hausbesitzer und Miether, wie überhaupt allen Interessenten angelegentlich empfehlen.

Der praktische Führer durch das neue bürgerliche Recht etc. von Dr. jur. Frig. Oberhardt. Geb. 1.80 M. (Leipzig, Th. Knauer.) Es war das Bestreben des Verlags, eine gute, erläuterte Gesetzbuch-Ausgabe zu schaffen, die infolge des billigen Preises Jedermann aus dem Volke sich kaufen kann, denn die bloßen Textausgaben sind für die breiteren Volksschichten doch nicht verständlich. Nach Urtheilen von sachverständiger Seite ist die Darstellungsweise im Oberhardt'schen Führer klar, übersichtlich, echt volkstümlich und führt zahlreiche Beispiele aus dem täglichen Leben an. Der Führer ist dazu angelegt, ein wahres Volksbuch für alle Schichten des Volkes zu werden.